

Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Freiwilliger Staatenbericht Deutschlands
zum HLPF 2021



Die
Bundesregierung



“ Alle Staaten sind aufgerufen, schneller und ehrgeiziger bei der Agenda-Umsetzung vorzugehen. Deshalb will die deutsche Bundesregierung mit der im März 2021 beschlossenen Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit auf das Tempo drücken – hierzulande wie auch in der internationalen Zusammenarbeit. (...) Um die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 zu erreichen, müssen wir den Weg einer wirklich anspruchsvollen Transformation gehen, der wichtige Bereiche wie Energie, Kreislaufwirtschaft, Wohnen, Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft umfasst. In Deutschland wollen wir mit der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und insbesondere mit Bildung, Forschung und Innovationen den Transformationsprozess voranbringen. ”

(Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Vorwort der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie)

Inhalt

1. Kernbotschaften	7
1.1 Die doppelte Herausforderung: Pandemiebewältigung und Transformation zu nachhaltiger Entwicklung („Better and Green Recovery“)	8
1.2 Haupt-Transformationsfelder unter den Leitmotiven der Agenda 2030: Mensch (People), Planet (Planet), Wohlstand (Prosperity), Frieden (Peace) und Partnerschaft (Partnership), auch während der Pandemiebekämpfung	9
1.3 Gemeinschaftlich agieren, Globale Verantwortung, Frieden und Sicherheit	14
2. Institutionelle und prozedurale Aspekte	17
3. Wichtige Neuerungen	23
4. Die Umsetzung der 17 SDGs in, durch und in Partnerschaft mit Deutschland	27
Ziel 1 Armut in allen ihren Formen und überall beenden	30
Ziel 2 Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	34
Ziel 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	40
Ziel 4 Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern	46
Ziel 5 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	52
Ziel 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	58
Ziel 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern ..	62
Ziel 8 Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	66
Ziel 9 Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	74
Ziel 10 Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	78
Ziel 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	84
Ziel 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	90
Ziel 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	96
Ziel 14 Ozeane, Meere und Meerressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen	100
Ziel 15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Boden degradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen	104
Ziel 16 Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen	110
Ziel 17 Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen	116
5. Ausblick	123
Anlage: Positionspapiere gesellschaftlicher Akteure	127

1. Kernbotschaften



1.1 Die doppelte Herausforderung:

Pandemiebewältigung und Transformation zu nachhaltiger Entwicklung („Better and Green Recovery“)

Die Agenda 2030 mit ihren siebzehn Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ist Leitprinzip der Politik der Bundesregierung. Im September 2019 haben die Staats- und Regierungschefs auf dem SDG-Gipfel in New York festgestellt, dass im Falle eines unveränderten Trendverlaufes diese gemeinsamen Ziele der Weltgemeinschaft im Jahr 2030 nicht erreicht werden können.

Die von den Vereinten Nationen ausgerufene Aktionsdekade 2020 bis 2030 muss ihrem Namen gerecht werden und für mehr Nachhaltigkeit und somit auch für mehr Klimaschutz und Gerechtigkeit zwischen Generationen und Regionen sorgen.

Das bisherige Handeln reicht bei weitem nicht aus, um einen nachhaltigen Entwicklungspfad einzuschlagen, der den Interessen künftiger Generationen wirklich Rechnung trägt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner jüngsten Entscheidung zur Klimaschutzgesetzgebung in Deutschland den Aspekt der Generationengerechtigkeit herausgestellt. Hier geht es um den Kern nachhaltiger Entwicklung: Auf die Notwendigkeit, einen Handlungs- und Entscheidungsspielraum für junge und künftige Generationen zu erhalten, hatte die Brundtland-Kommission bereits 1987 hingewiesen: Eine Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen. Auch betont das Gericht in dieser Entscheidung die globale Dimension des Klimaschutzes und verpflichtet den Staat zu einem international ausgerichteten Handeln zum globalen Schutz des Klimas.

Mit dem Europäischen Green Deal setzt sich die Europäische Union anspruchsvolle Ziele für nachhaltiges Wirtschaften und mehr Klimaschutz: So soll die EU bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent im Vergleich zu 1990 mindern und bis 2050 klimaneutral werden. Eine sozial-ökologische Transformation zu nachhaltiger Entwicklung erfordert – nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes – entsprechende Anstrengungen in den nachfolgend aufgeführten zentralen Transformationsfeldern.

Die Coronavirus-Pandemie hat den Handlungsdruck hierfür weltweit weiter erhöht. Zugleich ist in dieser schwierigen Zeit jedoch das Bewusstsein dafür gewachsen, dass sich globale Herausforderungen nur global bewältigen lassen und wie verwundbar uns nicht-nachhaltiges Handeln macht.

Im Rahmen von Wiederaufbauprogrammen während und nach der Pandemie war und ist es daher weltweit, in Europa und in Deutschland von strategischer Bedeutung, die Weichen hin zu einer nachhaltigeren und damit zukunftssicheren Gesellschaft zu stellen (*better and green recovery*). Politiken und Programme in Reaktion auf die Corona-Krise müssen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene an der Agenda 2030 und ihren SDGs ausgerichtet werden und dabei den Grundsatz der Agenda 2030, dass niemand zurückgelassen werden darf (*leaving no one behind*), als Handlungsmaxime verstehen.

Ebenso wie die im März 2021 von der deutschen Bundesregierung beschlossene Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS 2021) umfasst der vorliegende Bericht auch Aktivitäten, mit denen die Bundesregierung auf die Pandemie reagiert hat und mit denen gleichzeitig die Voraussetzungen für eine nachhaltige Zukunft in Deutschland, Europa und weltweit gestärkt werden.

1.2 Haupt-Transformationsfelder unter den Leitmotiven der Agenda 2030: Mensch (People), Planet (Planet), Wohlstand (Prosperity), Frieden (Peace) und Partnerschaft (Partnership), auch während der Pandemiekämpfung

Fortschritte in den folgenden sechs Transformationsfeldern sind für die Umsetzung der Agenda 2030 in, mit und durch Deutschland von maßgeblicher Bedeutung.

1



Der Transformationsbereich **Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit** verknüpft die SDGs 1, 3, 4, 5, 8, 9 und 10. Das Wohlergehen aller Menschen heute und in Zukunft steht im Mittelpunkt der nachhaltigen Entwicklung. Wie keine andere Generation zuvor hat die jetzige das Wissen und die Möglichkeiten, ihre Zukunft nachhaltig zu gestalten. Es gilt, die Grundrechte und -bedürfnisse jedes Menschen zu sichern, ihn vor existentiellen Gefahren zu schützen, seinen Wohlstand zu fördern und ihn zu nachhaltigem Handeln zu befähigen. Diese Aufgabe stellt sich in einer Vielzahl von Politikbereichen.

Um das menschliche Wohlergehen weltweit zu ermöglichen, müssen Menschenrechte geachtet, Arbeit angemessen entlohnt, soziale Sicherung geschaffen, geschlechtsspezifische Ungleichheiten bekämpft und gesellschaftliche Strukturen verändert werden, die marginalisierte Bevölkerungsgruppen und Minderheiten daran hindern, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Ziel ist die Achtung dieser Aspekte auch entlang globaler Wertschöpfungsketten, die gleichermaßen eine Aufgabe für Staaten und Unternehmen ist. Eine weitere zentrale Herausforderung ist die Reduzierung von Ungleichheiten, um wirtschaftliche und soziale Entwicklungschancen für alle zu ermöglichen und die Funktionsfähigkeit von Demokratien weltweit zu stabilisieren.

Die Bundesregierung verfolgt mithilfe ihres **Aktionsplans Menschenrechte 2021/2022** 25 nationale und internationale Menschenrechtsprioritäten. Diese decken auch in weiten Teilen die in diesem Bericht behandelten 17 SDGs ab.

Nicht erst seit der Corona-Pandemie zeigt sich, dass Gesundheit und Wohlergehen überlebenswichtig sind. Deutschland setzt sich aktiv dafür ein, dass die Lehren aus COVID-19 bei der künftigen Gestaltung der globalen Gesundheitsarchitektur berücksichtigt werden. Interdisziplinäre Ansätze, die die menschliche Gesundheit im Kontext mit der Gesundheit der Tiere und der Umwelt betrachten, gewinnen an Bedeutung. Daher fördert die Bundesregierung national, regional und international den One-Health-Ansatz und setzt sich für den Schutz der Gesundheit von Nutz- und Wildtieren sowie die Biodiversität und natürliche Lebensräume ein. Ein wichtiger Teil der Gesundheitsversorgung ist die Aufrechterhaltung von und der Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten, für die sich die Bundesregierung weltweit einsetzt. Bildung, Wissenschaft und Forschung bilden dabei die Basis für ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Leben und sind Wegbereiter für die Erreichung aller Nachhaltigkeitsziele.

2



Der Transformationsbereich **Klimaschutz und Energiewende** (SDGs 13 und 7) erfordert ausgehend vom Schutz des Klimas einen integrierten Ansatz über unterschiedliche Politikfelder und SDGs hinweg. Auf Basis von Beschlüssen der EU und unter Berücksichtigung des jüngsten Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts hat die Bundesregierung am 12. Mai 2021 einen Entwurf für eine Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes vorgelegt, mit der das Treibhausgasminderungsziel 2030 von mindestens minus 55 Prozent auf mindestens minus 65 Prozent gegenüber 1990 angehoben wird. Dabei sind jährlich abnehmende sektorale Emissionsmengen einzuhalten. Bis 2040 werden die Treibhausgasemissionen um mindestens 88 Prozent gemindert und bis 2045 so weit, dass Treibhausgasneutralität erreicht wird. Danach wird das Stromversorgungssystem in den 2030er

Jahren weit überwiegend dekarbonisiert sein. Eine wesentliche Voraussetzung, um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist ferner, Energie einzusparen und effizienter einzusetzen. Dabei spielen Forschung und Innovation als Treiber eine wichtige Rolle. Dadurch können auch neue Wertschöpfungspotentiale für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland geschaffen werden. Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht auch die internationale Dimension des verfassungsrechtlichen Klimaschutzgebots betont. Die Bundesregierung wird sich weiterhin konsequent dafür einsetzen, dass Klimaschutz und Nachhaltigkeit international deutlich vorangebracht werden. Sie wird ihre Anstrengungen im Bereich der internationalen Klima- und Nachhaltigkeitspolitik erhöhen.

3



Der Transformationsbereich **Kreislaufwirtschaft** (SDGs 8, 9, 11, 12, 13, 14) trägt der Notwendigkeit Rechnung, Wachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Konsum und Produktion müssen innerhalb der planetaren Grenzen stattfinden. Es geht dabei sowohl um den individuellen Konsum als auch um die Umgestaltung der Wertschöpfungsmuster, die der Produktion zugrunde liegen. Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Lieferketten sind dabei ebenso erforderlich wie Vermeidung, Recycling und die verantwortungsvolle Entsorgung von Abfällen. Deutschland bekennt sich zu seiner internationalen Vorreiterrolle, die Kreislaufwirtschaft ambitioniert auszubauen, den Ressourceneinsatz zu verringern und die Ressourceneffizienz deutlich

zu erhöhen sowie die Potentiale der Digitalisierung im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens zu nutzen. Durch regulatorische Ansätze, wie das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten, sowie Lenkungsanreize, freiwillige Ansätze, und die Förderung von partnerschaftlichen Maßnahmen mit Unternehmen, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft (Multi-Akteurs-Partnerschaften) trägt Deutschland aktiv zu global nachhaltigeren, ressourcenschonenden Wertschöpfungs- und Lieferketten bei. Am 26. April 2021 wurde eine Weiterentwicklung des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung beschlossen.

4



Im Transformationsbereich **Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende** werden der Bau- und Gebäudebereich sowie der Verkehrssektor adressiert. Er weist Bezüge zu den SDGs 7, 8, 9, 11, 12 und 13 auf. Auch hier gibt es Synergieeffekte mit anderen Bereichen der Nachhaltigkeit. Der Bau- und Gebäudebereich ist mit seinen vor- und nachgelagerten Prozessen eng mit anderen Transformationsbereichen verbunden. Die Anforderungen an nachhaltiges Bauen umfassen Energieeffizienz und Klimaneutralität, den Erhalt der Biodiversität, Ressourcenschonung und Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen, Reduzierung des Flächenverbrauchs, nachhaltige Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen einschließlich der Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette sowie die Sicherung von Gesundheit und Komfort von Nutzerinnen und Nutzern.

All diese Anforderungen müssen ressort- und sektorübergreifend angegangen werden. Da der Gebäudebereich bei Berücksichtigung aller Aspekte für etwa 40 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist, wird die Bundesregierung nachhaltiges und klimaneutrales Bauen noch stärker fördern und 2021 einen ressortübergreifenden Aktionsplan erarbeiten. Der Fokus des Aktionsplans wird u.a. auf dem Ausbau der Förderung von staatlich anerkannten Zertifizierungen für das nachhaltige Bauen und der Entwicklung eines vereinfachten Verfahrens der

Gebäudeökobilanzierung für die Breitenanwendung liegen. Mobilität ist ein unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens, der weiterhin für alle Menschen zugänglich und finanziert sein muss. Gleichzeitig muss Mobilität immer stärker den Belangen des Umwelt- und Klimaschutzes Rechnung tragen, um die Verkehrswende zum Erfolg zu führen. Um diesen Prozess im Sinne der Nachhaltigkeit zu begleiten, hat die Bundesregierung im September 2018 die Nationale Plattform „Zukunft der Mobilität“ eingesetzt. Ein weiterer starker Hebel ist die seit Beginn des Jahres 2021 (neben dem Wärmesektor) auch im Verkehrssektor stattfindende CO₂-Bepreisung. Um den veränderten Mobilitätsbedürfnissen und der Rolle des Verkehrssektors beim Klimaschutz gerecht zu werden, müssen u. a. technologische Innovationen und Entwicklungen im Bereich alternativer Antriebstechnologien und Kraftstoffe schnell zur Marktreife gelangen.

5



Für Fortschritte im Transformationsbereich **nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme** (SDGs 2, 3, mit Bezügen zu den SDGs 12 und 15) bedarf es eines ganzheitlichen Blicks auf die Thematik. Der Begriff „Ernährungssysteme“ beschreibt die komplexen Zusammenhänge und Interdependenzen zwischen der Art und Weise der Produktion der Agrarrohstoffe, ihrer Verarbeitung, ihrem Transport sowie dem Konsum und Umgang mit Lebensmitteln.

Die Bundesregierung unterstützt den auch von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) verfolgten integrierten Ansatz und arbeitet darauf hin, die Ernährungssysteme in Deutschland und in der EU im Sinne der SDGs weiterzuentwickeln. Dabei wird der Ökolandbau sowohl in Deutschland (Ziel: 20 Prozent bis 2030) und der EU (Ziel: 25 Prozent bis 2030) als auch weltweit eine wichtige Rolle spielen. Weitere Maßnahmen sind u.a. die Stärkung der Nachhaltigkeit in der Ge-

meinschaftsverpflegung sowie die Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen. In der Praxis bedeutet dies, die nationale, europäische und internationale Ernährungs-, Agrar-, Forst- und Fischereipolitik sowie Klima-, Umwelt- und Gesundheitspolitik gemeinsam zu denken und diesen Ansatz auch bei der Konzeption von Strategien und Maßnahmen umzusetzen. Hierbei wird das Ziel verfolgt, eine ausreichende Versorgung mit einer Vielfalt an sicheren, erschwinglichen Lebensmitteln sowie eine gesundheitsförderliche Ernährung für alle Menschen weltweit zu sichern, gleichzeitig den Schutz der Umwelt und des Klimas zu gewährleisten, die Haltung und Gesundhaltung von Nutztieren zu verbessern, die Rechte der Erzeugerinnen und Erzeuger zu achten und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern sowie die ländlichen Räume als attraktive Wirtschafts- und Lebensräume zu stärken.

6



Eine **schadstofffreie Umwelt** schafft die Grundlage für Gesundheit und Wohlergehen, sowohl physische als auch psychische Gesundheit. Dieser Transformationsbereich adressiert neben allen die Ökologie betreffenden SDGs (6, 13, 14 und 15) auch einige soziale Ziele (SDGs 3 und 11) und wirkt sich mittelbar auf ökonomische Ziele aus (insbesondere SDG 8).

Die Bundesregierung sieht zentrale Ansatzpunkte für die Erreichung einer schadstofffreien Umwelt u.a. im Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen sowie im Umweltrecht im Zusammenspiel von chemikalienrechtlichen Anforderungen, Wasser- und Immissionsschutz sowie Abfallrecht. Zudem müssen Verbraucherinnen und Verbraucher durch gezielte Kommunikation für Folgewirkungen von Konsumententscheidungen sensibilisiert werden.

Die Bundesregierung hat zu diesen sechs Transformationsbereichen zentrale transformative Maßnahmen identifiziert, mit denen wesentliche Fortschritte in den jeweiligen Bereichen erzielt werden sollen. Sie sind im Kapitel 4 aufgeführt. Dabei geht es um Maßnahmen auf drei Ebenen, nämlich in Bezug auf Umsetzung und Wirkungen in Deutschland, in Bezug auf internationale

Auswirkungen und in Bezug auf die Unterstützung anderer. Die nachfolgende Graphik zeigt den Zusammenhang der Transformationsbereiche mit den Zielen und Maßnahmen der Strategie, bei denen besonderer Handlungsbedarf besteht (sog. „off-track“-Indikatoren), sowie von zentralen Maßnahmen der Bundesregierung in diesen Bereichen.



1.3 Gemeinschaftlich agieren, Globale Verantwortung, Frieden und Sicherheit

Die Wahrnehmung globaler Verantwortung ist eines der Prinzipien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Teil eines umfassenden Zielbildes für eine nachhaltige Zukunft in Deutschland.

Die Bundesregierung richtet ihre internationalen Aktivitäten am Prinzip der Nachhaltigkeit aus. Dabei ist die europäische Zusammenarbeit für Deutschland unverzichtbar. Mit der konsequenten Umsetzung der Agenda 2030 kann Deutschland in der und durch die EU einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Bewältigung globaler Herausforderungen leisten.

Richtschnur deutscher Außen- und Entwicklungspolitik ist die Erkenntnis, dass Frieden und Sicherheit, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung wechselseitig voneinander abhängen. Deutschland hat in den letzten sieben Jahrzehnten von einer relativ stabilen, regelbasierten internationalen Ordnung profitiert. Eines der wichtigsten Ziele deutscher Politik ist es, zum Erhalt dieser Ordnung beizutragen, sie gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern weiterzuentwickeln und multilaterale Zusammenarbeit zu fördern, wie z. B. im Rahmen der von der Bundesregierung gemeinsam mit Frankreich und weiteren Partnern ins Leben gerufenen „Allianz für den Multilateralismus“. Im Zentrum steht die Stärkung der Vereinten Nationen und der Institutionen der regelbasierten internationalen Ordnung. Internationale Organisationen und der Multilateralismus als Herangehensweise sowie der enge Austausch mit Partnern einer gemeinsamen Werte- und Interessengemeinschaft spielen eine wichtige Rolle, um global Fortschritte für Nachhaltigkeit zu erreichen. Deutschland bekennt sich auch deshalb zum multilateralen Handeln und zu multilatera-

len Ansätzen, um die Agenda 2030 in ihrer Universalität gemeinsam mit internationalen Partnern umzusetzen. Dies umfasst in unterschiedlichen Themenfeldern der Agenda 2030 sowohl völkerrechtlich verbindliche Abkommen als auch andere Formen der internationalen Zusammenarbeit, eine Stärkung internationaler Organisationen sowie strategische Allianzen und themenspezifische Partnerschaften. Beispielsweise ist die Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit des VN-Sicherheitsrates für die Bundesregierung eine politische Priorität und Kernbestandteil von SDG 16. Mit ihrem im Februar 2021 verabschiedeten dritten Aktionsplan zu Frauen, Frieden und Sicherheit legt sie eine ehrgeizige Strategie für die kommenden vier Jahre vor, um die vollständige Teilhabe von Frauen an Krisenprävention, Friedensprozessen, Krisennachsorge und den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu stärken.

Die Agenda 2030 und ihre SDGs sowie das Pariser Klimaschutzabkommen sind zentrale Bezugspunkte der internationalen Aktivitäten der Bundesregierung und ihrer Entwicklungszusammenarbeit. Als weltweit zweitgrößter bilateraler öffentlicher Geber für Entwicklungszusammenarbeit trägt Deutschland wesentlich zu deren Umsetzung bzw. Erreichung in den Partnerländern bei.

Kernbotschaften

Eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist nur denkbar, wenn sie gesellschaftlich breit unterstützt und aktiv mitgetragen wird.

Von zentraler Bedeutung ist dabei das in der Agenda 2030 verankerte Prinzip „Niemanden zurückzulassen“ (*leave no one behind*). Es beschreibt die gemeinschaftliche Verpflichtung, alle Menschen auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung mitzunehmen. Das Prinzip in die Praxis umzusetzen und die ärmsten und am meisten benachteiligten Menschen als erstes zu erreichen, ist eine zentrale Aufgabe für Regierungen und die internationale Zusammenarbeit. Die Bundesregierung hat im Ergebnis der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ im Juli 2019 das Ziel beschlossen, bestehende Disparitäten zu verringern und deren Verfestigung zu verhindern.

Die Bundesregierung hat die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sowohl in die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie als auch in den Dialogprozess zur Erstellung dieses Berichtes einbezogen. Der Wandel hin zu einem nachhaltigen Deutschland kann nur gelingen, wenn er als Gemeinschaftswerk verstanden, d.h. von Bund, Ländern, Kommunen und den gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam gegangen wird. Das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit, welches im Frühjahr 2022 startet, soll das bestehende Engagement für nachhaltige Entwicklung sichtbarer machen, weiteres Engagement befördern, neue Akteure gewinnen und verschiedene Akteure zu neuen Kooperationen bewegen. Somit kann von dem Gemeinschaftswerk eine neue gesellschaftliche Dynamik für nachhaltige Entwicklung erwartet werden.



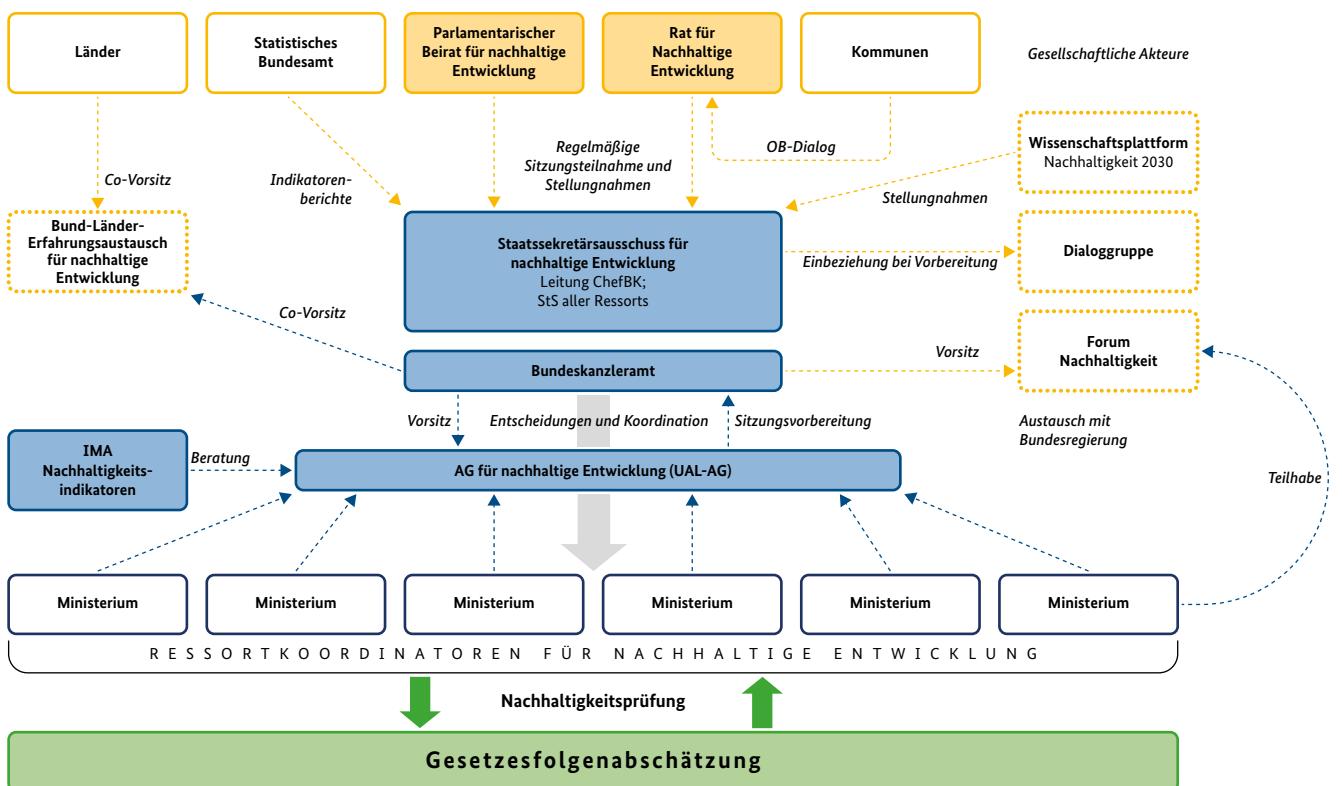
2. Institutionelle und prozedurale Aspekte



Mit dem vorliegenden freiwilligen Staatenbericht, der wesentliche Teile der im März 2021 beschlossenen Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie darstellt, erfüllt Deutschland zum zweiten Mal seine Selbstverpflichtung zur regelmäßigen internationalen Berichterstattung.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) ist zentrales Instrument zur strategischen Ausrichtung und Umsetzung von Nachhaltigkeit in Deutschland. Sie ist an der Agenda 2030 und ihren siebzehn Zielen für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet.

Die verschiedenen Institutionen und Gremien, die in Deutschland den breiten Politikbereich nachhaltige Entwicklung auf Basis der DNS gestalten und voranbringen, wurden 2016 im letzten freiwilligen deutschen Staatenbericht ausführlich beschrieben. Die Deutsche Nachhaltigkeitsarchitektur wurde seitdem kontinuierlich weiterentwickelt und durch neue Mechanismen ergänzt. Sie wird im folgenden Schaubild dargestellt.



Nachfolgend werden einzelne Fortentwicklungen exemplarisch dargelegt:

- Um ein abgestimmtes und gemeinsames Handeln der verschiedenen Ministerien der Bundesregierung in Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030 zu gewährleisten, wurden 2017 in jedem Ministerium zusätzlich jeweils hochrangige Ressortkoordinatoren und -koordinatorinnen für nachhaltige Entwicklung benannt. Sie sind zentrale Ansprechpersonen zu Fragen nachhaltiger Entwicklung und

werden bei der Umsetzung von DNS und Agenda 2030 in der Ressortpolitik abteilungsübergreifend einbezogen, beispielsweise bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren.

- Zudem veröffentlichen nun alle Bundesressorts einmal pro Legislaturperiode einen Ressortbericht, in dem sie darlegen, wie die Politik des jeweiligen Ministeriums zur Umsetzung der Agenda 2030 beiträgt.

- Der unter Leitung des Bundeskanzleramtes aus allen Bundesministerien zusammengesetzte Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung wird als zentrales Steuerungsgremium der Bundesregierung in Bezug auf die DNS seit 2018 von einer aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zusammengesetzten Dialoggruppe beraten. Dem Staatssekretärsausschuss kommt in der Stärkung der Kohärenz politischer Maßnahmen eine herausragende Bedeutung zu. Die Beschlüsse der jeweiligen Sitzungen bieten Maßstab und Richtschnur für die Ausgestaltung von Politikmaßnahmen auf Ressortebene.
- Bei jedem Gesetz- und Verordnungsvorschlag muss vor Beschlussfassung (ex ante) durch die Ressorts eine Nachhaltigkeitsprüfung vorgenommen werden. Maßstab für die Prüfung sind die Ziele und Indikatoren der DNS, die Prinzipien für nachhaltige Entwicklung sowie sonstige Bezüge zu den einzelnen SDGs. Um die Qualität der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung zu verbessern und gleichzeitig die Durchführung der Prüfung zu erleichtern, wurde ein IT-gestütztes Prüftool entwickelt (elektronische Nachhaltigkeitsprüfung, eNAP). Die Kontrolle der Durchführung der Nachhaltigkeitsprüfung obliegt dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung.
- Im Jahr 2018 organisierte der Rat für nachhaltige Entwicklung (RNE) im Auftrag der Bundesregierung eine Begutachtung („Peer Review“) der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und -politik. Mit dem bereits dritten Peer Review möchte die Bundesregierung einen neutralen Blick auf die Stärken und Schwächen der eigenen Aktivitäten erhalten. Der Ergebnisbericht der internationalen Expertinnen und Experten enthielt wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der DNS.

In der föderalen Ordnung Deutschlands obliegen Bundesländern und Kommunen in wichtigen Bereichen nachhaltiger Entwicklung Rechtssetzungs- und Durchsetzungskompetenzen. Im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit haben im Jahr 2019 die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der sechzehn Bundesländer die Erklärung „Gemein-

sam für eine nachhaltige Entwicklung – in Verantwortung für eine gute Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt“ verabschiedet, in der nachhaltige Entwicklung als gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern beschrieben wird. Elf Bundesländer haben eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet bzw. erarbeiten eine solche zurzeit. Beim sogenannten Bund-Länder-Erfahrungsaustausch erörtern Bundes- und Landesebenen regelmäßig ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Weitere zentrale Akteure zur Umsetzung der Agenda 2030 – gemäß dem Leitmotiv „Global denken, lokal handeln“ – sind die Städte und Kommunen. Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Landkreistag haben sich sowohl zur Agenda 2030 als auch zum Pariser Klimaschutzabkommen bekannt. Die systematische Lokalisierung der SDGs wird vielfach durch integrierte kommunale Nachhaltigkeitsstrategien vorangetrieben. Zudem erstellt eine zunehmende Anzahl an Städten eigene freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene (sog. Voluntary Local Reviews, VLRs). Beides wird durch die Bundesregierung über die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt bei Engagement Global unterstützt. Zur Vertiefung des praktischen Erfahrungsaustausches wurde – angeregt durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) – ein Dialogformat „Nachhaltige Stadt“ für Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister geschaffen (sog. „OB-Dialog“). In diesem Rahmen wurden „Strategische Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ erarbeitet. Derzeit nehmen mehr als 30 Städte und Kommunen am OB-Dialog teil. Das Engagement deutscher Städte und Gemeinden für Nachhaltigkeit kommt ebenfalls im ersten Nationalen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der New Urban Agenda (Mai 2021) zum Ausdruck, in dem die städtische Dimension der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung untersucht wird.

Sowohl das besondere Engagement und die wichtige Rolle der lokalen Ebene zur Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland als auch deren internationale Aktivitäten werden durch den beigefügten Kurzbericht des Deutschen Städtetags deutlich (s. Anhang). Die Übersicht über den Ansatz und die Ausgestaltung freiwilliger Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene

(VLRs) zeigt die zentralen Herausforderungen und Umsetzungsansätze von Städten und Gemeinden in Deutschland beispielhaft auf. Dabei haben insbesondere Städte wie Bonn, Mannheim und Stuttgart in der Erstellung von VLRs Pionierarbeit in Deutschland geleistet.

Die Bundesregierung sucht zur Umsetzung von sowie vor geplanten Maßnahmen, insbesondere vor Gesetzesänderungen, den Dialog mit Betroffenen und Beteiligten. Dies gibt Gelegenheit, die geplanten Maßnahmen zu erläutern, und die Betroffenen können ihre Ideen, Kritik und Verbesserungsvorschläge artikulieren. Auf diese Weise wird die Qualität des Regierungshandelns häufig verbessert und die Akzeptanz für Entscheidungen erhöht.

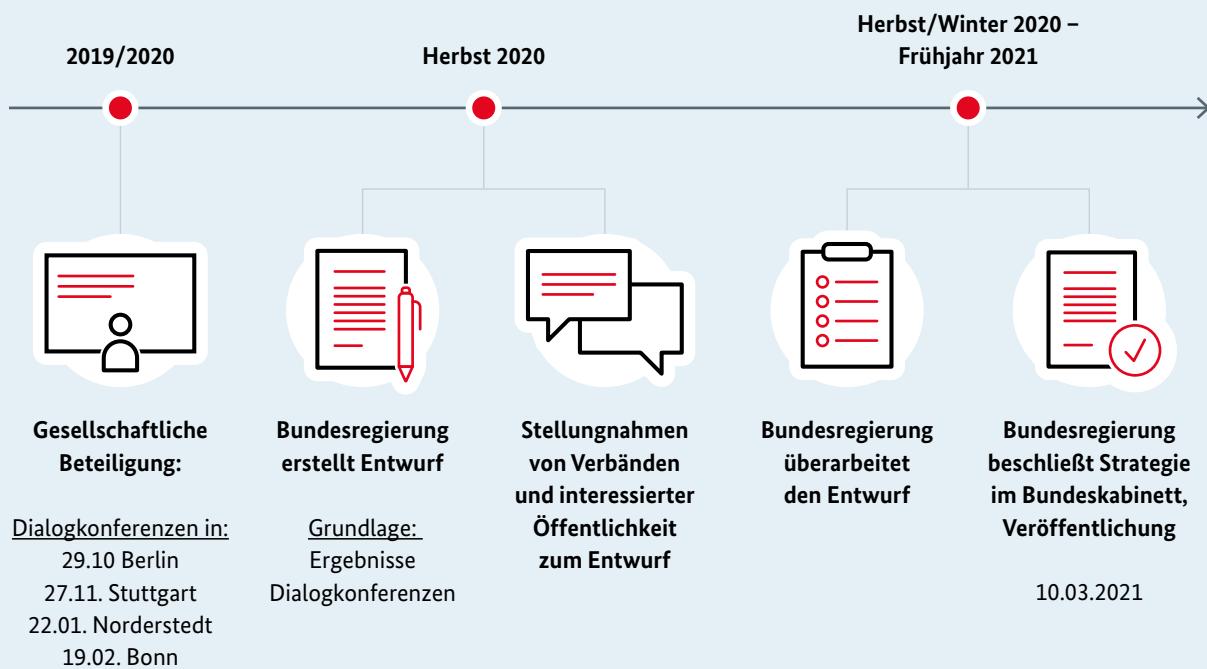
Im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden und werden die Bürgerinnen und Bürger jeweils über das Internet und die verschiedenen Interessengruppen im Rahmen von Anhörungen eingebunden.

In den Jahren 2019 bis 2021 wurde die DNS in einem partizipativen Prozess weiterentwickelt und schließlich am 10. März 2021 vom Bundeskabinett verabschiedet (vgl. das folgende Schaubild).

Positiv festzuhalten ist, dass sich in diesem Rahmen zentrale gesellschaftliche Akteure mit rund 360 schriftlichen Stellungnahmen beteiligten. Die Beteiligten reichten von Dach- und Einzelverbänden aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften über Akteure aus der Wissenschaft bis hin zu engagierten Einzelpersonen. Zudem fanden vier Regionalkonferenzen mit 1.400 repräsentativen Teilnehmenden statt.

Die Bundesregierung tauscht sich zudem seit vielen Jahren regelmäßig in einem Dialogforum zur Agenda 2030 mit Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsverbänden, den Gewerkschaften, Bundesländern, Kommunen und der Wissenschaft zur internationalen Nachhaltigkeitsagenda aus. Jugenddelegierte für nachhaltige Entwicklung bringen zudem die Perspektive künftiger Genera-

Fahrplan zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021



tionen in die nationale Debatte ein. Sie begleiten die deutsche Delegation zum Hochrangigen Politischen Forum für nachhaltige Entwicklung (HLPF) der Vereinten Nationen, in der zudem regelmäßig Wirtschaft, Gewerkschaften sowie Umwelt- und Entwicklungsverbände vertreten sind.

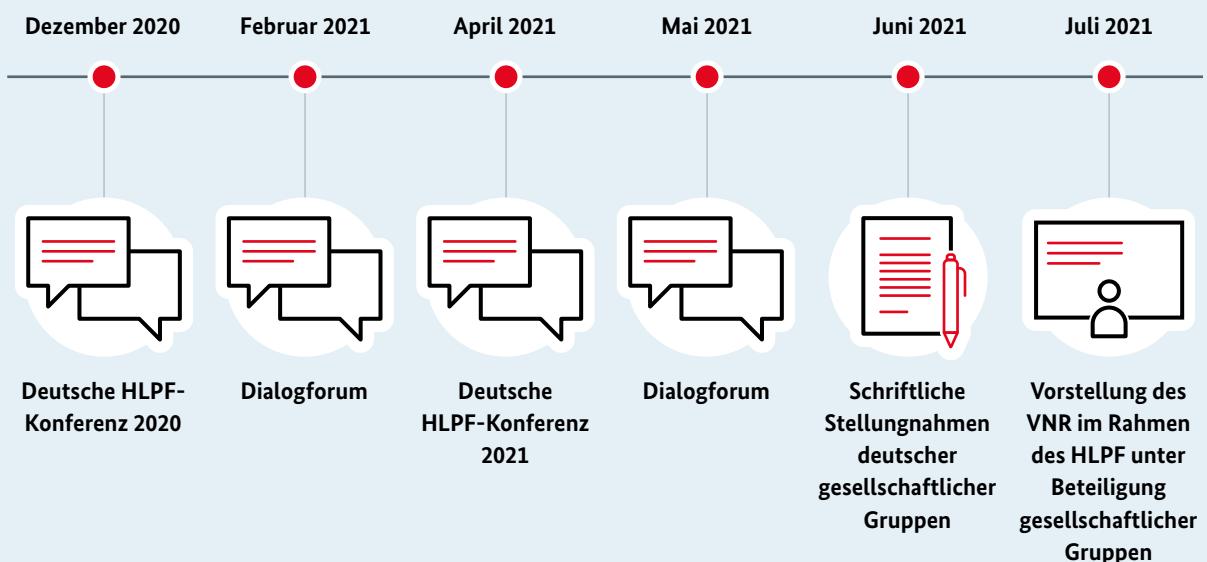
Parallel zum finalen Erstellungsprozess der DNS hat die Bundesregierung im Herbst 2020 begonnen, in den Dialog mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft sowie Bundesländern und Kommunen zur Erstellung und Präsentation des freiwilligen Staatenberichtes 2021 einzutreten und um Anregungen zum VNR gebeten.

Dazu dienten insbesondere die etablierten Formate der hochrangigen deutschen HLPF-Konferenzen sowie der Dialogforen zur Agenda 2030, die seit Frühjahr 2020 pandemiebedingt im virtuellen Format stattfanden. Die Durchführung nationaler HLPF-Konferenzen in Deutschland

erfolgt seit 2019 auf Anregung des RNE. Im Mittelpunkt der zweiten und dritten deutschen HLPF-Konferenz im Dezember 2020 und April 2021 standen die Themen „Aktionsdekade 2020 – 2030 zur Umsetzung der Agenda 2030“ und „Nachhaltiger Wiederaufbau in Folge der COVID-19 Pandemie“.

Darüber hinaus wurde oben genannten gesellschaftlichen Akteuren die Gelegenheit gegeben, den ressortabgestimmten Entwurf des freiwilligen Staatenberichtes zu kommentieren und ihre Stellungnahmen und Anregungen in einer Sitzung des oben erwähnten Dialogforums vorzustellen und zu diskutieren. Die kontinuierlich am HLPF beteiligten deutschen Verbände haben zudem eigene Einschätzungen zur Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Deutschland verfasst, die im Anhang dieses Berichts beigefügt sind.

Zeitstrahl des VNR-Beteiligungsprozesses



3. Wichtige Neuerungen



Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum eine Reihe wichtiger Maßnahmen eingeleitet, die auf das Erreichen der SDGs in Deutschland, auf globaler Ebene und gemeinsam mit internationalen Partnern abzielen. Diese sind in Kapitel 4 beschrieben.

Ein zentrales Anliegen des Überarbeitungsprozesses der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) 2021 war ferner eine Weiterentwicklung der Indikatoren (vgl. Abschnitte zu einzelnen SDGs). Die DNS weist nun 75 Indikatoren auf, die vom Statistischen Bundesamt Deutschlands veröffentlicht werden und die Grundlage für den freiwilligen Staatenbericht (VNR) Deutschlands bilden. Dabei legt die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf jene Indikatoren, bei denen eine Zielerreichung derzeit noch nicht gesichert ist.

Neu sind in der DNS 2021 folgende Indikatoren:

- Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion (Indikator 3.3)
- Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes (Indikator 5.1.c)
- Väterbeteiligung beim Elterngeld (Indikator 5.1.d)
- Breitbandausbau (Indikator 9.1.b)
- Kulturerbe/Zugang zum Kulturerbe verbessern (Indikator 11.4)
- Weltweiter Bodenschutz (Indikator 15.3.b)

Gegenüber 2018 gab es eine Reihe von Veränderungen bei Indikatorwerten mit (bisher) negativen Trendverläufen (sog. Off-track-Indikatoren) – also bei den Indikatoren, bei denen die Ziele voraussichtlich nicht erreicht werden.

Deutliche Verbesserungen sind bei folgenden Indikatorwerten zu verzeichnen:

- Emission Luftschadstoffe (Indikator 3.2.a)
- Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch (Indikator 7.2.a)
- Schuldenstand (Indikator 8.2.c)
- Siedlungsdichte (Indikator 11.1c)

Verschlechterungen im Sinne einer negativen Trendentwicklung (hin zu „off-track“) gab es dagegen bei folgenden Indikatorwerten:

- Endenergieverbrauch im Güterverkehr (Indikator 11.2.a)
- Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte (Indikatoren 12.1.b, 12.1.c)

Bei den Off-Track-Indikatoren wurde ein Monitoring eingeführt. Die Bundesministerien werden im Anschluss an die Veröffentlichung der Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes einen gemeinsamen Bericht über den Stand der Zielerreichung sowie geplante Maßnahmen zugunsten der Off-track-Indikatoren erstellen. Nach Behandlung im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung wird der Bericht veröffentlicht.

Die Daten zu den Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden seit Februar 2020 auch auf einer Online-Plattform bereitgestellt (www.dns-indikatoren.de). Diese Plattform ergänzt den Indikatorenbericht und ermöglicht eine zeitnahe Fortschreibung der Indikatoren. Weitere Mehrwert bietet sie durch interaktive Funktionen wie individuelle Merkmalsauswahl, den Download von Grafiken und Daten oder die kartenbasierte Darstellung der Indikatoren. In einem verbundenen Bereich der Online-Plattform (www.sdg-indikatoren.de) werden die Daten für Deutschland zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bereitgestellt.

Mit der Stärkung der globalen Dimension bei den Indikatoren kommt die Bundesregierung Anregungen aus dem Dialog zur Weiterentwicklung der DNS 2021 nach: 14 der insgesamt 75 Indikatoren weisen nun einen globalen Bezug auf. Das Statistische Bundesamt bringt sich darüber hinaus aktiv in die Arbeit der *Inter-Agency and Expert Group on Sustainable Development Goal Indicators* (IAEG) der Vereinten Nationen ein. Weitere IAEG Indikatoren mit Bezug zu Deutschland finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter der Rubrik Nachhaltigkeitsindikatoren.¹

Eine Herausforderung stellt weiterhin eine umfassende Darstellung von Ausstrahleffekten (sogenannte Spill-over-Effekte), d.h. negativen externen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und sicherheitspolitischen Effekten von Industrieländern wie Deutschland auf andere Länder, insbesondere im globalen Süden, dar. Solche Effekte, einschließlich der Abbildung entsprechender zeitlicher Trends, zu berücksichtigen, ist wichtig und gehört zu den Umsetzungsarbeiten der Agenda 2030 und ihrer SDGs der nächsten Jahre. So haben die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission (EC-JRC) kürzlich einen gemeinsamen Bericht zu grenzüberschreitenden Effekten bei der Umsetzung der Agenda 2030 vorgestellt. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung dieses Themas sowohl für Zivilgesellschaft und Wirtschaft in Deutschland als auch für den globalen Süden, arbeitet die Bundesregierung bereits daran, entsprechende Messgrößen für jene Effekte zu entwickeln. So ist bei der Weiterentwicklung der DNS der entsprechend erweiterte Indikator für die globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte aufgenommen worden (12.1.b). Darüber hinaus unterstützt Deutschland Anstrengungen des Sustainable Development Solutions Network (SDSN) der Vereinten Nationen, entsprechende Datenlücken zu Ausstrahleffekten auch international zu schließen.

1 https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/_inhalt.html

4. Die Umsetzung der 17 SDGs in, durch und in Partnerschaft mit Deutschland





Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Rahmen für die nationale Umsetzung der Agenda 2030. Die Umsetzung geht jedoch über die in der DNS berichteten Aktivitäten hinaus. Auch mit weiteren nicht in der Strategie aufgeführten Maßnahmen trägt die Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda 2030 bei. Nachfolgend wird eine Auswahl übergreifend erfolgter oder geplanter Aktivitäten zur Erreichung der 17 SDGs dargestellt. Alle genannten Maßnahmen stehen dabei unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel.

Zu jedem SDG werden wesentliche Inhalte, politische Prioritäten sowie ausgewählte bestehende und geplante Maßnahmen zur Umsetzung erläutert. Diese Darstellung ist nicht abschließend, sondern gibt einen ersten Einblick in aus Sicht der Bundesregierung bedeutsame Aspekte. Zu jedem SDG werden eingangs der jeweiligen Unterkapitel die Indikatoren der DNS und ihr Status im Überblick dargestellt. Zudem wird zu jedem SDG ein DNS-Indikator im Detail betrachtet.

Alle zwei Jahre berichtet das Statistische Bundesamt als eine fachlich unabhängige Stelle mit hoher Kompetenz und Neutralität im Rahmen des Indikatorenberichts ausführlich über die Entwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren; der Auftrag hierfür stammt aus der DNS. Mit Wettersymbolen wird der Grad der voraussichtlichen Zielerreichung bewertet.

Status der Indikatoren



Ziel wird erreicht bzw. nahezu erreicht



Entwicklung geht in die richtige Richtung, aber Zielverfehlung zwischen 5 und 20 Prozent bleibt



Entwicklung in die richtige Richtung, aber Lücke von mehr als 20 Prozent verbleibt



Entwicklung in die falsche Richtung

— Keine Bewertung möglich

Die Webseite des Statistischen Bundesamtes bietet einen guten Überblick über die Verknüpfungen der DNS mit den Berichtssystemen der europäischen und globalen Ebene. Gleichzeitig wird durch diese Übersicht deutlich, dass für die unterschiedlichen Berichtsebenen an vielen Stellen auch verschiedene Indikatoren nötig sind; sei es wegen der räumlichen Auflösung von Daten oder anderer Gewichtung des Stellenwertes mancher Themen aus internationaler Perspektive. Die Verfügbarkeit disaggregierter und aussagekräftiger Daten bleibt weiterhin eine grundlegende Herausforderung sowohl mit Blick auf die Messung des Umsetzungsfortschritts der SDGs als auch für die evidenzbasierte Gestaltung nachhaltiger Politik.



Ziel 1

Armut in allen ihren Formen und überall beenden



Materielle Deprivation



Erhebliche materielle Deprivation

Quelle: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021

Mit der Agenda 2030 hat sich die internationale Staatengemeinschaft das ambitionierte Ziel gesetzt, bis 2030 extreme Armut vollständig zu beenden. Die **Beseitigung von Armut in allen ihren Formen und Dimensionen** ist eine der größten globalen Herausforderungen der Gegenwart und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Fortschritte bei der Armutsreduktion bieten die Möglichkeit für einen transformativen Wandel auch in anderen Bereichen. Für die Erreichung von Ziel 1 sind jedoch auch **Erfolge in allen anderen Zielen entscheidend**. Um Ziel 1 erreichen zu können, darf **niemand zurückgelassen** werden; d.h. es werden noch stärkere Anstrengungen als bisher erforderlich sein, um Diskriminierung und Ausgrenzung zu beenden und die Ungleichheit zwischen Menschen zu verringern.



Relevante Indikatoren und exemplarische Trendverläufe

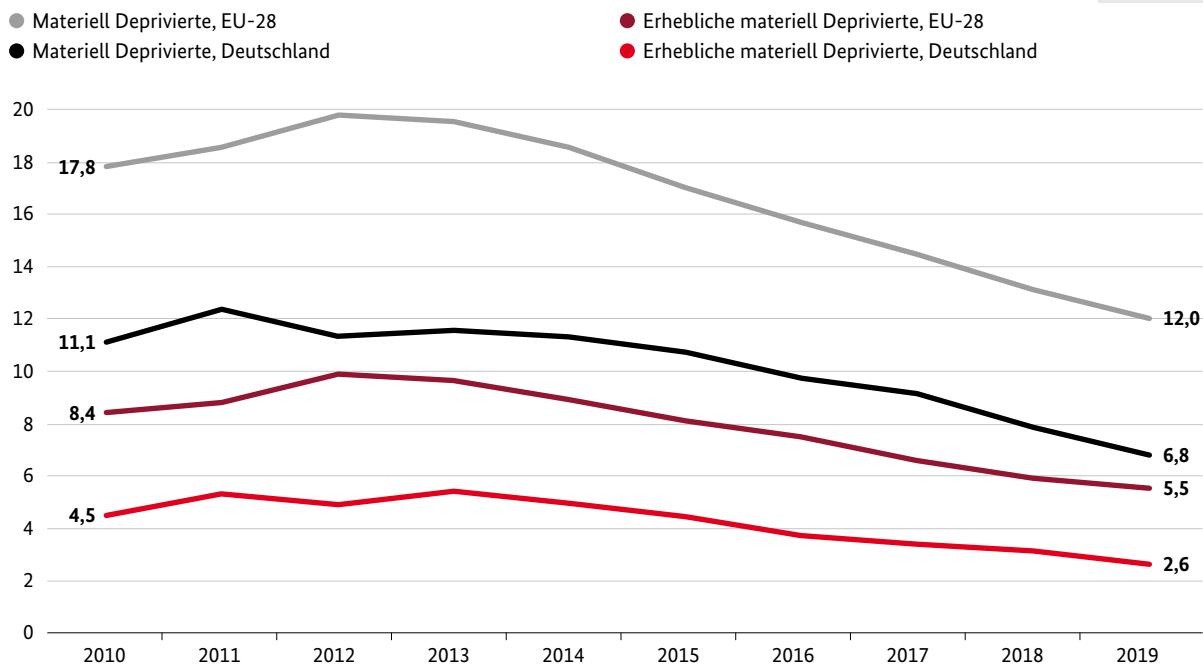
Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden dem Ziel 1 insgesamt zwei Indikatoren zugeordnet, die nachfolgend beschrieben werden: Materielle Deprivation, welche die empfundene materielle Entbehrung misst und erhebliche materielle Deprivation, die den Mangel an bestimmten Gebrauchsgütern und den unfreiwilligen Verzicht auf ausgewählten Konsum aus finanziellen Gründen beschreibt.¹

Ziel der Bundesregierung ist es, den **Anteil der von Armut betroffenen Personen**, bis 2030 für beide Indikatoren **deutlich unter dem jeweiligen EU-27-Werten zu halten**. Dieses Ziel ist unter Berück-

sichtigung der aktuell verfügbaren Zeitreihe erfüllt: Während in Deutschland nur 6,8 Prozent der Personen materiell depriviert sind, sind es in der EU 13,1 Prozent. Auch hinsichtlich der erheblichen materiellen Deprivation schneidet Deutschland mit 2,6 Prozent deutlich besser ab als die EU mit 5,5 Prozent. Im Zeitlauf ist zudem, ähnlich wie in der gesamten EU, ein leichter Rückgang betroffener Personen zu erkennen. Dies bedeutet, dass der Trend zur Beendigung (erheblicher) materieller Deprivation in die richtige Richtung geht.

Materiell deprivierte sowie erheblich materiell deprivierte Personen

Anteil, in %



Quellen: Statistisches Bundesamt, Eurostat

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021

¹ Der Indikator soll zur Abbildung armutsgefährdeter Lebenslagen dienen und ist Teil eines Indikatoren-Satzes einer ausführlichen Armuts- und Reichtums-Berichterstattung der Bundesregierung. Dieser besteht aus insgesamt 11 Indikatoren aus verschiedenen Bereichen, wie Arbeitslosigkeit, Armut bzw. Armutgefährdung trotz Erwerbstätigkeit, Einkommensverteilung, Gesundheit, Mindestsicherung, soziale Teilhabe, Überschuldung oder Wohnen (s. auch www.armuts- und reichtumsbericht.de).

Kontext, Herausforderungen und wichtige exemplarische Aktivitäten seit 2016

Deutschland sieht in der wirkungsvollen Bekämpfung der Armut einen Schlüssel für eine global nachhaltige Entwicklung. Im Jahr 2017 lebten nach Schätzung der Weltbank **689 Millionen Menschen** weltweit in extremer Armut, d.h. von weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag. Als Folge der COVID-19-Pandemie sind zudem allein im Jahr **2020 bis zu 124 Millionen Menschen weltweit zusätzlich** in extreme Armut gefallen. 2021 könnte sich diese Zahl nach Einschätzung der Weltbank auf bis zu 163 Millionen Menschen erhöhen.

In Deutschland ist das Sozialstaatsprinzip verfassungsrechtlich verankert. Der Fokus der Politik der Bundesregierung liegt – neben der **verfassungsrechtlich garantierten Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums** für ein menschenwürdiges Leben, vor allem in der Stärkung der finanziellen Situation von Personen und Haushalten mit relativ geringem Einkommen. Neben finanziellen Transfers sind hierfür Anstrengungen in weiteren Politikbereichen erforderlich, etwa in der Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Gleichstellungs-, Familien-, Finanz-, Gesundheits-, Infrastruktur-, Umwelt-, Wirtschafts- und Wohnungspolitik. In Deutschland haben vor allem Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern sowie Arbeitslose, Teilzeitbeschäftigte mit eher geringem Beschäftigungsumfang bzw. in niedrigen Einkommensgruppen, Personen mit geringer Bildung sowie Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt ein geringeres Einkommen.

Im Rahmen der internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit Deutschlands wird der Auf- und Ausbau von sozialen Sicherungssystemen in Partnerländern des globalen Südens als zentraler Beitrag zur weltweiten Armutsbekämpfung angesehen. Dadurch wird angestrebt, v.a. besonders arme bzw. benachteiligte Menschen in die Lage zu versetzen, ihre Grundbedürfnisse zu decken und sich gegen Risiken abzusichern. Dies schafft zugleich die Voraussetzungen für eine verbesserte wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe dieser Menschen.



In Deutschland:

- Die Bundesregierung verfolgt einen **präventiven Ansatz**, um Armut zu bekämpfen. Ziel ist es, einen hohen Beschäftigungsstand bei auskömmlichen Löhnen zu erreichen. Beispielsweise hat die Bundesregierung mit dem Qualifizierungschancengesetz die **Weiterbildung von Beschäftigten** verbessert, die vom allgemeinen Strukturwandel betroffen sind. Damit kann die Qualifikation der Beschäftigten entsprechend der Bedarfe in den Unternehmen angepasst werden, bevor Arbeitslosigkeit entsteht.
- **Armutsvorbeidung durch angemessenen Lohn:** Seit der Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 und dessen kontinuierlicher Anpassung konnte die Einkommenssituation nicht selbstständig beschäftigter Personen im Niedriglohnbereich spürbar verbessert werden. Von der Einführung des Mindestlohns haben rund 4 Millionen Menschen, davon überproportional viele weibliche Beschäftigte, profitiert.
- **Entlastung von Familien mit kleinen Einkommen:** Neugestaltung des Kinderzuschlags durch das Starke-Familien-Gesetz in den Jahren 2019 und 2020.²
- **Verbesserungen beim sogenannten Bildungspaket:** Anerkennung eines höheren Bedarfs für persönlichen Schulbedarf und für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft; Wegfall des Eigenanteils bei der Schülerbeförderung und dem gemeinschaftlichen Mittagessen in Schule, Kindertagesstätte und in der Kindertagespflege sowie Klarstellung, dass Lernförderung unabhängig von einer Versetzungsgefährdung möglich ist.

2 Einen Überblick über Familienleistungen bietet das Familienportal: <https://familienportal.de/familienportal>





Im globalen Kontext sowie in Zusammenarbeit mit Partnerländern:

- **G7-Arbeitsunfallspräventionsfonds „Vision Zero Fund“** bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO): Im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft 2015 wurde der globale Fonds mit dem Ziel der Stärkung der Anwendung von Arbeits- und Sozialstandards in globalen Lieferketten eingerichtet.
- **Unterstützung und Aufbau sozialer Sicherungssysteme in Partnerländern:** Diese umfassen in der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowohl umfassendere Sicherungssysteme, wie Grundsicherung, Krankenversicherung, Arbeitsunfallversicherung oder Alters- bzw. Rentenversicherung, als auch konkrete Maßnahmen für arme Bevölkerungsschichten, wie Bargeldtransfers, öffentliche Beschäftigungsmaßnahmen oder Gutscheine für Gesundheitsleistungen für Kleinkinder.
 - **Beispiel Indien:** Deutschland hat Indien dabei beraten, eine staatlich finanzierte, kostenfreie Krankenversicherung einzuführen. Seit 2018 werden rund 500 Millionen Menschen dadurch abgesichert.
 - **Beispiel Malawi:** Deutschland hat Malawi dabei unterstützt, unmittelbar zu empfangende Sozialtransferleistungen einzuführen. Seither haben rund 600.000 Menschen von der Einführung der sogenannten *Social Cash Transfers* profitiert.
- **Förderung fairer Arbeitsbedingungen und existenzsichernde Löhne:** Dies erfolgt einerseits im Rahmen der bilateralen entwicklungs-politischen Zusammenarbeit Deutschlands, wie z.B. im Rahmen der Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung sowie durch das Vorhaben Beschäftigung für nachhaltige Entwicklung in Afrika (E4D). Andererseits im Rahmen der Initiierung und Förderung von Multi-Akteurs-Partnerschaften, wie dem Bündnis für nachhaltige Textilien oder dem Forum Nachhaltiger Kakao, bei denen existenzsichernde Löhne ein zentrales Anliegen sind (siehe auch Ziele 8 und 12).

Lernerfahrungen, Handlungslücken und Ausblick auf prioritäre Handlungsbereiche

Als Folge der COVID-19-Pandemie und zur beschleunigten Zielerreichung erhöht sich die Notwendigkeit:

- **Zugänge zum Arbeitsmarkt für alle Bevölkerungsgruppen**, insbesondere den besonders betroffenen Frauen und Jugendlichen, zu ermöglichen.
- **Armut von Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen** durch weitere **gezielte Maßnahmen** zu bekämpfen sowie **Anreize** für die Aufnahme von **Erwerbsarbeit** zu erhöhen.
- **Gesetzlich vorgeschriebene Zahlung des Mindestlohns** sicherzustellen: Dies soll v.a. durch verstärkte Kontrollen erfolgen, da dieser in hunderttausenden Fällen unrechtmäßig nicht gezahlt wird.
- Den **wirtschaftlichen Wiederaufbau** in Partnerländern mit **Armutsbekämpfung** und der **Schaffung menschenwürdiger Arbeit** für alle zu verknüpfen.
- **Soziale Sicherungssysteme – v.a. Krankenversicherungssysteme** – zu stärken und **Risikofinanzierungen** gegen **Katastrophen- und Klimaschocks** für arme und vulnerable Bevölkerungsgruppen auszubauen.
- **Multi-Akteurs-Partnerschaften** zu forcieren (s. auch Ziel 8 und 12).



Ziel 2

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern



Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft



Ökologischer Landbau



Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit

Quelle: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021

Mit der Agenda 2030 hat sich die internationale Staatengemeinschaft das ambitionierte Ziel gesetzt, den **Hunger und alle Formen der Fehlernährung vollständig zu beenden**. Neben der Erhöhung der Produktivität und Gewährleistung eines gesicherten gleichberechtigten Zugangs zu Land und anderen produktiven Ressourcen, sollen die Nachhaltigkeit der Ernährungssysteme sichergestellt sowie **nachhaltige und widerstandsfähige landwirtschaftliche Methoden** angewandt werden, welche Ökosysteme erhalten, Klimaänderungen standhalten, die Bodenqualität verbessern sowie die genetische Vielfalt bewahren. Fortschritte bei **Ziel 2** tragen wesentlich dazu bei, **das Menschenrecht auf angemessene Nahrung zu gewährleisten und umzusetzen**. Zudem besteht eine enge Verknüpfung zu anderen Zielen, wie Ziel 1 (Armutsbekämpfung), Ziel 5 (Gleichstellung), Ziel 6 (Zugang zu Wasser) oder Ziel 15 (Leben an Land). Für die Erreichung von Ziel 2 stehen die Ernährungs-, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie die globale als auch nationale Agrar- und Ernährungspolitik weltweit vor erheblichen Herausforderungen.



Relevante Indikatoren und exemplarische Trendverläufe

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden dem Ziel 2 drei Indikatoren in zwei Kategorien zugeordnet:

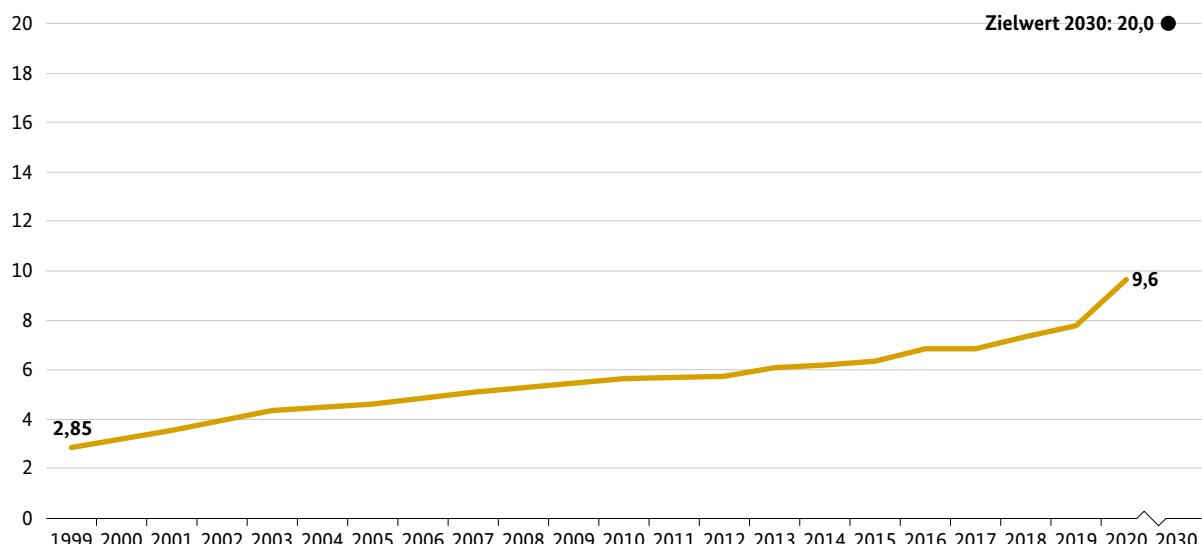
- Landbewirtschaftung: Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft und Ökologischer Landbau;
- Ernährungssicherung: Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit.

Der nachfolgend exemplarisch beschriebene Indikator **Ökologischer Landbau** stellt die ökologisch bewirtschafteten Flächen landwirtschaftlicher Betriebe, die dem Kontrollverfahren der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau unterliegen, als **Anteil an der gesamten bewirtschafteten Fläche** dar.¹ Ökologischer

Landbau ist eine **ressourcenschonende Form** der **Landbewirtschaftung**, die vielfältige positive Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Natur hat.

In den letzten Jahren ist die **Fläche unter ökologischer Bewirtschaftung** in Deutschland zwar **kontinuierlich angestiegen**, jedoch nicht hinreichend. Sollte sich dieser Trend so fortsetzen, würde das Ziel, bis 2030 20 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in Deutschland ökologischer zu bewirtschaften, nicht erreicht werden.

Landwirtschaftliche Fläche unter ökologischer Bewirtung
Anteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche, in %



Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021

¹ Umfasst sowohl die voll auf ökologische Bewirtschaftung umgestellten als auch noch in der Umstellung befindlichen Flächen.

Kontext, Herausforderungen und wichtige exemplarische Aktivitäten seit 2016

Im Jahr 2019 litten (nach Schätzung der FAO) mehr als **2 Milliarden Menschen** weltweit an einem Mangel an lebenswichtigen Vitaminen und Mineralstoffen (Mangelernährung). Etwa 690 Millionen Menschen waren von chronischer Unterernährung (Hunger) betroffen. 98 Prozent der Hungernden leben in Entwicklungsländern. Schätzungen aus dem Jahr 2020 zufolge, könnten 2020 durch die COVID-19-Pandemie zwischen 80 und 130 **Millionen chronisch hungernde Menschen** hinzugekommen sein. Deutschland unterstützt den **menschenrechtsbasierten Ansatz des Rechts auf angemessene Nahrung** (*right to adequate food*). Schlüssel für die globale Ernährungssicherung ist eine **nachhaltige** und widerstandsfähige **Landwirtschaft**.



Der Fokus der Politik in Deutschland liegt – neben der **Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft** – vor allem auf einer **ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen sowie ernährungsphysiologisch ausgewogenen und gesunden Ernährung**. Die wichtigsten Grundlagen der Ernährungs-, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft bilden natürliche Ressourcen wie Boden, Wasser, Luft sowie die biologische Vielfalt. Ein nachhaltiger, verantwortungsvoller Umgang mit diesen Ressourcen sowie der Erhalt von Agrarflächen sind notwendig, um auch künftig die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel und die Ernährungssicherheit in Deutschland sicherzustellen. Ein wichtiges Instrument zur Erreichung dieser Ziele ist die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union. Bei den Verhandlungen und der Ausgestaltung der neuen Förderperiode ab 2023 setzte sich die Bundesregierung für ein höheres Umweltambitionsniveau der GAP ein. So werden die bisherigen Anforderungen zum Erhalt von Direktzahlungen (Konditionalität) im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes weiterentwickelt. Ein weiterer wesentlicher Baustein sind die sogenannten Öko-Regelungen, mit denen zukünftig weitere Umwelt- und Klimaleistungen der Landwirtschaft unterstützt werden. In diesem Zusammenhang werden übertragbare Lern- und Praxiserfahrungen des Öko-Landbaus zukünftig in der gesamten Ernährungs-, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft eine wichtige Rolle spielen. Zudem wird Digitalisierung in der Landwirtschaft eine zunehmende Bedeutung gewinnen, indem sie dazu beiträgt, Ressourcen effizienter zu nutzen sowie Arbeitsprozesse zu erleichtern.

Im Rahmen der internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit unterstützt Deutschland den Auf- und Ausbau einer nachhaltigen Landwirtschaft in den Partnerländern des globalen Südens.





In Deutschland:

- **Verabschiedung der Nationalen Bioökonomiestrategie** im Jahr 2020: übergeordnetes Ziel der Strategie ist es, biologische Ressourcen nachhaltig zu nutzen sowie umwelt- und ressourcenschonende Produktionsverfahren in allen Wirtschaftsbereichen zu etablieren. Im Hinblick auf die Land- und Ernährungswirtschaft ist ein wichtiges Ziel, eine nachhaltige Produktion von Lebens- und Futtermitteln sowie von nachwachsenden Rohstoffen für die stoffliche Nutzung.
- **Digitalisierung in der Landwirtschaft**: mit der Etablierung von digitalen Experimentierfeldern werden vielfältige Möglichkeiten digitaler Technologien in der Landwirtschaft erprobt und praxisnah getestet.
- **Klimaschutz und Klimaanpassung** in der **Land- und Forstwirtschaft**: im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung wurden zehn Klimaschutzmaßnahmen für die Sektoren Landwirtschaft sowie Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft entwickelt. Sie sollen sicherstellen, dass die Klimaschutzziele in diesen Bereichen erreicht werden.
- **Leuchtturm-Initiative „Nachhaltiger Konsum für biologische Vielfalt in Landwirtschaft und Ernährung“**: in diesem Rahmen werden v.a. der Anbau und die Vermarktung alter regionaler Obst- und Gemüsesorten sowie gefährdeter Nutztierrassen in Deutschland gefördert.

- **Überarbeitung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Gemeinschaftsverpflegung** mit deutlichem Fokus auf einer nachhaltigeren Ernährungsweise.

- **Einführung einer freiwilligen erweiterten Nährwertkennzeichnung** zur Information von Konsumentinnen und Konsumenten („Nutri-Score“): Der Nutri-Score ermöglicht es Konsumentinnen und Konsumenten, anhand einer fünfstufigen Farb-Buchstaben-Kombination die Nährwertqualität von Lebensmitteln einer Produktkategorie auf den ersten Blick miteinander zu vergleichen. Auf diese Weise wird ersichtlich, welches Lebensmittel eher zu einer ausgewogenen Ernährung beitragen kann.



Im globalen Kontext und in der Zusammenarbeit mit Partnerländern:

- **Enge Kooperation mit FAO, WFP und IFAD:** Deutschland fördert in Kooperation mit den vorgenannten Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisationen der Vereinten Nationen die Umsetzung des **Rechts auf angemessene Nahrung**.
- **Förderung internationaler Netzwerke:** Deutschland fördert in diesem Rahmen v.a. den Auf- und Ausbau internationaler Genbanken und Informationssystemen zur Erhaltung der **Vielfalt und nachhaltigen Nutzung von genetischen Ressourcen** unter der Prämisse eines gerechten Zugangs.
- **Internationale Forschungskooperationen zur Welternährung:** Deutschland fördert die internationale Agrarforschung, deren Ergebnisse als öffentliches Gut frei zugänglich sind. Diese stellen eine zentrale Quelle von anwendungsbereiten Innovationen zur Produktivitätssteigerung, zur nachhaltigen Transformation der Ernährungssysteme, zur Förderung der Agrarökologie und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels dar.
- **Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“:** Deutschland hat seit 2014 im Rahmen dieser Sonderinitiative Ernährungssicherheit, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zu einer entwicklungspolitischen Priorität erklärt und ist mit über 2 Milliarden Euro pro Jahr nach den USA der zweitgrößte bilaterale Geber.
- **Stärkung der politischen, institutionellen und rechtlichen Governance** im Bereich Ernährungssicherung: Im Jahr 2018 umfasste der Teilbereich „Governance“ mit 223 Millionen Euro 18,3 Prozent der deutschen ODA-Ausgaben (*Official Development Assistance*) für Ernährungssicherung im Vergleich zu 16,7 Prozent im Jahr 2016.
- **Aufbau von Grünen Innovationszentren sowie Kompetenzzentren:** Deutschland hat in 15 afrikanischen Partnerländern Grüne Innovationszentren aufgebaut. Diese verfolgen das Ziel, die regionale Versorgung mit Nahrungsmitteln zu verbessern, das Einkommen von kleinbäuerlichen Betrieben zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen. Außerdem wurden im südlichen und westlichen Afrika in Kooperation mit Partnern Kompetenzzentren zu Klimawandel und nachhaltigen Landmanagement etabliert.
- **Etablierung und Förderung der Multi-Akteurs-Partnerschaft „Initiative für nachhaltige Agrarlieferketten“:** Diese im Jahr 2018 von der Bundesregierung initiierte Partnerschaft umfasst mehr als 70 Akteure aus Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, mehr **Nachhaltigkeit in globalen Agrarlieferketten** zu erreichen und die Lebensbedingungen von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu verbessern. Fokusthemen sind existenzsichernde Einkommen und ressourcenschonende, entwaldungsfreie Lieferketten.



Lernerfahrungen, Handlungslücken und Ausblick auf prioritäre Handlungsbereiche

- Die von der Bundesregierung beschlossene **Ackerbaustrategie** soll Optionen und Wege eines nachhaltigen, d.h. ökologisch verträglichen, ökonomisch tragfähigen, und gesellschaftlich akzeptierten Ackerbaus aufzeigen, u.a. in den Bereichen: Stärkung des Bodenschutzes und der Bodenfruchtbarkeit; Erhöhung der Kulturpflanzenvielfalt und Erweiterung der Fruchtfolgen; Erhöhung der Düngeeffizienz und Verringerung von Nährstoffüberschüssen; Einsatz und Entwicklung widerstandsfähiger und standortangepasster Sorten und Arten; Erhalt und Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft, Entwicklung klimaangepasster Anbaukonzepte.
- Verstärkte **Anstrengungen** zur Umstellung auf **Öko-Landbau**: Dies dient einerseits der deutschen Zielerreichung eines Flächenanteils von 20 Prozent bis 2030, andererseits zur Unterstützung der Vom Hof auf den Tisch -Strategie (*Farm to Fork*) der Europäischen Kommission zur Erreichung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung.

Als Folge der COVID-19-Pandemie und zur beschleunigten Zielerreichung erhöht sich die Notwendigkeit,

- **den wirtschaftlichen Wiederaufbau in Partnernländern** mit Ernährungssicherung und dem Aufbau nachhaltiger Ernährungs- und Agrarsystem zu verknüpfen. Deutschland hat aus diesem Grund bereits im Jahr 2020 rund 2,3 Milliarden Euro für den Bereich Ernährungssicherung, ländliche Entwicklung und Landwirtschaft unter Einfluss der Pandemiefolgen zur Verfügung gestellt und wird sein Engagement im Jahr 2021 und in den Folgejahren fortsetzen.
- **Multi-Akteurs-Partnerschaften** weiter auszubauen (s. auch Ziel 8 u. 12).
- den **Öko-Landbau** weltweit zu stärken, um die Widerstandsfähigkeit von Agrarsystemen insbesondere in Ländern des globalen Südens zu erhöhen.²

2 Weitere Informationen stehen in den entsprechenden FAO Berichten und im Bericht „Organic Agriculture and the Sustainable Development Goals“ (<http://www.db.zs-intern.de/uploads/1570196865-2019EostaOrganicSDGs.pdf>) zur Verfügung.



3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



Ziel 3

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



Vorzeitige Sterblichkeit (Frauen)



Vorzeitige Sterblichkeit (Männer)



Raucherquote von Jugendlichen



Raucherquote von Erwachsenen



Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen



Adipositasquote von Erwachsenen



Emissionen von Luftschadstoffen



Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10-Feinstaubexposition



Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion

Quelle: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021

Die Verbesserung der Gesundheit weltweit ist ein zentrales Anliegen der Agenda 2030. Gesundheit ist gleichzeitig **Ziel, Voraussetzung** und **Ergebnis** von **nachhaltiger Entwicklung**. Ihre Achtung, Förderung und Gewährleistung ist eine **menschenrechtliche Verpflichtung**. Zentral hierbei ist der **Zugang zu bezahlbarer und qualitativ angemessener Gesundheitsversorgung für alle Menschen** (*Universal Health Coverage, UHC*).

Die COVID-19-Pandemie demonstriert, welche dramatischen Auswirkungen ein derartiges Ausbruchsgeschehen und die damit einhergehende Überlastung des Gesundheitssystems auf alle Lebensbereiche, d.h. das öffentliche und private Leben und die Wirtschaftstätigkeit haben kann. Insofern ist Ziel 3 nicht nur mit den Zielen 2 (kein Hunger), 6 (sauberes Wasser) oder 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), sondern mit allen Zielen verknüpft.



Relevante Indikatoren und exemplarische Trendverläufe

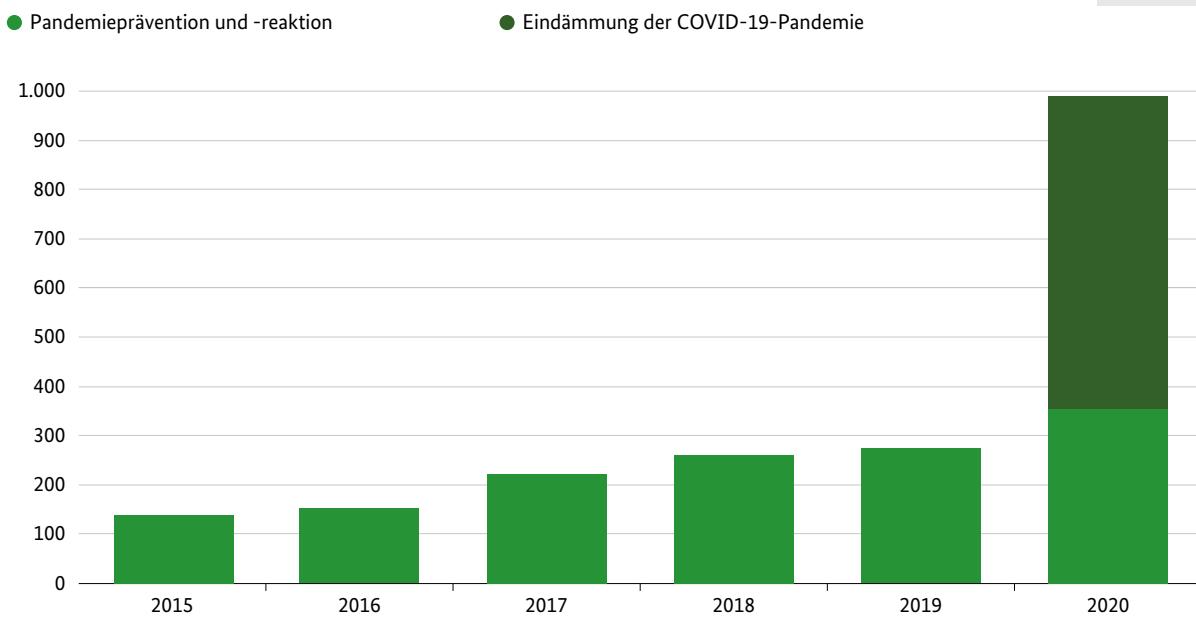
Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden dem Ziel 3 neun Indikatoren in drei Kategorien zugeordnet:

- Gesundheit und Ernährung: Vorzeitliche Sterblichkeit von Frauen und Männern, Raucherquote von Jugendlichen und Erwachsenen, Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen, Adipositasquote von Erwachsenen;
- Luftbelastung: Emissionen von Luftschaadstoffen, Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM₁₀-Feinstaubexposition¹;
- Globale Gesundheit: Beitrag Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion.

Anhand des letztgenannten näher ausgeführten Indikators soll exemplarisch die **Bereitschaft Deutschlands** dargelegt werden, **internationale Verantwortung** in der **weltweiten Pandemiebekämpfung verstärkt zu übernehmen**. Der Indikator umfasst Ausgaben bzw. Zusagen Deutschlands für Programme zur globalen Pandemieprävention und -reaktion. Ausgenommen sind hierbei Programme zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie (s. Abbildung: hellgrüner Balken im Jahr 2020).

Die **Zusagen Deutschlands** zur Finanzierung globaler Gesundheit, d.h. von Programmen zur Pandemieprävention und -reaktion insbesondere in den Ländern des globalen Südens, konnte in den **vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert** werden. Ziel ist es, Deutschlands Beitrag für die globale Pandemieprävention und -reaktion bis 2030 weiterhin substanzial gegenüber dem Jahr 2019 auszubauen.

Ausgaben bzw. Zusagen zur globalen Pandemieprävention und -reaktion
in Millionen Euro



Quelle: Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021

Alle Daten vorläufig

1 PM₁₀: Feinstaubfraktion von Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser kleiner als 10 Mikrometer.

Kontext, Herausforderungen und wichtige exemplarische Aktivitäten seit 2016

Der **Präventionsgedanke** und eine **Stärkung der Gesundheitssysteme** sind **Schwerpunkte der deutschen Gesundheitspolitik**, sowohl weltweit als auch im eigenen Land.

Das deutsche Gesundheitssystem wird international als Vorbild für die allgemeine **Absicherung im Krankheitsfall** angesehen. Sowohl die gesetzliche als auch die private Krankenversicherung bieten für ihre Versicherten eine verlässliche, alle notwendigen gesundheitlichen Leistungen umfassende Absicherung. Gleichwohl muss das Gesundheitssystem in Deutschland fortlaufend in seiner Wirkung überprüft und weiterentwickelt werden. Dies gilt zudem für andere zentrale Bereiche, wie den Ausbau und die qualitative Verbesserung der Pflege. Die COVID-19-Pandemie hat zudem gezeigt, dass die **Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als unverzichtbare Säule des Gesundheitswesens** von zentraler Bedeutung ist. Die COVID-19 Pandemie wird die Gesundheitssysteme weltweit und in Deutschland voraussichtlich noch für einige Zeit vor große Herausforderungen stellen.

Die **Stärkung von internationalen Gesundheitsakteuren, insbesondere der WHO**, sowie von **nationalen Gesundheitssystemen in Partnerländern** ist ein zentrales Anliegen der internationalen Aktivitäten Deutschlands, die in der Strategie der Bundesregierung zur Globalen Gesundheit beschrieben werden. Als Kern der internationalen Zusammenarbeit im Gesundheitssektor trägt die Bundesregierung dazu bei, dass eine allgemeine **Gesundheitsbasisversorgung** auch den **ärmsten Menschen** zur Verfügung steht.



In Deutschland:

- **Stärkung von Prävention und (digitaler) Gesundheitskompetenz in den Lebenswelten und Schutz der öffentlichen Gesundheit:**
Mit dem **Präventionsgesetz** werden **Gesundheitsförderung** und **Prävention** vor allem in Schulen, Kindertagesstätten und Betrieben durch die Leistungen der Krankenkassen gestärkt bzw. durch Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten ergänzt.
- Mit dem 2020 verabschiedeten **Masernschutzgesetz** wird geregelt, dass Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden oder tätig sind, einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität gegen Masern aufweisen müssen.
- **Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes:** Beschluss des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst 2020: personelle, technische und digitale Stärkung der Gesundheitsämter.
- **Stärkung der (digitalen) Infrastruktur im Gesundheitswesen:** Verabschiedung eines Krankenhauszukunftsgesetzes im Jahr 2020, um insbesondere die Digitalisierung von Krankenhäusern auszubauen und die IT-Sicherheit von Krankenhäusern zu verbessern.





Im globalen Kontext und in der Zusammenarbeit mit Partnerländern:

- **Digitalisierung des Gesundheitswesens** zur Verbesserung der medizinischen Versorgungsqualität in Stadt und Land und als Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels: Einführung der elektronischen Patientenakte, die ab 2021 jeder bzw. jedem Versicherten von der Krankenkasse zu Verfügung zu stellen ist.
- Umsetzung der **Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten**. Verarbeitete Lebensmittel sollen weniger Energie, Zucker, Fette und Salz enthalten. Ein klarer Fokus liegt dabei auf Fertigprodukten – insbesondere auf solchen, die sich durch die Art ihrer Aufmachung an Kinder und Jugendliche richten.
- **Stärkere Koordinierung globaler Gesundheitsakteure** und Stärkung nationaler Gesundheitssysteme: Gemeinsame Initiative von Deutschland, Norwegen und Ghana zur Erarbeitung eines **Globalen Aktionsplans** für ein **Gesundes Leben** und das **Wohlergehen aller Menschen** (GAP), der 2019 von der **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** gemeinsam mit elf weiteren multilateralen Organisationen verabschiedet wurde (nach Beitritt der ILO Anfang 2021 sind mittlerweile 13 Organisationen beteiligt).
- Deutschland unterstützt zudem die von den Vereinten Nationen für die Jahre 2021-2030 zur **Dekade des gesunden Alterns** ausgerufenen Aktivitäten, die durch die WHO durchgeführt wird.
- **Stärkung globaler Gesundheitsakteure**: Deutschland ist ein verlässlicher Partner, insbesondere der **WHO**, der Globalen Impfallianz (**GAVI**) sowie des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (**GFATM**). So konnte Deutschland seine Mittel für die WHO von 181 Millionen Euro (2016/2017) auf 313 Millionen Euro (2018/2019) steigern. Durch die Mittel zur Pandemiebekämpfung stiegen die Gesamtmittel im Jahr 2020 auf 564 Millionen Euro: Auch die Beiträge zum GFATM konnten von 210 Millionen Euro im Jahr 2016 auf 350 Millionen Euro im Jahr 2020 gesteigert werden. Weitere wichtige internationale Kooperationspartner Deutschlands sind der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), die Global Financing Facility (GFF) und die Internationale Föderation für Familienplanung, die mit insgesamt ca. 190 Millionen Euro in den Jahren 2020 und 2021 von der Bundesregierung gefördert werden.
- **Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit im Sinne des One-Health-Ansatz** durch Initierung und Unterstützung des „One Health High Level Expert Panel“ bei WHO, FAO, OIE und UNEP.



- **Globaler Zugang und globale Verteilung von Impfstoffen, gerade auch im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie:**
ACT-Accelerator: Deutschland ist Gründungsmitglied und zweitgrößter Geber der globalen Plattform zur Entwicklung und globalen Verteilung von Impfstoffen, Therapeutika und Diagnostika zu COVID-19 (*Access to COVID-19 Tools – ACT -Accelerator*).
COVAX: Deutschland unterstützt aktiv die Initiative der Vereinten Nationen „Globaler Zugang zu Impfstoffen gegen COVID-19“ (***COVID-19 Vaccines Global Access – COVAX***) mit dem Ziel, über Großbestellungen günstige Preise insbesondere für ärmeren Staaten zu erzielen und weltweit Impfstoffe zu verteilen. Deutschland stellt der COVAX Fazilität zur Beschaffung von Impfstoffen für die 92 ärmsten Länder 1,08 Milliarden Euro zur Verfügung, als Teil des Gesamtbetrages von rund 2,2 Milliarden Euro für ACT-A.
- **Stärkung der Forschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen Erreger**, die Epidemien auslösen können: Deutschland beteiligt sich aktiv an der internationalen Initiative **CEPI** (*Coalition for Epidemic Preparedness Innovations*) und stellt diesbezüglich – auch als Teil der o.g. ACT-A Zusage – hierfür in den Jahren 2020 und 2021 zusammen 350 Millionen Euro zur Verfügung.
- **Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“:** Deutschland trägt im Rahmen dieser Initiative in 21 Partnerländern dazu bei, dass entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden und **Geburten medizinisch professionell** zu begleiten. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Zugang zu **umfassender Sexualaufklärung**, insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene, um sie in die Lage zu versetzen, selbstbestimmte Entscheidungen über ihre Gesundheit treffen zu können und Mädchen und Frauen effektiv vor ungewollten Schwangerschaften zu schützen und sie in die Lage zu versetzen, selbstbestimmte Entscheidungen über ihre Gesundheit treffen zu können. Seit 2016 wurden von der Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Mittel in Höhe von ca. 480 Millionen Euro für diese Initiative zur Verfügung gestellt.



Lernerfahrungen, Handlungslücken und Ausblick auf prioritäre Handlungsbereiche

- Kontinuierliche Verbesserung der Maßnahmen zur Vorsorge und Gefahrenabwehr im Falle von **Pandemien** (*pandemic prevention and preparedness*).
- **Weitere Modernisierung (Innovation)** und **Digitalisierung** der Strukturen des Gesundheitssystems.
- **Verbesserung und Stärkung des Pflegesystems.**
- Kontinuierlicher **Aufbau** von **Kapazitäten** zur **Herstellung** von **Impfstoffen** und weiteren **wichtigen pharmazeutischen Produkten** in **Deutschland, Europa und in Entwicklungs- und Schwellenländern**.
- Beschleunigte **Forschung** zu **Impfstoffen, Medikamenten, Therapien** sowie **Diagnostik** in **Deutschland und Europa**.
- **Stärkung und verbesserte Kooperationsfähigkeit von globalen Gesundheitsakteuren.**
- Stärkung globaler Gesundheitsstrukturen unter Berücksichtigung der „lessons learned“ aus COVID-19, insbesondere durch Voranbringen des Vorschlags eines internationalen Pandemievertrags, mit dem Ziel des Aufbaus nationaler, regionaler und globaler Kapazitäten zur Stärkung der Resilienz gegen zukünftige Pandemien.
- **Investition in verbesserte Pandemieprävention und -reaktion**, insbesondere Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der Weltgesundheitsorganisation (WHO), durch politische, finanzielle und institutionelle Stärkung der WHO.
- **Verstärkte Nutzung des One-Health-Ansatzes** national, regional und bei der internationalen Zusammenarbeit, da Human- und Tiergesundheit sowie Umweltaspekte eng miteinander verknüpft sind.
- **Kontinuierliche Stärkung von nationalen Gesundheitssystemen**, um den Zugang zu essenziellen Diensten, einschließlich der sexuellen und reproduktiver Gesundheit und Rechte, auch in Krisensituationen, als Voraussetzung für Stabilität, Wohlstand und globale Gesundheit.
- Aufrechterhaltung des Zugangs zu präventiven Maßnahmen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte, einschließlich umfassender Sexualaufklärung.
- Weitere Verzahnung von **multilateralen** und **bilateralen Aktivitäten** sowie **Ausweitung der Kooperation zwischen allen zentralen Akteuren** (öffentlicher Sektor, Privatsektor, Wissenschaft) im **Gesundheitswesen**.



Ziel 4

Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern



Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger



Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte
(30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundarem
nichttertiärem Abschluss)



Ganztagsbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige)



Ganztagsbetreuung für Kinder (3- bis 5-Jährige)

Quelle: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021

Mit dem Ziel 4 hat sich die Weltgemeinschaft dazu verpflichtet, bis 2030 für alle Menschen eine **inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung** sowie Möglichkeiten zum lebensbegleitenden Lernen sicherzustellen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 kommt **Bildung** eine **zentrale Schlüsselrolle** zu. Wegen der Wechselwirkung nehmen auch andere SDGs implizit oder explizit auf Bildung Bezug, wie v. a. 1 (Armutsbekämpfung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit), 8 (Wirtschaft und menschenwürdige Arbeit), 10 (Ungleichheit) und 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster). Bildung entscheidet maßgeblich über die Chancen der Menschen, ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten, ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen und an der Gesellschaft teilzuhaben. Bildung ist ein **Menschenrecht**. Qualitativ hochwertige institutionelle Bildungsangebote und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die ein erfolgreiches Lernen auch außerhalb der Bildungseinrichtungen ermöglichen, sind dafür maßgeblich.



Relevante Indikatoren und exemplarische Trendverläufe

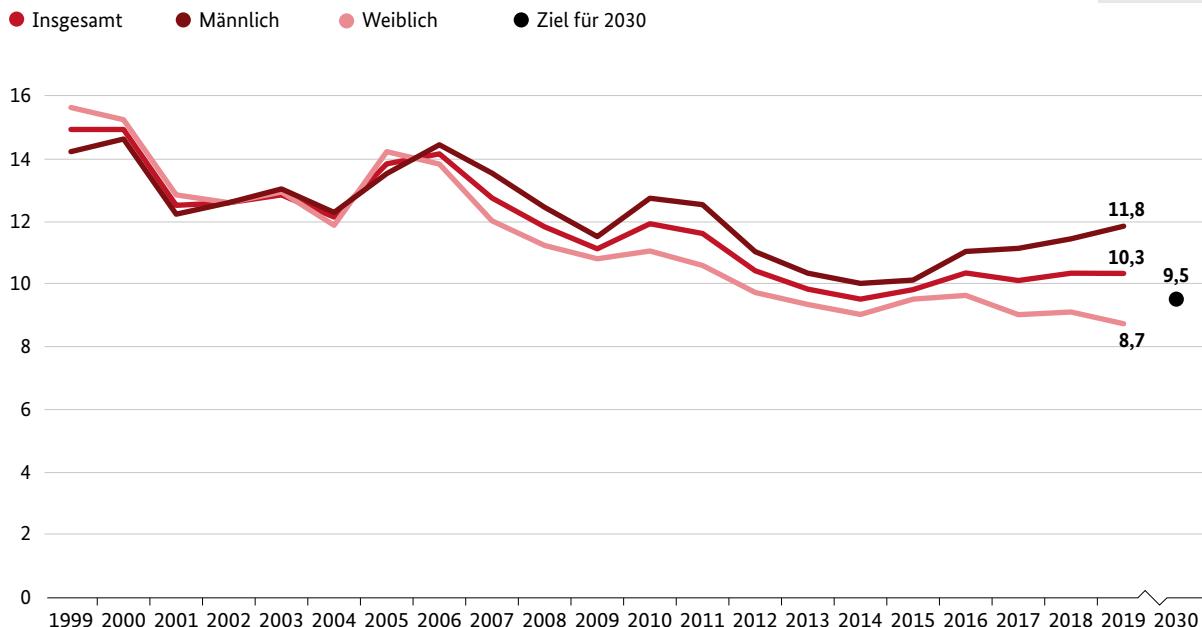
Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) werden dem Ziel 4 insgesamt vier Indikatoren in zwei Kategorien zugeordnet:

- Bildung: Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger; Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte;
- Perspektiven für Familien: Ganztagsbetreuung für 0- bis 2-jährige Kinder sowie 3- bis 5-jährige Kinder.

Anhand des nachfolgend näher ausgeführten Indikators (Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger) soll exemplarisch die Herausforderung aufgezeigt werden, allen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen Bildungsabschlüsse zu ermöglichen.

Der Indikator gibt den Anteil derjenigen **18- bis 24-Jährigen** an, die weder über eine Hochschulzugangsberechtigung wie Abitur oder Fachhochschulreife noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und die derzeit nicht an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Der Anteil stieg ab 2014 (9,5 %) bis 2019 (10,3 %) leicht an und **entwickelte sich daher entgegen der gewünschten Richtung**. Im Falle einer Fortsetzung des derzeitigen Trends wird das **Ziel** von 9,5 Prozent für das Jahr 2030 **nicht erreicht werden**.

Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (18- bis 24-Jährige)
Anteil an allen 18- 24-Jährigen, in %



Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021

Kontext, Herausforderungen und wichtige exemplarische Aktivitäten seit 2016

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein zentrales Anliegen Deutschlands, sowohl weltweit als auch im eigenen Land.

Bildungsstand und Bildungsbeteiligung bewegen sich in Deutschland in allen Bildungsbereichen **auf hohem Niveau**. Trotz der Verbesserungen bei der Chancengerechtigkeit hat die **soziale Herkunft** jedoch nach wie vor Einfluss auf die Bildungs- und Zukunftschancen junger Menschen. Wichtiges **politisches Ziel** für alle Bildungsbereiche ist die **Herstellung von Chancengerechtigkeit**. Gerade die während der **COVID-19-Pandemie** zum Einsatz kommenden **digitalen Unterrichtsformen** verdeutlichen, welchen Einfluss der sozioökonomische Status nach wie vor auf die Bildungschancen junger Menschen hat. In einer hochentwickelten Volkswirtschaft wie Deutschland nimmt der Bedarf an qualifizierten Fachkräften kontinuierlich zu. Neben sog. **tertiären Abschlüssen** an unterschiedlichsten Formen von Hochschulen, kommt dabei in Deutschland der praxisorientierten **dualen Ausbildung mit den tertiären Qualifizierungsmöglichkeiten** der höherqualifizierenden Berufsbildung eine besondere Rolle zu. Die **duale Ausbildung** ermöglicht vielen Menschen – unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund und ihrer Herkunft – einen **Zugang zum qualifizierten Arbeitsmarkt und weiteren attraktiven Qualifizierungsmöglichkeiten**, da eine Hochschul- bzw. Fachhochschulreife dafür keine Voraussetzung ist.

Im Rahmen der entwicklungs politischen Zusammenarbeit sowie weiteren internationalen Aktivitäten der Bundesregierung werden Partnerländer durch Deutschland insbesondere in den Bereichen **erweiterte Grundbildung, berufliche Bildung, Hochschulbildung sowie Hochschulkoperationen** unterstützt.





In Deutschland:

- Verabschiedung des **Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** im Jahr 2017: Deutschland räumt der **BNE** eine Schlüsselrolle für das Erreichen der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung ein und unterstützt Bildungsprozesse, die sich am Leitbild eines lebenslangen Lernens für nachhaltige Entwicklung orientieren. Im Rahmen einer engen Kooperation erstellen Bund und Länder den Orientierungsrahmen „Globale Entwicklung“, der den Kultusbehörden und Schulen Empfehlungen für die Umsetzung von BNE in Lehrplänen, Lehrkräftebildung und bei der Ausgestaltung der Schulen als nachhaltige Organisationen gibt.
- Der Förderschwerpunkt und die Initiative „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung“ (BBNE) befördern grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf.
- **Gemeinsame Initiativen von Bund und Ländern, um Bildungschancen aller zu erhöhen:** Beispielhaft seien hier die Initiative „Schule macht stark“ zur Unterstützung von Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler sowie die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungskette bis zum Bildungsabschluss“ genannt.
- **Ausbau des Angebots und Steigerung der Qualität der Kindertagesbetreuung:** Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz, 2019) und Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie.
- **Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern:** Ein Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ist Ende 2020 gestartet, der Bund stellt hier 750 Millionen Euro an Bundesmitteln für Investitionen zur Verfügung.
- **Technologiespezifische Kompetenzentwicklung:** Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sind zentrale Eckpfeiler von Bildung im digitalen Zeitalter. Der MINT-Aktionsplan 2019 sieht neue übergreifende Förderinitiativen und eine Fachinformationskampagne vor.
- **Stärkung der beruflichen Bildung:** Der Bund hat mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes insbesondere durch die neuen international angeschlossfähigen Abschlussbezeichnungen Bachelor und Master Professional die höherqualifizierende Berufsbildung und damit die Karriereperspektiven in der dualen Berufsbildung gestärkt. Zugleich wurden die entsprechenden Fördermöglichkeiten mit dem Aufstiegs-BAföG erheblich ausgebaut.
- Bund, Länder und Sozialpartner setzen sich dafür ein, berufliche Bildung dauerhaft zu stärken und kontinuierlich zu modernisieren. Initiativen wie das Bundesprogramm „**Ausbildungsplätze sichern**“ und koordinierte Maßnahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung tragen zur Aufrechterhaltung des Ausbildungsniveaus in der COVID-19-Pandemie bei.
- Zur **Unterstützung von während der COVID-19-Pandemie geschlossenen Gästehäusern der Kinder- und Jugendbildung** erhalten Trägerorganisationen über das Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit in den Jahren 2020 und 2021 Liquiditätsbeihilfen.
- **Maßnahmenpaket zur Integration studierfähiger Flüchtlinge:** Mit Hilfe dieses 2015 begonnenen Programms konnten über 20.000 geflüchtete Personen ein reguläres Hochschulstudium in Deutschland aufnehmen und weitere Personen studienvorbereitende Kurse durchlaufen.



Im globalen Kontext und in der Zusammenarbeit mit Partnerländern:

- UNESCO Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) sowie „**BNE 2030**“: Deutschland ist Schlüsselpartner der UNESCO und beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der BNE Programme.
- Deutschland fördert und stärkt zentrale multilaterale Initiativen im Bildungsbereich. Im Mittelpunkt steht dabei die **Globale Bildungspartnerschaft** (GPE), der von der Bundesregierung 141 Millionen Euro für den Zeitraum 2018 bis 2022 zugesagt wurden. Gerade auch angesichts der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie wurde die Förderung durch Deutschland weiter ausgebaut. So stellt die Bundesregierung 25 der 75 Millionen Euro für das Jahr 2020 für die **GPE** vorgesehenen Geldern dem **COVID-19 Finanzierungsfenster** zur Krisenabschwächung und Folgenbewältigung in Partnerländern zur Verfügung.
- **Education Cannot Wait Fonds** (ECW): Dieser Fonds ist der zentrale globale Fonds zur Bildung in Notsituationen und langanhaltenden Krisen. Deutschland unterstützt ECW seit 2017 mit insgesamt 68,8 Millionen Euro, um Bildung in Flüchtlingslagern und aufnehmenden Gemeinden zu ermöglichen und Perspektiven zu schaffen.
- Bildung ist wichtiges **Element** der **deutschen Entwicklungszusammenarbeit**: Die Bildungsstrategie „Gerechte Chancen auf hochwertige Bildung schaffen“ von 2015 bildet die Voraussetzung für eine gezielte Unterstützung der Partnerländer in den Bereichen erweiterte Grundbildung, berufliche Bildung sowie Hochschulbildung.
- **Partnerschulinitiative „Schulen: Partner der Zukunft (PASCH)“**: Im Rahmen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Deutschlands lernen als internationale Lerngemeinschaft in einem weltumspannenden Netz von rund 2.000 Schulen über 600.000 Schülerinnen und Schüler in über 120 Partnerländern Deutsch und pflegen den interkulturellen Dialog.
- **Entwicklungspolitisches Schulaustauschprogramm (ENSA)**: Förderung bestehender und neuer Schulpartnerschaften zwischen weiterführenden allgemein- und berufsbildenden Schulen in Deutschland und Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa, um sich durch gegenseitige Besuche in Schule und Alltag gemeinsam für eine global nachhaltige Entwicklung einzusetzen.
- Als weltweit größter bilateraler Geber im Bildungsbereich (2,1 Milliarden Euro im Jahr 2018) setzt Deutschland auf eine enge Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft, um Partnerländer beim Aufbau von qualitativ hochwertigen, inklusiven sowie praxis- und arbeitsmarktorientierten **Berufsbildungssystemen zu unterstützen**.
 - Deutschland unterstützt weltweit verstärkt **Kooperationen im Hochschulbereich** durch mannigfaltige Aktivitäten einzelner Bundesministerien, beispielsweise im Rahmen von Exzellenzzentren und Forschungsförderung, Fachzentren in Afrika sowie Exzellenzprogrammen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) wie „Bilaterale SDG-Graduiertenkollegs“. Alle geförderten Aktivitäten teilen die Gemeinsamkeit, dass dadurch „Agenten des Wandels“ bzw. Multiplikatoren in den Partnerländern erreicht werden sollen, um nachhaltige Veränderungsprozesse zu unterstützen bzw. anzuregen.
 - Im digitalen Fortschritt sieht die Bundesregierung Potenziale für chancengerechte Bildung. Dafür verfolgt das BMZ eine Drei-Säulen-Strategie: 1) Ausbau von IKT-Infrastruktur; 2) Förderung digitaler Bildungsangebote; 3) Entwicklung von Kompetenzen für den digitalen Wandel. So setzt das BMZ im Bildungssektor IKT ein, um Lehrkräfte auszubilden, innovative Lernformate zu etablieren oder eine effizientere, datengestützte Bildungspolitik zu ermöglichen. Beispiele sind die Stärkung von digitalen Kompetenzen für Mädchen und Frauen im Rahmen der #eSkills4Girls-Initiative oder die Ausbildung von Arbeitskräften im IKT-Sektor im Vorhaben „Digital Skills Accelerator Africa“ (DSAA).



Lernerfahrungen, Handlungslücken und Ausblick auf prioritäre Handlungsbereiche

- Herstellung von **Chancengerechtigkeit** in allen Bildungsbereichen.
- **Bildung für nachhaltige Entwicklung** (BNE) weiter ausbauen, um die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige Entwicklung weiter voranzutreiben.
- Ausbau der technischen Infrastruktur, um entsprechende Voraussetzungen für **Digitalisierung im Bildungsbereich** zu schaffen und zudem einen **barrierefreien Zugang** unabhängig von sozio-ökonomischen Status zu ermöglichen.
- Schaffung eines **Rechtsanspruches** auf **Ganztagsbetreuung** für Kinder im Grundschulalter.
- Unterstützung des Ausbaus und der Weiterentwicklung von **zentralen multilateralen Initiativen im Bildungsbereich**, wie der **Globalen Bildungspartnerschaft** (GPE) und des Education Cannot Wait Fonds.
- Verstärkte **Förderung** von **Chancengerechtigkeit** und der damit verbunden Reduzierung von Ungleichheit im Bildungssektor in Partnerländern.
- Qualitativ hochwertige, inklusive sowie **praxis- und arbeitsmarktorientierte Berufsbildungssysteme** in Partnerländern weiter stärken.
- Förderung von Bildung durch **Fernunterricht** und **digitale Lernmöglichkeiten** in Partnerländern.



Ziel 5

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern



Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft



Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes



Väterbeteiligung beim Elterngeld



Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche
entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Quelle: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021

In der Agenda 2030 wurden **Geschlechtergleichstellung** und **Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen** sowohl als **eigenes Ziel** als auch als **Querschnittsthema** der gesamten Agenda fest verankert. Gut 25 Jahre nach der Vierten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen und der Verabschiedung der Pekinger Aktionsplattform hindern diverse Herausforderungen Frauen und Mädchen weiterhin daran, ihr Leben selbstbestimmt zu leben und ihre Potentiale gleichberechtigt in die Gesellschaft einzubringen. Dazu zählen Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen sowie begrenzte Verfügungsgewalt über Sachwerte, unzureichende Partizipation an privaten und öffentlichen Entscheidungen, ungleich verteilte Pflege- und Sorgearbeit und Geschlechterstereotype.



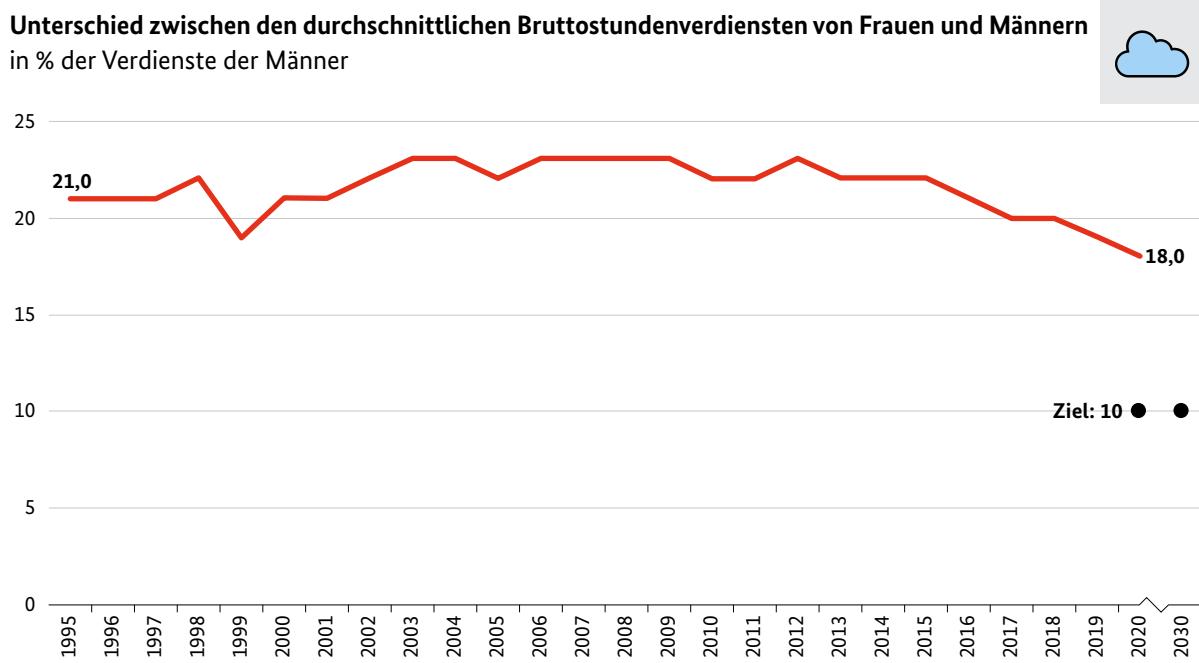
Gleichberechtigung ist ein Querschnittsthema der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Der Fokus von Ziel 5 liegt einerseits auf der Beseitigung von allen Formen der Diskriminierung (5.1), Gewalt gegen Frauen und Mädchen (5.2) sowie schädlicher Praktiken wie Kinderheirat, Früh- und Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung (5.3), andererseits auf Anerkennung unbezahlter Sorgearbeit (5.4), volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungspositionen (5.5) sowie allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten (5.6). Eine wirtschaftliche Stärkung von Frauen und Mädchen mindert nachweislich Kindersterblichkeit und die Anzahl ungewollter Schwangerschaften. Zudem trägt die Förderung von Frauen zur Erreichung einer Vielzahl anderer Ziele bei, allen voran den Zielen 1 (Armutskämpfung), 2 (kein Hunger), 3 (Gesundheit) 4 (Bildung) und 10 (Ungleichheit).

Ausgewählte Indikatoren und exemplarische Trendverläufe

Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden dem Ziel 5 fünf Indikatoren zugeordnet: Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern, Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft sowie im öffentlichen Dienst des Bundes, Väterbeteiligung beim Elterngeld und berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit.

Anhand des nachfolgend näher ausführten Indikators **Verdienstabstand** soll exemplarisch der Stand der Gleichstellung in Deutschland dargestellt werden.

Nach den amtlichen Zahlen des Statistischen Bundesamtes lag der durchschnittliche Brutto-stundenverdienst von Frauen im Jahr **2020** um **18 Prozent niedriger** als der **Verdienst der Männer**. 2014 betrug die Differenz noch 22 Prozent. Im Falle einer „reinen“ Fortschreibung des leicht positiven Trends der letzten fünf Jahre (Verbesserung um vier Prozentpunkte) werden jedoch die **angestrebten Zielmarken** im Jahr 2020 sowie im Jahr 2030 (in beiden Fällen max. 10 Prozent Differenz) **nicht erreicht werden**.



Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021

Die Daten für die Jahre 2015 bis 2019 wurden revidiert. Vorläufige Daten für 2020.

Kontext, Herausforderungen und wichtige exemplarische Aktivitäten seit 2016

Schwerpunkte der **Gleichstellungspolitik in Deutschland** sind die Prävention und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Letztgenanntes umschließt die Verwirklichung einer gleichberechtigten Teilhabe an Führungspositionen in Politik, Verwaltung und Privatwirtschaft, die Weiterentwicklung und konsequente Umsetzung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, einen zielgerichteten Abbau der **geschlechterspezifischen Verdienstlücke** sowie eine Aufwertung sozialer Berufe. Bereits **bestehende Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern** sollten sich durch die **COVID-19-Pandemie** nicht verschärfen. Dies gilt sowohl für die verstärkte Übernahme eines Großteils der unbezahlten Hausarbeit sowie der Kinderbetreuung als auch einer Zunahme an prekärer Beschäftigung weltweit.¹ Das Prinzip „Niemanden zurücklassen“

beinhaltet auch die geschlechtergerechte Einbeziehung aller Menschen, insbesondere marginalisierter und von Mehrfachdiskriminierung betroffener Personen und Gruppen. Geschlechtergleichheit ist dabei nicht isoliert zu betrachten, sondern steht in Wechselwirkung mit mehreren Identitätsmerkmalen, wie Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, Religionszugehörigkeit und Behinderung.

Wenn Frauen **weltweit** die Möglichkeit bekommen, ihr **wirtschaftliches Potential zu entfalten**, wird nicht nur die Wirtschaft gestärkt: Ein eigenes wirtschaftliches Einkommen in Folge einer hinreichenden Bildung und Ausbildung zu erzielen, kommt Frauen und Mädchen selbst, aber auch ihren Familien und der gesamten Gesellschaft in den **Partnerländern des globalen Südens** zugute.

1 <https://data.unwomen.org/features/covid-19-and-gender-what-do-we-know-what-do-we-need-know>



In Deutschland:

- Die Bundesregierung setzt ein Aktionsprogramm zu der 2018 in Deutschland in Kraft getretenen Istanbul-Konvention um. Mit dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ unterstützt der Bund die Länder und Kommunen von 2019 bis 2023 mit insgesamt über 140 Millionen Euro bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen. Im Rahmen eines durch die Bundesregierung finanziell geförderten Projekts erarbeitet das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) seit Februar 2020 ein Konzept für unabhängige Berichterstattungsstelle(n) zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel auf Bundesebene. Mit dem Vorhaben der Einrichtung dieser beiden Berichterstattungsstellen folgt die Bundesregierung wichtigen **Vorgaben der Istanbul-Konvention und des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels**.
- Schaffung von Rechtsgrundlagen, wie (1) das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an **Führungspositionen** in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst mit u.a. verbindlicher Geschlechterquote für Aufsichtsräte börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen, (2) das Gesetz zur Förderung der **Entgeltransparenz** zwischen Frauen und Männern und (3) das Gesetz zur **Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst**.
- Stärkung der **gleichberechtigen Beteiligung** von Frauen an der gesellschaftlichen Gestaltung und politischen Entscheidungsfindung im Deutschen Bundestag, in den Landesparlamenten und in der Kommunalpolitik (u.a. durch Mentoring-Programme).

- Verringerung des **geschlechterbezogenen Verdienst- bzw. Arbeitslohngefälles** durch:
 - **Aufwertung sozialer Berufe**, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind: Beispielhaft sei hier die Einführung von Mindestlöhnen in Pflegeberufen genannt.
 - **Kontinuierliche Weiterentwicklung** des **Elterngeldes** zur Förderung einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit mit der Folge eines früheren Wiedereinstiegs von Müttern der die Gleichstellung am Arbeitsmarkt befördert.
 - **Mentoring-Programme**: Beispielhaft genannt sei hier das Mentoring-Programm, das beim Deutschen Kulturrat eingerichteten Projektbüro „Frauen in Kultur und Medien“ durchgeführt wird.



Im globalen Kontext und in der Zusammenarbeit mit Partnerländern:

- **Sicherheitsrat der Vereinten Nationen:** Ein zentraler Schwerpunkt der deutschen Mitgliedschaft 2019/2020 war die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ des VN-Sicherheitsrats. Dank des deutschen Engagements konnten Bezüge zur Teilhabe von Frauen und ihrem Schutz vor sexualisierter Gewalt in vielen Mandaten von VN-Friedensmissionen verankert werden. Durch konsequente Beteiligung zivilgesellschaftlicher Auskunftspersonen konnte die Analyse des VN-Sicherheitsrats entsprechend erweitert werden. Auf deutsche Initiative verabschiedete der Sicherheitsrat Resolution 2467 zur Unterstützung Überlebender sexualisierter Gewalt in Konflikten und zur Stärkung der Strafverfolgung der Täter.
- Deutschland arbeitet an einer konsequenten Umsetzung der im Rahmen der deutschen **G7-Präsidentschaft** im Jahr 2015 beschlossenen **Initiative zur wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen** sowie Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter. Dies gilt insbesondere für das Ziel, die Zahl der beruflich qualifizierten Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern, die durch Berufsbildungsmaßnahmen der G7-Staaten qualifiziert werden, bis 2030 um ein Drittel zu erhöhen. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit Deutschlands wurden im Jahr 2018 rund 863.000 Frauen und Mädchen in Berufsbildungsmaßnahmen gefördert.
- **Im Rahmen der Women Entrepreneurs Finance Initiative** (We-Fi) unterstützt Deutschland aktiv die Förderung von Unternehmerinnen sowie die Verbesserung der unternehmerischen Rahmenbedingungen für Frauen und ist mit 50 Millionen Euro größter Geber des Multi-Geber-Fonds.
- **Istanbul-Konvention des Europarates:** Deutschland unterstützt Unterzeichnerstaaten in der Umsetzung des Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.
- Deutschland verfolgt im Rahmen eines übersektoralen Konzepts „Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik“ seit 2014 einen dreigleisigen Ansatz:
 - Integration einer Geschlechterperspektive in allen Entwicklungspolitischen Strategien und Vorhaben (*Gender Mainstreaming*),
 - Gezielte Projekte zur Beseitigung von Diskriminierungen von Frauen und Mädchen und zur Förderung von Frauenrechten,
 - Systematische Verankerung von Frauenrechten und Gleichberechtigung der Geschlechter in den Entwicklungspolitischen Dialogen mit den Partnerländern.
- Die Gleichstellung der Geschlechter ist eine Priorität des Aktionsplans Menschenrechte 2021/2022 der Bundesregierung. Sie umfasst u.a. die Ziele politische Teilhabe, Mitbestimmung und Repräsentation, die Entgeltgleichheit, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte sowie das Ende weiblicher Genitalverstümmelung.

Lernerfahrungen, Handlungslücken und Ausblick auf prioritäre Handlungsbereiche

- **Gleichberechtigte Teilhabe** von Frauen und Männern in **Leitungsfunktionen** des öffentlichen Dienstes: Dies soll gemäß des im Januar 2021 im Bundeskabinett beschlossenen Entwurfes des Führungspositionen-Gesetzes II bis 2025 erreicht werden.
 - **Ermöglichung** einer klischeefreien Berufswahl für Jugendliche und junge Erwachsene.
 - **Konsequente Durchsetzung** der **Rechtsanwendung** des Entgelttransparenzgesetzes.
 - **Umsetzung** von langfristig, konkret und überprüfbar formulierten **Nachhaltigkeitszielen** für die Familienpolitik bis 2030.
 - **Einführung** eines **Rechtsanspruches** auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder bis 2026.
 - **Weltweiter Abbau** von **rechtlichen Hürden und sozialen Vorurteilen**, welche Frauen in ihrer Berufswahl einschränken, die laut Weltbank weltweit noch in rund 90 Ländern bestehen.
- **Konsequente Fortführung** der entwicklungs-politischen Programme zur Förderung der Berufsbildung in Partnerländern mit dem Ziel, die Anzahl der **beruflich qualifizierten Frauen** und **Mädchen** in Partnerländern bis 2030 um ein Drittel gegenüber dem Jahr 2015 zu **erhöhen**. So sollen:
 - im Rahmen der **Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“** mindestens 30.000 Frauen in acht afrikanischen Partnerländern bis 2025 von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen profitieren.
 - mithilfe spezifischer Initiativen insbesondere **Mädchen digitale Kompetenzen** vermittelt werden, um ihre Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven in einer immer stärker digitalisierten Welt zu erhöhen. Beispielhaft sei hier die #eSkills4Girls-Initiative genannt.



6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN



Ziel 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten



Phosphor in Fließgewässern



Nitrat im Grundwasser

- Anzahl der Menschen, die einen neuen oder hochwertigeren Zugang zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten
- Anzahl der Menschen, die einen neuen oder verbesserten Anschluss zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten

Quelle: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021

Die Qualität und Verfügbarkeit von Wasser wirken sich unmittelbar auf **Gesundheit und Lebensräume** aus. Sowohl landwirtschaftliche Produktion und industrielles Wachstum als auch Ökosysteme hängen daran. Die Verfügbarkeit von Wasser – insbesondere zum Trinken, für die Hygiene, und für die Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln – kann über Wohlstand oder Gesundheit entscheiden. Wasser ist zudem als Energiequelle, Transportmedium und Rohstoff ein wichtiger **Wirtschaftsfaktor**. Jedoch sind Wasserressourcen weltweit durch **Verschmutzung und Übernutzung** sowie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung und dem Klimawandel unter Druck.



Relevante Indikatoren und exemplarische Trendverläufe

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden dem Ziel 6 vier Indikatoren in zwei Kategorie zugeordnet:

- Gewässerqualität: Phosphor in Fließgewässern, Nitrat im Grundwasser;
- Trinkwasser- und Sanitärversorgung: Anzahl der Menschen, die einen neuen oder hochwertigen Zugang zu Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten; Anzahl der Menschen, die einen neuen oder verbesserten Anschluss zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung erhalten.

Seit 2008 ist der Anteil der Messstellen, die den Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter im Grundwasser einhalten, nahezu unverändert. Das Ziel, den Grenzwert an allen Messstellen einzuhalten, ist nicht erreicht und es ist auch keine Entwicklung des Indikators in diese Richtung zu erkennen. Der Grenzwert von 50 Milligramm

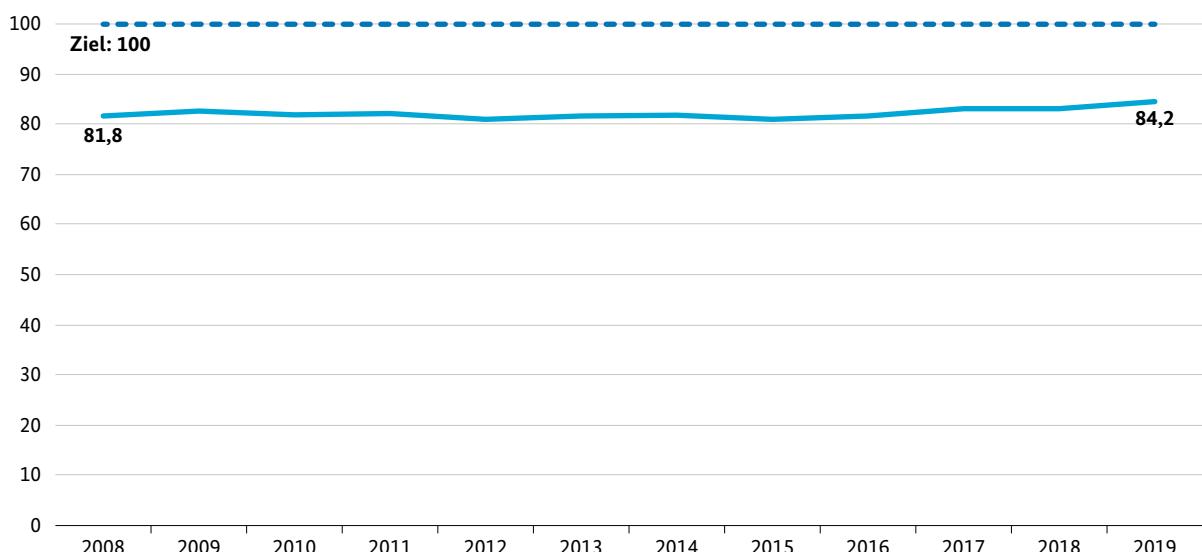
Nitrat pro Liter im Grundwasser soll bis 2030 an allen Messstellen eingehalten werden.

Kontext, Herausforderungen und Aktivitäten seit 2016

Während die Trinkwasser- und Sanitärversorgung in Deutschland sichergestellt sind, liegt der zentrale Fokus der nationalen Umsetzung von SDG 6 auf der **Verbesserung der Gewässer- bzw. Wasserqualität** (6.3). Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind die Ziele für den guten Zustand für Oberflächengewässer und Grundwasser bereits auf europäischer Ebene festgelegt und national in das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und verschiedene Verordnungen überführt worden. Die Ziele müssen im Grundsatz bis spätestens 2027 erreicht werden. Trotz der erheblichen Fortschritte im Gewässerschutz haben alle der 9.800 Oberflächenwasserkörper und gut ein Drittel der 1.200 Grundwasserkörper in Deutschland den **guten Zustand** oder das gute Potential nach WRRL **nicht erreicht**. Hauptgründe dafür sind Verbauung, Begradigung und die durch Quer-

Nitrat im Grundwasser

Anteil der Messstellen, an denen der Schwellenwert eingehalten wird, in %



Quelle: Umweltbundesamt, Länderinitiative Kernindikatoren

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021

Basis: EUA-Messnetz: Schwellenwert 50 Milligramm Nitrat pro Liter im Jahresmittel.

bauwerke unterbrochene Durchgängigkeit der Fließgewässer. Ca. 25 Prozent der **Grundwasserkörper** in Deutschland sind aufgrund von hohen Nitratwerten in einem **schlechten chemischen Zustand** (s. auch SDG 14).



In Deutschland:

- Mit der **Novelle des Düngerechts** im Jahr 2017 und 2020 leistet die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zum präventiven Schutz von Grund-, Oberflächen- oder Küstengewässern vor schädlichen Einflüssen durch Nährstoffeinträge.
- Aus Gründen des Gewässerschutzes sehen die seit 11. Februar 2017 geltenden **gesetzlichen Regelungen zum Fracking** Einschränkungen der Technologie in Deutschland vor.
- Um das Wasser langfristig als wertvolle Ressource zu schützen, hat das BMU im Rahmen der **VN-Wasserdekade 2018-2028** einen zweijährigen **Nationalen Wasserdialog** (10/2018-10/2020) mit Stakeholdern sowie einen **Bürgerinnen und Bürger-Dialog Wasser** durchgeführt. Auf dieser Basis erarbeitet das BMU einen Vorschlag für eine **Nationale Wasserstrategie**, der im Juni 2021 vorgestellt und anschließend in der Bundesregierung und mit den Bundesländern diskutiert werden soll.



Im globalen Kontext und in der Zusammenarbeit mit Partnerländern:

- Die Bundesregierung ist in der Entwicklungszusammenarbeit weltweit der zweitgrößte bilaterale Geber im Wassersektor. In mehr als 20 Partnerländern ist der Wassersektor ein Schwerpunkt der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit.
- Die Bundesregierung setzt sich mit ihren Partnerländern für die Versorgung der Bevölkerung mit einer sicheren, bezahlbaren und kontinuierlichen Trinkwasser- und Sanitärvorsorgung ein und verfolgt dabei einen Menschenrechtsansatz. Von 2013 bis 2017 hat Deutschland Partnerländer hierzu im Umfang von insgesamt über 3,3 Milliarden Euro an ODA-Mitteln unterstützt.
- Förderung der Stärkung der Wasser-Governance in den Vereinten Nationen zur beschleunigten Umsetzung der wasserbasierten Ziele der Agenda 2030.
- Unterstützung von Prozessen und Initiativen der Vereinten Nationen, auf regionaler Ebene und durch strategische Partnerschaften:
- Unterstützung des VN-Koordinationsgremium UN Water zur Stärkung des globalen Monitorings und der Überprüfung der Wasserziele
- Ansiedlung der **Global Water Operators Partnership (GWOPA)** von UN-Habitat in Bonn; Stärkung von Versorgungsunternehmen während der Corona-Pandemie
- Beteiligung an der Entwicklung eines globalen indikatorenbasierten **Monitoringsystems** für Gewässerqualität und Wasserressourcenmanagement
- Management und Weiterentwicklung einer globalen Datenbank zu Gewässergütedaten im Rahmen des UNEP-Programms **GEMS Water**
- Förderung der **Globalen Wasserpartnerschaft** zur stärkeren Umsetzung des Prinzips eines integrierten Wasserressourcenmanagements weltweit



- Einbringung von **Resolutionen im VN-Rahmen** zu den Menschenrechten auf sicheres Trinkwasser und angemessene Sanitärversorgung
- Entwicklung und Erprobung zukunftsweisen der Technologien und tragfähiger Konzepte zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser
- Unterstützung **grenzüberschreitender Wasserkooperation** in verschiedenen Weltregionen, u.a. als Teil einer präventiven Außen- und Sicherheitspolitik
- Umsetzung der globalen **UNECE-Wasserkonvention** und ihres Protokolls über Wasser und Gesundheit, Unterstützung des Beitritts anderer Staaten zur UNECE-Wasserkonvention und zur VN-Wasserlaufkonvention

Lernerfahrungen, Handlungslücken und Ausblick auf prioritäre Handlungsbereiche

- Die Bundesregierung strebt eine Novellierung des **Abwasserabgabengesetzes** an.
- Die **Vorschriften zur Abwasserreinigung** werden kontinuierlich an den **Stand der Technik** angepasst. Auf EU-Ebene werden einheitliche Standards zur besten verfügbaren Technik (BVT-Schlussfolgerungen) gesetzt, die in nationales Recht umzusetzen und von den Industrie- und Gewerbetreibenden einzuhalten sind.
- Regelungsansätze zur **Eintragsminderung von Chemikalien in die Gewässer** mit unbekannter oder ungeklärter Wirkung sind umstritten. In einem zweieinhalbjährigen Stakeholder-Dialog zur geplanten Spurenstoffstrategie wurden daher 2019 Empfehlungen erarbeitet, die in einer einjährigen Pilotphase getestet und evaluiert wurden. Das 2021 neu gegründete Spurenstoffzentrum des Bundes wird die Arbeiten zur Spurenstoffstrategie nun weiter vorantreiben.
- Förderung des **integrativen Ansatzes von SDG 6** im Rahmen des Nexus von Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit.
- Durchführung einer Vorbereitungskonferenz am 01.07.2021 für die VN-Konferenz 2023 zur Zwischenbetrachtung der VN-Wasserdekade 2018-2028.



Ziel 7

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern



Endenergieproduktivität



Primärenergieverbrauch



Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch



Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch

Quelle: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021

Eine sichere, umweltverträgliche und bezahlbare Energieversorgung ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Die Art und Weise, wie Energie bereitgestellt und konsumiert wird, hat dabei entscheidenden Einfluss auf die Parameter nachhaltiger Entwicklung sowie auf die Erreichung der SDGs. Die Dekarbonisierung der Energiesysteme durch erneuerbare Energien als Beitrag zum Ziel der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045, Energieeinsparung und größtmögliche Energieeffizienz prägen daher das Leitbild der nationalen Klima- und Energiepolitik sowie der Energieaußenpolitik und der Entwicklungspolitik.



Relevante Indikatoren und exemplarische Trendverläufe

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden dem Ziel 7 vier Indikatoren in zwei Kategorie zugeordnet:

- Ressourcenschonung: Endenergieproduktivität; Primärenergieverbrauch
- Erneuerbare Energien: Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch; Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch.

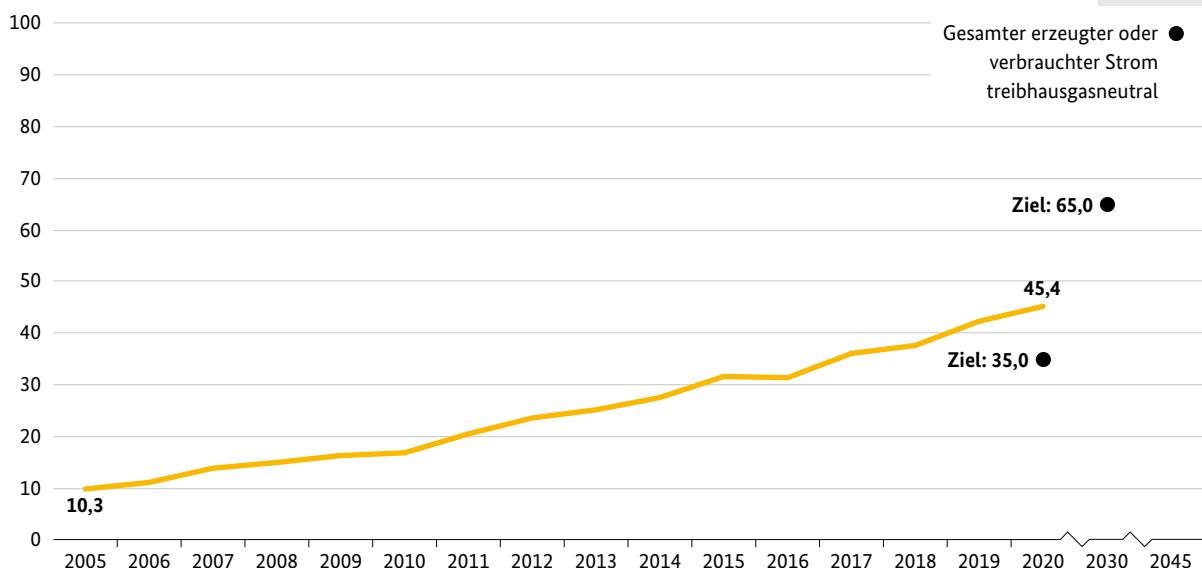
Die Bundesregierung hatte sich als Ziel gesetzt, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen gemessen am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2020 auf mindestens 35 Prozent und bis 2030 auf 65 Prozent zu erhöhen. Bis 2040 sollen die Treibhausgase um 88 Prozent gemindert und bis 2045 Treibhausgasneutralität erreicht werden. Seit dem Jahr 2005 stieg der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung an, insbesondere durch die zunehmende Nutzung von Windenergie, Photovoltaik und Biomasse.

Kontext, Herausforderungen und Aktivitäten seit 2016

Die nationale Umsetzung des SDG 7 erfolgt mit der Energiewende, die in Deutschland den Rahmen für eine nachhaltige Energiepolitik mit langfristigen Zielen setzt. Die Energiewende ist zudem zentraler Bestandteil der deutschen Klimaschutzpolitik (s. SDG 13 zu Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050). Sie ist eng eingebettet in den europäischen Rahmen und ihre Umsetzung erfolgt in Kooperation mit internationalen Partnern. In den letzten Jahrzehnten konnte der Energieverbrauch bei wachsender Wirtschaftsleistung gesenkt und der Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch deutlich gesteigert werden. Durch die zunehmende Versorgung mit erneuerbaren Energien und eine gestiegene Effizienz ist zudem die Netto-Abhängigkeit von fossilen Energieimporten aus dem Ausland gesunken.

Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Anteil am Bruttostromverbrauch, in %



Quelle: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
2019 und 2020 vorläufige Daten

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021



In Deutschland:

- Deutschland hat sich ehrgeizige Ziele im Bereich der Energieeffizienz gesetzt. Im Jahr 2019 wurden im Rahmen der Energieeffizienzstrategie 2050 und des Klimaschutzplans 2030 festgelegt, den **Primärenergieverbrauch** Deutschlands bis 2030 gegenüber 2008 um 30 Prozent zu senken und zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und CO₂-Ausstoßes einzuführen. Das Klimaschutzprogramm betont für den Gebäudebereich u.a. verstärkte Förderung, CO₂-Bepreisung sowie Information.
- Über eine Anpassung des Energieeffizienzziels 2030 an die aktualisierten Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen wird noch zu entscheiden sein.
- Der Anteil **erneuerbarer Energien** am Brutto-Endenergieverbrauch soll bis 2050 auf 60 Prozent steigen. Zwischenziele sind 30 Prozent bis 2030 und 45 Prozent bis 2040. Bis 2030 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf 65 Prozent steigen. Die Stromerzeugung aus **Braun- und Steinkohle** soll bis **spätestens 2038 schrittweise beendet** und der Ausbau der erneuerbaren Energien gleichzeitig weiter vorangetrieben werden.



Im globalen Kontext und in der Zusammenarbeit mit Partnerländern:

- Engagement auf EU-Ebene sowie in einer Vielzahl von multilateralen Organisationen, Foren und Initiativen, um den internationalen Dialog über eine zukunftsweisende **Energiepolitik** mitzustalten, z. B. im Rahmen der Ratsgremien der Europäischen Union, der G7 und G20, im erweiterten Kontext der Klimaverhandlungen, der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA), der Internationalen Energieagentur (IEA), der VN-Initiative SEforALL, der International Solar Alliance (ISA), dem Weltenergierat (WEC), der Africa-EU Energy Partnership (AEEP), dem Clean Energy Ministerial (CEM), dem Berlin Energy Transition Dialogue (BETD), den International Renewable Energy Conferences (IRECs) und dem Renewable Energy Policy Network for the 21st Century (REN21) sowie regionaler Kooperation wie z.B. dem Pentagonalen Energieforum oder der Nordseekooperation.
- Beitritt zur Powering Past Coal Alliance (PPCA) zur Förderung des **globalen Kohleausstiegs** und einer Just Transition 2019; Beteiligung an der Global Alliance for Buildings and Construction (GlobalABC) zur **klimaneutralen Transformation des Gebäude- und Bausektors**; am Energy Sector Management Assistance Program (ESMAP) der Weltbank und der Partnerschaft Energising Development.
- Die Bundesregierung will international das Verständnis und die Voraussetzungen für eine Energiewende stärken, um global zu einer nachhaltigen Energieversorgung zu gelangen. Das zentrale Element bilateraler energiepolitischer Zusammenarbeit sind formalisierte Energiepartnerschaften mit strategisch wichtigen Partnerländern. Sie beinhalten hochrangige energiepolitische Regierungsdialoge, die konkrete Herausforderungen adressieren, dem internationalen Erfahrungsaustausch zu Fragen der Energiewende dienen und deutschen Unternehmen eine Plattform für eine Akzeptanz schaffende Zusammenarbeit mit den Unternehmen und Institutionen in den Partnerländern bieten. Im Rahmen der Forschungs- und Innovationsförderung werden unter anderem universell einsetzbare Energie-



speicher für den Hausgebrauch gerade in bislang unversorgten Weltregionen entwickelt. Zusammen mit verschiedenen Ländern des westlichen und südlichen Afrikas und anderer Weltregionen werden die Potentiale zum Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft einschließlich des Ausbaus erneuerbarer Energien und der Logistik für den Export untersucht und erschlossen. Die Bundesregierung unterstützt den **Aufbau nachhaltiger Energiesysteme und den Ausbau von Infrastruktur für Energiezugang in 70 Partnerländern** durch technische und finanzielle Zusammenarbeit.

- In den am wenigsten entwickelten Ländern (*Least Developed Countries, LDCs*) werden z. B. nachhaltige Energiekonzepte auf Basis von erneuerbaren Energien im Rahmen des Bilateralen Treuhandfonds (BTF) entwickelt. **Energiearmut in LDCs** auf dem afrikanischen Kontinent wird durch multilaterale Initiativen, wie beispielsweise die African Renewable Energy Initiative (AREI) und die europäische Multilateralplattform GET.invest, bekämpft.
- Mobilisierung **privaten Kapitals** durch verschiedene passgenaue Förderinstrumente (u.a. Facility for Energy Inclusion, Get-Fit-Programm, Geothermie Risiko Fazilitäten, GET.invest sowie die Regional Liquidity Support Facility). Einsatz auf nationaler und internationaler Ebene für einen **Abbau von Subventionen für fossile Energieträger**.

Lernerfahrungen, Handlungslücken und Ausblick auf prioritäre Handlungsbereiche

- Das Klimaschutzprogramm enthält ab dem Jahr 2021 eine umfassende **Bepreisung von CO₂** über ein nationales Emissionshandelssystem für die Sektoren Wärme und Verkehr. Zudem wird der bis spätestens zum Jahr 2038 erfolgende **Ausstieg aus der Kohleverstromung** wesentlich zur CO₂-Reduktion im Energiesektor beitragen. Mit der **Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** 2017 wurde die Förderung der erneuerbaren Energien grundsätzlich auf ein Ausschreibungssystem umgestellt.
- Das **7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“** adressiert mit einem ganzheitlichen Ansatz zur Förderpolitik aktuelle und sich abzeichnende Herausforderungen. Ein neuer Fokus liegt auf dem Technologie- und Innovationstransfer durch Reallabore der Energiewende als neue Fördersäule der Markt vorbereitung innovativer Lösungen. Neben den zentralen Forschungsfeldern Energieeffizienz und erneuerbare Energien setzt das Programm Schwerpunkte auf sektor- und systemübergreifende Fragestellungen der Energiewende wie Digitalisierung, Sektorkopplung und gesellschaftsbezogene Energiewendeforschung. Im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms stellt die Bundesregierung jährlich rund 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung.
- Deutschland hat sich ehrgeizige Ziele im Bereich der Energieeffizienz u.a. im Energiekonzept und der Energieeffizienzstrategie 2050 gesetzt und bereits viel erreicht. Dennoch bestehen weiterhin große Einsparpotentiale und Handlungsbedarf.
- Weitere Anstrengungen sind im Bereich erneuerbare Energien im **Verkehrsbereich** notwendig. 2018 lag ihr Anteil am Endenergieverbrauch im Verkehrsbereich bei 5,6 Prozent.



8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM



Ziel 8

Dauerhaftes, breiten-wirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



Gesamtrohstoffproduktivität



Staatsdefizit



Strukturelles Defizit



Schuldenstand



Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum Bruttoinlandsprodukt



Bruttoinlandsprodukt je Einwohner



Erwerbstägenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre)



Erwerbstägenquote Ältere (60 bis 64 Jahre)



Mitglieder des Textilbündnisses

Quelle: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021



Die Agenda 2030 beschreibt den Wandel hin zu einer **nachhaltigeren Wirtschaftsweise**, in der jedes Land eine **nachhaltige, dauerhafte und inklusive wirtschaftliche Entwicklung** genießt und in der es **menschenwürdige Arbeit** für alle gibt. Im Kern geht es darum, wie **wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**, der **Schutz der Umwelt**, des **Klimas** und der **natürlichen Ressourcen** sowie die **soziale Verantwortung** sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene miteinander in Einklang gebracht und verwirklicht werden können. Dabei soll die Umsetzung des **Rechts auf Arbeit** und der **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation** (ILO), menschenwürdige Arbeit gesichert und geschaffen werden. In der Agenda 2030 wird ausdrücklich die Bedeutung, Verantwortung und **Vielfalt** des **Privatsektors** – von Kleinstunternehmen über Genossenschaften bis zu multinationalen Unternehmen – für nachhaltige Entwicklung anerkannt. In Mitteleuropa und v.a. in Deutschland nimmt gerade auch der **Mittelstand** eine bedeutende Rolle ein.

Fortschritte bei **Ziel 8** tragen wesentlich dazu bei, auch **andere Ziele umzusetzen bzw. bedingen sich mit diesen wechselseitig**, insbesondere Ziel 1 (Armutsbekämpfung), Ziel 7 (Energie), Ziel 9 (Infrastruktur und Innovationen), Ziel 10 (Ungleichheit), Ziel 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster), Ziel 13 (Klimaschutz) und Ziel 17 (Partnerschaften).

Relevante Indikatoren und exemplarische Trendverläufe

Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden dem Ziel 8 neun Indikatoren in sechs Kategorien zugeordnet:

- Ressourcenschonung: Gesamtrohstoffproduktivität;
- Staatsverschuldung: Staatsdefizit, Strukturelles Defizit, Schuldenstand;
- Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge: Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum Bruttoinlandsprodukt;

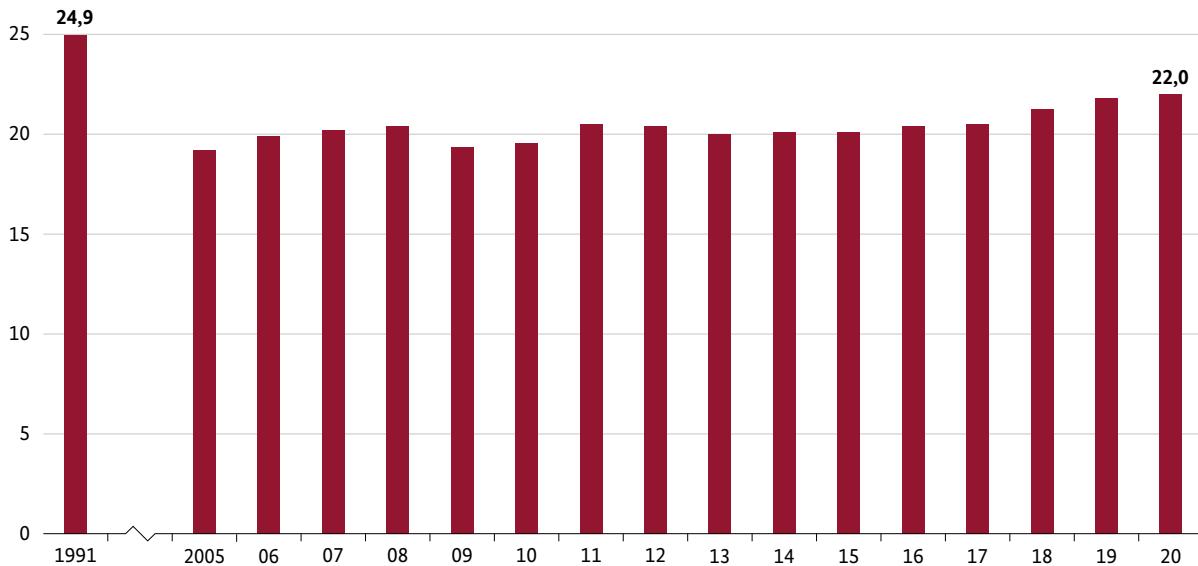
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner;
- Beschäftigung: Erwerbstätigengquote;
- Globale Lieferketten: Mitglieder des Textilbündnisses.

Anhand des nachfolgend näher ausgeführten Indikators Bruttoanlageinvestitionen¹ soll exemplarisch die Investitionsbereitschaft aufgezeigt werden, welche für nachhaltige Investitionen durch Staat und Privatwirtschaft von großer Bedeutung ist.

¹ Bruttoanlageinvestitionen umfassen den Zugang von Anlagegütern durch gebietsansässige Wirtschaftseinheiten. Anlagegüter sind produzierte Vermögensgüter, die im Produktionsprozess wiederholt und kontinuierlich länger als ein Jahr eingesetzt werden sollen. Hierzu zählen u.a. Bauten, Ausrüstungen und sonstige Anlagen (darunter fallen u.a. geistiges Eigentum, Investitionen in Forschung und Entwicklung, Software und Datenbanken, Urheberrechte, Nutztiere und Nutzpflanzen, etc.).

Bruttoanlageinvestitionen

Anteil am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen, in %



Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021

Der Indikator zeigt den **Anteil der Bruttoanlageinvestitionen** am nominalen Bruttoinlandsprodukt. Dieser Anteil wird auch als Investitionsquote bezeichnet.

Ziel der Bundesregierung ist es, eine angemessene Entwicklung des Anteils bis 2030 beizubehalten. Der Indikator hat sich kurz- bis mittelfristig betrachtet **in die richtige Richtung entwickelt**, seit dem Jahr 2015 mit 20 Prozent bis zum Jahr 2019 auf 21,7 Prozent ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.



Kontext, Herausforderungen und wichtige exemplarische Aktivitäten seit 2016

Wirtschaftswachstum ist aus vielen Gründen wichtig. Die Bundesregierung legt den Fokus aber nicht auf quantitatives, sondern qualitatives Wachstum, das die planetaren Grenzen und sozialen Belange gleichermaßen berücksichtigt: Soziales Ziel ist es, unternehmerische Freiheit und funktionierenden Wettbewerb mit sozialem Ausgleich und sozialer Sicherheit zu verbinden. Das ist Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft. Mit Hilfe der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, wie fairer Wettbewerb, Unternehmerverantwortung, Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und gerechter Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands, werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir auch in Zukunft noch Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung haben. Ökologisches Ziel ist es, Wirtschaftswachstum von Ressourceneinsatz und schädlichen Emissionen zu entkoppeln und so eine ressourcenschonende und klimaneutrale Volkswirtschaft zu erreichen. Die Bundesregierung sieht dafür die Notwendigkeit einer Allianz von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat für Klimaneutralität und Wohlstand und betrachtet den **European Green Deal** als einzigartige Chance, **Nachhaltigkeit** und **Klimaschutz** mit und in der Wirtschaft voranzubringen. Die Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es somit, Wachstumskräfte unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Ziele zu stärken.

Durch **solide Finanzpolitik** hat Deutschland in den Jahren vor der Pandemie die Staatsschuldenquote stetig verringert. Gleichzeitig stärkt die Bundesregierung durch eine Verfestigung der **Investitionen des Bundes** und durch Anreize für privatwirtschaftliche Investitionen die gesamtwirtschaftliche Basis und stellt so sicher, dass auch zukünftige Generationen ein funktionierendes Gemeinwesen vorfinden. Mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik werden **investitionsfreundliche Anreize** und

Rahmenbedingungen geschaffen, die Wirtschaft in einer nachhaltigen Ausrichtung zu stärken, Innovationen zu fördern sowie Existenzgründungen und neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen. Um eine **nachhaltige Ausrichtung** der **Realwirtschaft** zu verstärken, ist eine nachhaltigere Ausrichtung der Finanzwirtschaft (Sustainable Finance) erforderlich. Ein entscheidender Schritt hierzu wurde mit dem Beschluss der Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung getan. Neben dem Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren, adressiert diese zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem, um die Finanzmarktstabilität zu erhöhen.

Deutschland setzt sich dafür ein, **verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln** und **Nachhaltigkeit in globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten** auf der globalen Ebene stärker zu verankern. Als Teil einer intelligenten Verknüpfung von verbindlichen und freiwilligen Maßnahmen („smart mix“) im Sinne der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ist es ein Schwerpunkt der deutschen internationalen Zusammenarbeit, entsprechende **Multi-Akteurs-Partnerschaften**, Initiativen und Nachhaltigkeits-standards- bzw. Siegel zu unterstützen.



In Deutschland:

Im Rahmen des Ziels 8 und seiner Querverbindungen zu anderen Zielen ist die Bundesregierung in folgenden Themenfeldern aktiv: **Nachhaltiges Wirtschaften, Digitale Transformation, Staatshaushalt, Finanzmärkte, Soziale Verantwortung** („gute Arbeit“), Sicherung und Erweiterung der **Fachkräftepotentiale** sowie **Unternehmerische Verantwortung – Nachhaltige Lieferketten**. Zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft führt die Bundesregierung in Deutschland seit 2016 folgende zentrale und hier exemplarisch aufgeführte Aktivitäten durch:

- **Etablierung der Plattform Industrie 4.0** mit über 350 Interessensgruppen aus Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft, Gewerkschaften und Politik. Souveränität, Interoperabilität und Nachhaltigkeit sind hierbei zentrale Leitmotive und Handlungsfelder für die digitalen Ökosysteme der Zukunft.
- Der Fokus des Programms „**Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit**“ liegt auf der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Technologien und Innovationen für eine hochwertige Produktion, Dienstleistung und Arbeit. Das Programm stellt die Weichen für eine nachhaltige und zukunftssichere Wertschöpfung in Deutschland und Europa.
- **Etablierung von Mittelstand 4.0:** Mittelstand-Digital und 26 Mittelstand 4.0- Kompetenzzentren informieren und beraten kleine und mittlere Unternehmen (KMU) über Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung und unterstützen diese u.a. mithilfe von Demonstrationszentren und Umsetzungsprojekten. U.a. wird innerhalb des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums eStandards analysiert, welche potentiellen Veränderungen für die Umwelt, die sozialen Effekte und die längerfristige ökonomische Stabilität eines Unternehmens mit digitalisierten Prozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einhergehen.
- **Transformation der Wirtschaft mit dem Ziel der Klimaneutralität und Umstieg auf erneuerbare Energien: Verabschiedung des Klimaschutzprogramms 2030** (s. Ziel 13); kontinuierlicher Ausbau **erneuerbarer Energien** und Maßnahmen zur **Energieeffizienz** (s. Ziel 7); Erhöhung der **Rohstoffproduktivität** (s. Ziele 7, 15).
- **Stärkung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung:** Inkrafttreten des Qualifizierungschangegesetzes (2019) und Inkrafttreten des Arbeit-von-morgen-Gesetzes (2020) mit verstärkten Weiterbildungsförderungen für Beschäftigte, deren berufliche Tätigkeit dem technologischen und strukturellen Wandel unterliegen, sowie Verbesserung der Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung.
- **Sustainable Finance:** Einrichtung eines Beirates sowie Etablierung strategischer Dialoge durch die Bundesregierung mit Finanzmarktakteuren und weiteren Interessengruppen, um Nachhaltigkeitsaspekte in der Finanzwirtschaft zu identifizieren und besser zu verankern. Durch die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und die Zusammenarbeit mit freiwilligen Initiativen der Finanzbranche sollen private und öffentliche Kapitalflüsse in Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen gebracht werden. Hierzu hat die Bundesregierung 2021 eine Sustainable Finance-Strategie beschlossen. Seit 2020 erfolgt die **Ausgabe von grünen Bundeswertpapieren**. Zudem wurde ein Nachhaltigkeitskonzept für bundesnahe Finanzanlagen beschlossen.
- **Kontinuierlicher Ausbau des Finanzierungsangebotes, einschließlich des Wagniskapitals:** Im Mittelpunkt stehen dabei v.a. Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU), Freiberufler, Gründungsinteressierte sowie innovative Neugründungen (Start-ups), um insbesondere die Entwicklung neuer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zu ermöglichen.



- **Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP):** Der 2016 verabschiedete NAP schaffte den Rahmen zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte in und durch Deutschland. Er drückt die Erwartungshaltung an alle Unternehmen aus, einen Prozess der unternehmerischen Sorgfalt mit Bezug auf die Achtung der Menschenrechte entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten einzuführen, zeigt den Rahmen der staatlichen Schutzpflicht auf und weist auf Hilfsangebote der Bundesregierung zur Umsetzung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten hin. Zu diesem Zweck hat der Bundestag im Juni 2021 ein nationales Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten verabschiedet. Die Bundesregierung setzt sich für eine EU-weite Regelung ein. Mit zahlreichen Maßnahmen werden Unternehmen dabei unterstützt, ihre Lieferketten insgesamt nachhaltiger zu gestalten. In diesem Rahmen werden seitens der Bundesregierung **Branchendialoge** durchgeführt. Zudem wurde seitens der Bundesregierung ein zentrales **Informationsportal** zum verantwortungsvollen Wirtschaften (*Corporate Social Responsibility, CSR*) eingeführt, eine nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (NKS) im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie ein NAP Helpdesk in der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung eingerichtet.

- **Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung:** Zur nachhaltigen Umsetzung der internationalen und völkerrechtlichen Übereinkommen und Verträge wurde durch die 2015 gegründete Bund-Länder Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung eine gemeinsame Strategie im Jahr 2017 entwickelt und 2021 auf ihre Aktualität überprüft. Eine ebenfalls 2017 ins Leben gerufene und zunächst bis ins Jahr 2022 geförderte Nationale Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel (Arbeit und Leben DGB / VHS Berlin-Brandenburg) bündelt und koordiniert die bundesweiten Aktivitäten.



Im globalen Kontext und in der Zusammenarbeit mit Partnerländern:

- Deutschland stellt im Rahmen einer konsequent an den Zielen für eine global nachhaltige Entwicklung ausgerichteten **Aid for Trade (AfT)-Strategie** als weltweit zweigrößter bilateraler AfT-Geber Mittel zur Stärkung der Handelskapazitäten in und Förderung der Integration in regionale und globale Handelsysteme von Partnerländern des globalen Südens in Höhe von ca. 4,4 Milliarden Euro pro Jahr (Stand 2019) zur Verfügung.
- **G20 Global Partnership for Financial Inclusion:** Mit Unterstützung Deutschlands wird im Rahmen der Partnerschaft ein aktiver Beitrag dazu geleistet, einen verbesserten Zugang zu adäquaten Finanzdienstleistungen insbesondere für ärmere Bevölkerungsgruppen und Kleinst- und kleine Unternehmen zu ermöglichen.
- **UN Global Compact:** Deutschland fördert die größte Initiative weltweit zu unternehmerischer Verantwortung und ihre deutsche Sektion. Das Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN) hat über 700 Unterzeichner und arbeitet im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 insbesondere zu Themenfeldern wie Wirtschaft und Menschenrechte, Klima und Umwelt, Korruptionsprävention oder Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Unterstützung verschiedener Multi-Akteurs-Partnerschaften unter Beteiligung von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur **Förderung von Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten** (u.a. Forum nachhaltiges Palmöl, Forum nachhaltiger Kakao, Initiative für nachhaltige Agrarlieferketten). Die 2014 gegründete Multi-Akteurs-Partnerschaft „**Bündnis für nachhaltige Textilien**“ trägt mit aktuell 138 Mitgliedern (Stand: Mai 2021) aus Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Standardorganisationen dazu bei, die Bedingungen in der weltweiten Textilproduktion und die sozialen, ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in den Produktionsländern zu verbessern.

- **Allianz 8.7:** Durch die Übernahme einer größeren Verantwortung innerhalb der Allianz 8.7 verstärkt die Bundesregierung ihren Einsatz, die SDGs zur Abschaffung der Kinderarbeit bis 2025 und der Zwangarbeit und des Menschenhandels bis 2030 umzusetzen.
- Durch das 2019 eingeführte **staatliche Nachhaltigkeitssiegel Grüner Knopf** werden anspruchsvolle ökologische und soziale Standards entlang der globalen Wertschöpfungs- bzw. Lieferkette Textilwaren sichergestellt und gefördert. Derzeit (Stand: Mai 2021) haben ca. 65 Unternehmen die Unternehmensprüfung als Zertifizierungsvoraussetzung erfolgreich absolviert, weitere 120 befinden sich im Prüfungsprozess. Im Jahr 2020 wurden bereits ca. 90 Millionen Grüner Knopf-zertifizierte Textilien verkauft. Zudem wurde die Marke „Green Button“ markenrechtlich europaweit geschützt.
- Im Rahmen der entwicklungspolitischen Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“ trägt die Bundesregierung dazu bei, in 8 Partnerländern in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft 100.000 „gute“ **Arbeitsplätze** zu schaffen und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Lernerfahrungen, Handlungslücken und Ausblick auf prioritäre Handlungsbereiche

- **Umfassende Markteinführung** und Verfestigung der Förderung neuer Technologien v.a. in den Bereichen Bioökonomie, Leichtbau und grüner Wasserstoff auf Basis der entsprechenden bereits entwickelten Strategien.
- **Umsetzung der Hightech-Strategie 2025:** Die Mission „Nachhaltiges Wirtschaften in Kreisläufen“ zielt darauf ab, die Transformation vom linearen Wirtschaften zu einer ressourceneffizienten und stärker ökologisch ausgerichteten Kreislaufwirtschaft zu gestalten.
- Nach **Verabschiedung des deutschen Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten** wird die Bundesregierung Unternehmen bei dessen Umsetzung unterstützen und sich für eine EU-weite Regelung einsetzen.
- **Konsolidierung von auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Verbändeplattformen:** Namentlich sei hier die Verbändeplattform „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ genannt.



Als Folge der COVID-19-Pandemie erhöht sich zur beschleunigten Zielerreichung die Notwendigkeit:

- **Multi-Akteurs-Partnerschaften** weiter auszubauen (s. v.a. auch Ziele 1, 2, 12 und 17), um den gemeinsamen Einsatz für Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Unternehmenshandeln zu stärken.
- **Wirtschaftlichen Wiederaufbau in Partnerländern** durch die Unterstützung des Auf- und Ausbaus von fairen Handelsbeziehungen zum Wohle aller und nachhaltiger Lieferketten zu unterstützen. Nachhaltigkeitsstandards und Sorgfaltspflichten helfen Unternehmen dabei, weltweit Qualitäts- und Nachhaltigkeitsanforderungen zu erfüllen, Risiken in den Lieferketten zu reduzieren und Arbeits- und Lebensbedingungen vor Ort in den Partnerländern zu verbessern.
- Das **Modell der Sozialpartnerschaft** von Unternehmen und Gewerkschaften in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in weiteren Partnerländern auszubauen, um damit weltweit menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu ermöglichen und Arbeitsplätze zu schaffen.



Ziel 9

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen



Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

-
- Breitbandausbau – Anteil der Personen mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung
-

Quelle: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021

Die nachhaltige Ausgestaltung der drei eng miteinander verknüpften Teilbereiche **Infrastruktur, Industrialisierung und Innovationen** des SDG 9 bildet eine wichtige Basis u.a. für SDG 2, 8, 11 und 12. Für eine widerstandsfähige Infrastruktur sollen national und international bereits bei der Planung von Infrastrukturen die Erfordernisse von **Gesundheit, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Klimawandel und -anpassung und der Schutz der natürlichen Ressourcen** berücksichtigt werden, ebenso wie die wohnortnahe Sicherung von Daseinsvorsorge und Versorgung sowie die **gleichberechtigte Teilhabe** am gesellschaftlichen und ökonomischen Leben. Darüber hinaus gilt es, **Innovationen** zu unterstützen, die wissenschaftliche Forschung und technologischen Kapazitäten zu verbessern sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben stetig auszubauen.



Relevante Indikatoren und exemplarische Trendverläufe

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden dem Ziel 9 zwei Indikatoren zugeordnet: Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung, gemessen in jährlichen Prozent des BIP, sowie Ausbau der Breitbandverfügbarkeit.

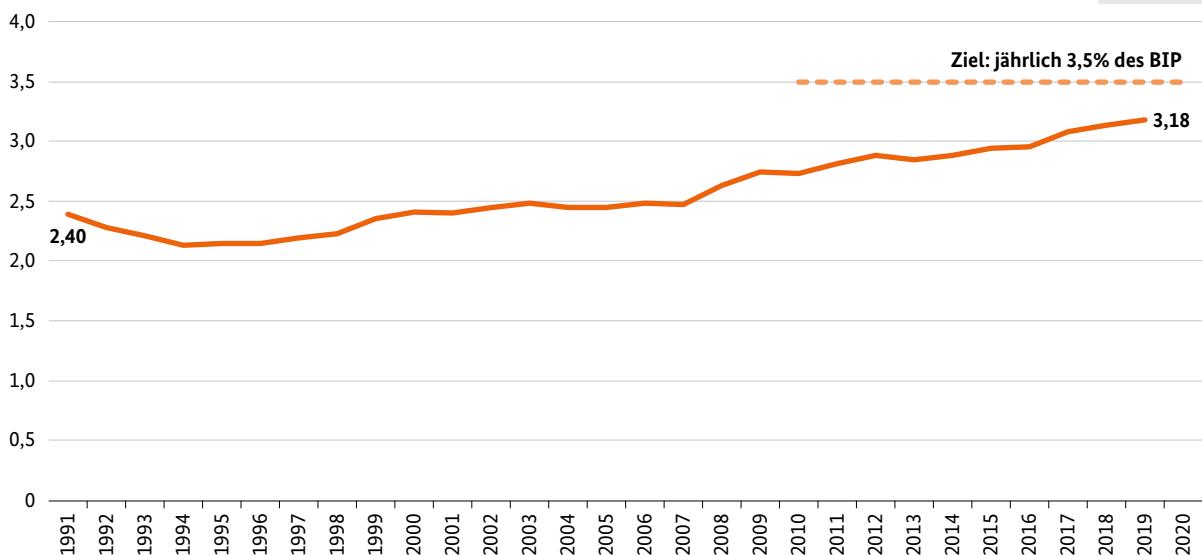
Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis 2025 gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung (FuE) aufzuwenden. Seit 2007 steigen die FuE-Ausgaben kontinuierlich an. Die FuE-Quote betrug zuletzt 3,18 Prozent (2019).

Kontext, Herausforderungen und Aktivitäten seit 2016

Die Ausgestaltung **nachhaltiger Infrastrukturen** spielt eine Schlüsselrolle bei den erforderlichen Transformationsprozessen beispielsweise im Verkehrs- oder Energiebereich. Deutschland benötigt eine Mobilfunkinfrastruktur, die die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig unterstützt und die Attraktivität des Standorts Deutschland erhöht. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrieunternehmen in Deutschland zu stärken, verfolgt die Bundesregierung eine aktivierende, langfristig ausgerichtete und nachhaltige **Industriepolitik**. Die industrielle Produktion muss ressourcenschonender und schadstoffärmer gestaltet werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund struktureller Veränderungen durch Automatisierung und Digitalisierung, den Klimawandel und protektionistische Wirtschafts- und Handelspolitiken anderer Länder. Deutschland steht vor einer enormen Innovationsaufgabe. Daher sind ein leistungsfähiges und unabhängiges **Wissenschaftssystem**, eine offene **Innovationskultur** und ein effektiver Transfer von **Wissen und Ideen** in Wirtschaft und Gesellschaft zentrale Ziele der Bundesregierung.

Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Ausgaben in % des Bruttoinlandsprodukts



Quelle: Statistisches Bundesamt

2019 vorläufige Daten

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021



In Deutschland:

- Der **Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030** umfasst Investitionsvorhaben in das Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetz des Bundes bis 2030. Dabei gilt: Vorrang von Erhalt vor Aus- und Neubau. Der BVWP 2030 ist der erste Bundesverkehrswegeplan, der gemeinsam **mit der Öffentlichkeit** erarbeitet und entwickelt wurde. Jenseits des BVWP 2030 werden auch Infrastrukturen für den **ÖPNV und den Radverkehr** sowie der kombinierte Verkehr gefördert.
- Zur flächendeckenden Erschließung Deutschlands mit gigabitfähigen **Breitbandnetzen bis 2025** wurde das bestehende Breitbandförderprogramm, das sich auf sog. weiße Flecken bezieht (Datenraten unter 30 Mbit/s), auf das Gigabit-Ziel umgestellt. Auf Basis eines neuen Förderprogramms werden Gebiete mit einer Versorgung unter 100 Mbit/s förderfähig sein. 2018 wurde das **Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“** errichtet.

- Mit der Umsetzung der 2019 beschlossenen **Mobilfunkstrategie** soll zügig eine flächendeckende Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten (**LTE/4G**) erreicht werden, auf die der weitere **5G-Ausbau** aufbauen kann – auch im ländlichen Raum.
- Die **Hightech-Strategie** der Bundesregierung setzt sich zum Ziel, die deutsche Position im globalen Wettbewerb zu stärken, Ressourcen effektiver zu bündeln und neue Impulse für die Innovationstätigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen.
- Mit dem Rahmenprogramm **Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA³)** werden Entscheidungsgrundlagen für zukunftsorientiertes Handeln erarbeitet und innovative Lösungen für eine nachhaltige Gesellschaft geliefert.
- Ein Schwerpunkt des neuen Rahmenprogramms der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2021–2024 „**Mikroelektronik, Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa**“ liegt auf der Erforschung und Entwicklung von nachhaltiger, klimafreundlicher und energieeffizienter Elektronik in wichtigen Anwendungsfeldern.
- Die Initiative „**Green ICT – Grüne IKT**“ verstärkt die Förderung zur Entwicklung technologischer Lösungen, um den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen bei Verarbeitung, Speicherung und Transport von Daten und Informationen zu verringern. Die Initiative ist Teil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung.
- Die Forschungspolitik fokussiert auf die nachhaltige Gestaltung digitaler Technologien sowie deren Nutzung zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Die **Umweltpolitische Digitalagenda** verankert den Schutz von Umwelt, Klima und Natur in der Digitalpolitik.
- Die Nationale **Bioökonomiestrategie** fördert den Wandel zu einer an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten, nachhaltigen, biobasierten und rohstoffeffizienteren Wirtschaft.





Im globalen Kontext und in der Zusammenarbeit mit Partnerländern:

- Deutschland unterstützt **nachhaltige Infrastrukturinvestitionen** als Anteilseigner der multilateralen Entwicklungsbanken, in internationalen Foren wie G7 und G20 und mit eigenen Finanzierungen.
- Engagement im Infrastruktur-Arbeitsstrang ICLA (Infrastructure, Cities and Local Action) in der UNFCCC; Lancierung von ACT (Action towards Climate-friendly Transport) und LUCI (Leadership for Urban Climate Investments). Mit der Transformative Urban Mobility Initiative (TUMI) wurden zwischen 2016 und 2021 rund 2,8 Milliarden Euro für nachhaltigen Stadtverkehr zur Verfügung gestellt.
- Deutschland unterstützt in Partnerschaft mit der Organisation für Industrielle Entwicklung der Vereinten Nationen (UNIDO) die nachhaltige Industrialisierung in Partnerländern: Dies geschieht u.a. durch den Aufbau von industrie-politischem Wissen in Ländern des südlichen Afrikas sowie der Förderung nachhaltiger Industrieparks in Ländern wie Äthiopien und Ägypten.
- In der Corona-Pandemie werden Stadtverwaltungen im Rahmen der C40 Cities Finance Facility (CFF) in der Umstellung auf **digitale Arbeitsformate und Werkzeuge** unterstützt und geschult.
- In Entwicklungsländern fördert die Bundesregierung **Bildungs- und Trainingsmaßnahmen** (z.B. gezielt für Frauen und Mädchen), die Entwicklung innovativer digitaler Ökosysteme und einer afrikanischen Datenwirtschaft bzw. einer panafrikanischen E-Commerce-Initiative.

Lernerfahrungen, Handlungslücken und Ausblick auf prioritäre Handlungsbereiche

- Die Bundesregierung fördert die Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Schlüsseltechnologien wie **künstlicher Intelligenz, Mikroelektronik, Kommunikations-, Quanten- und Batterietechnologien**, den Auf- und Ausbau der notwendigen Infrastruktur und die Qualifikation entsprechender Fachkräfte und trägt so zur Stärkung der technologischen Souveränität Deutschlands und Europas bei. Diese ist wichtige Voraussetzung zur Erreichung der SDGs. Im Rahmen des Konjunkturprogramms fließen über 6 Milliarden EUR in die o.g. Bereiche.
- Mit dem **Innovationspakt Klimaschutz** möchte die Bundesregierung gemeinsam mit Industrie und Wissenschaft weitere Lösungsansätze für die Reduktion von Treibhausgasen in der Industrie umsetzen. Sie wird außerdem einen nationalen Aktionsplan für **Öko-Innovationen** aufstellen, der den Eco-Innovation Action Plan der EU national unterlegt.
- Deutschland unterstützt die Verbreitung von Ansätzen für den Auf- und Ausbau **nachhaltiger Infrastrukturen in Entwicklungs- und Schwellenländern**, bspw. durch die Cities Climate Finance Leadership Alliance (CCFLA), die C40 Cities Finance Facility (CFF) oder die Cities Development Initiative for Asia (CDIA).



Ziel 10

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern



Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen



Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers

Quelle: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021

Im Rahmen der Agenda 2030 wird mit Ziel 10 sowohl **innerstaatliche Ungleichheit** als auch **globale Ungleichheit**, d.h. Ungleichheit zwischen Staaten, adressiert. Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ist ein Gebot der Menschenrechte sowie der sozialen Verantwortung. Ziel 10 wird insofern im **Sinne von Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit** verstanden, das darauf abzielt, eine angemessene Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger am wirtschaftlichen Fortschritt und sozialen Errungenschaften zu ermöglichen. Gleichwertige Lebensverhältnisse betreffen insbesondere vergleichbare Entwicklungschancen und Teilhabenmöglichkeiten in den verschiedenen Teilläumen Deutschlands und sind ein zentrales Ziel der Bundesregierung.

Weltweit hat das oberste **1 Prozent der Bevölkerung seit 1980 mehr als doppelt so stark von der wirtschaftlichen Entwicklung profitiert wie die ärmsten 50 Prozent**. Zudem treffen viele direkte und indirekte Auswirkungen der COVID-19 Pandemie benachteiligte Gruppen besonders hart. Bestehende Ungleichheiten innerhalb und zwischen Staaten werden so weiter verstärkt.

Relevante Indikatoren und exemplarische Trendverläufe

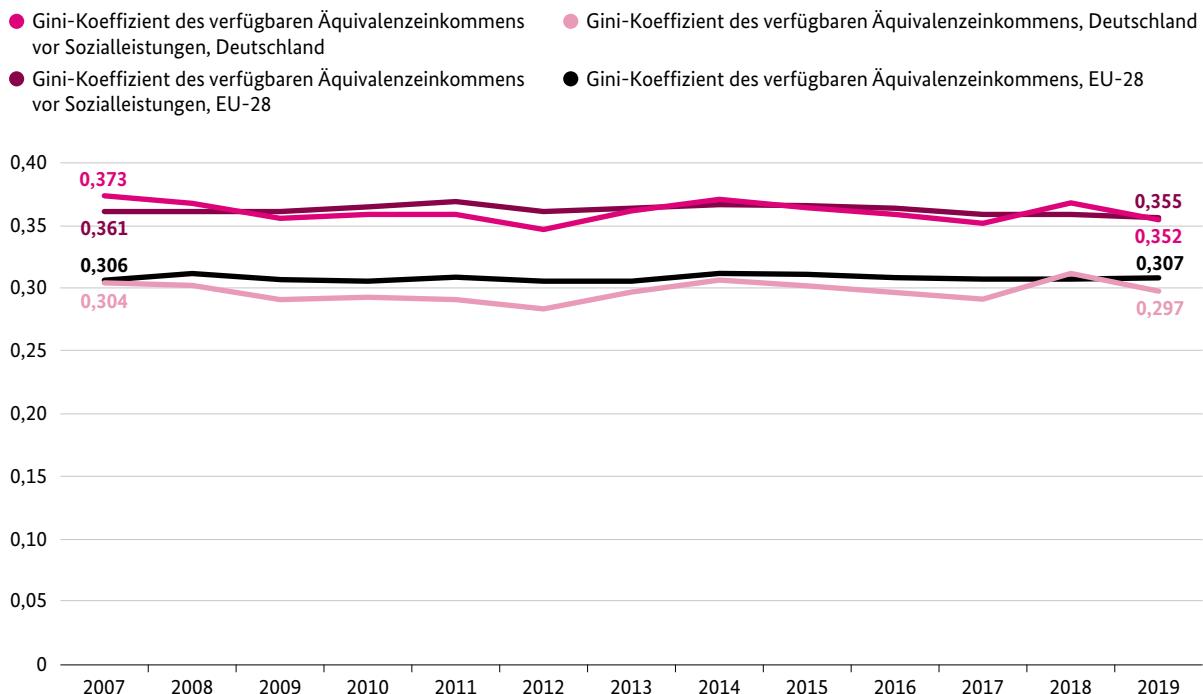
In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden dem Ziel 10 zwei Indikatoren in zwei Kategorien zugeordnet:

- Gleiche Bildungschancen: Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen;
- Verteilungsgerechtigkeit: Gini-Koeffizient nach Sozialtransfers.

Der letztgenannte Indikator beschreibt ein statistisches Ungleichverteilungsmaß und stellt die Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens bzw. Vermögens pro Person dar.

Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung ist ein grundsätzlich akzeptierter Bestandteil einer dynamischen Marktwirtschaft. Allerdings muss die Einkommens- und Vermögensspreizung moderat und die soziale Teilhabe aller gewährleistet bleiben. Sonst können das Gerechtigkeitsempfinden verletzt und der soziale Zusammenhalt einer Gesellschaft gefährdet werden.

Verfügbares Äquivalenzeinkommen Gini-Koeffizient



Quelle: Statistisches Bundesamt, Eurostat, Deutsche Bundesbank, Europäische Zentralbank, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021

Renten nicht in den Sozialleistungen eingeschlossen. Bis 2009 EU-27, ab 2010 EU-28

In Deutschland ist die **Ungleichheit der Einkommensverteilung** von 1999 bis 2005 angestiegen, seit 2005 allerdings **weitgehend stabil** geblieben. Nach Steuern und Transfers liegt die Ungleichheit der Einkommensverteilung in Deutschland in etwa im EU-Durchschnitt. **Vermögen** sind hingegen in Deutschland **wesentlich ungleicher verteilt** als **Einkommen**. Dabei zeigt sich im Zeitverlauf kaum eine Änderung, d.h. die Ungleichheit der Vermögensverteilung verharrt auf **relativ hohem Niveau**.

Die Bundesregierung veröffentlicht einmal in jeder Legislaturperiode einen **Armuts- und Reichtums-Bericht**¹. Dieser enthält neben einer **umfassenden Analyse zur Ungleichheit** in Deutschland einen eigenen Indikatoren-Katalog.

Kontext, Herausforderungen und wichtige exemplarische Aktivitäten seit 2016

In Deutschland wird Einkommensungleichheit durch Steuern und Sozialtransfers verringert. Der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens liegt klar unter dem Gini-Koeffizienten des Äquivalenzeinkommens vor Sozialleistungen (0,297 zu 0,352). **Gegen Ungleichheit wirken zudem eine hohe Erwerbstätigkeit, eine geringe Arbeitslosigkeit, starke Tarifpartner und eine funktionierende betriebliche Mitbestimmung**. Angesichts neuer Herausforderungen stellen sich jedoch Fragen zur Zukunft der Arbeit (z.B. digitale Transformation) und des Sozialstaats. Deutschland muss den Zusammenhalt von morgen sicherstellen und bereits entstandene sowie entstehende Spaltungen überwinden.

Ungleichheit hat auch eine regionale Dimension. Deshalb setzt die Bundesregierung mit der Umsetzung der im Zuge der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beschlossenen Maßnahmen strukturpolitische Impulse zum Abbau bestehender regionaler Disparitäten. Für das neu eingerichtete Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen wurden bislang auf Ostdeutschland beschränkte Förderprogramme auf alle strukturschwachen Regionen ausgeweitet. Bundesweit angebotene Programme bieten für diese Regionen besonders günstige Förderkonditionen an. Das Themenspektrum der Programme umfasst die Stärkung von Wirtschaft, Forschung und Innovation, Dezentralisierung von öffentlichen Einrichtungen, Fachkräfteförderung, Breitbandausbau und Digitalisierung sowie Infrastruktur und Daseinsvorsorge.

1 Vgl: www.armuts-und-reichtumsbericht.de



Die **Förderung von Engagement-Strukturen** für Bürgerinnen und Bürgern sowie Zivilgesellschaft soll den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Demokratiebewusstsein stärken sowie zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort beitragen.

Deutschland sieht in der **globalen Reduzierung von Ungleichheit** eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der Agenda 2030. Deutschland leistet daher national wie weltweit Beiträge zur Reduzierung von Ungleichheit.



In Deutschland:

- Das 2017 verabschiedete Gesetz zur **Förderung der Entgelttransparenz** zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz) verbessert den Rechtsrahmen für eine umfassende Durchsetzung von Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern.
- Weiterentwicklung des 2015 eingeführten **allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohns**: Anhebung ab 1. Januar 2021 auf 9,50 Euro und in weiteren Schritten bis 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro.
- Das 2016 verabschiedete und schrittweise in Kraft tretende **Bundesteilhabegesetz** trägt zu gleichwertigen Lebensverhältnissen für Menschen mit Behinderungen bei.
- Die im Juli 2019 vom Bundeskabinett beschlossenen 12 prioritären Maßnahmen habe wichtige Weichen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der 2020er-Dekade gestellt.²
- Im Rahmen der Programm familie „**Innovation & Strukturwandel**“ werden strategische Bündnisse aus Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Akteuren in strukturschwachen Regionen dabei unterstützt, vorhandene Innovationspotentiale für einen nachhaltigen Strukturwandel zu nutzen und weiterzuentwickeln.
- Die Bundesregierung setzt sich für inklusive Gesellschaften und den **Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen** ein. Barrierefreiheit und Inklusion sollen Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben, gesellschaftliche Teilhabe und die Entfaltung des eigenen Potentials ermöglichen. Um dies zu gewährleisten hat sich Deutschland mit der Ratifizierung der VN-Behindertenrechtskonvention gleichermaßen verpflichtet, sich für deren weltweite Umsetzung einzusetzen.

² Zwischenbilanz der Bundesregierung zur Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse in der 19. Legislaturperiode.



Im globalen Kontext und in der Zusammenarbeit mit Partnerländern:

- Aktive Beteiligung bei der **Ausarbeitung des „Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration“** (GCM, 2018) und am regionalen Review-Prozess 2020. Deutschland unterstützt als größter Geber (7,25 Millionen Euro) und Steuerungsmitglied den **Umsetzungsfonds für den GCM**, der Projekte in Partnerländern fördert.
- **Pilotierung, Aufbau und Weiterentwicklung entwicklungsorientierter und partnerschaftlicher Ansätze zur Förderung von „sicherer, geordneter und regulärer Migration“**, einschließlich Beratung der Migrationspolitik ausgewählter Partnerländer. Die Bundesregierung unterstützt zudem bei der Schaffung von Bleibeperspektiven – unter anderem durch Beratungen in **Zentren für Jobs, Migration und Reintegration in 12 Ländern**.
- Das im März 2020 in Kraft getretene **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** leistet einen wesentlichen Beitrag für sichere, geordnete und reguläre Migration, indem es reguläre Zuwanderringswege insbesondere für beruflich Qualifizierte ausgeweitet hat. Deutschland unterstützt zudem Partnerländer, um die Möglichkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zu nutzen, beispielsweise mit beruflicher Bildung, Aufenthalten für Auszubildende und Fachkräfte in Deutschland und Kapazitätsstärkung für Partnerinstitutionen.
- **Addis Tax Initiative**: Deutschland unterstützt aktiv die Umsetzung dieser multilateralen Initiative mit dem Ziel, die Eigeneinnahmen der Partnerländer gegenüber dem Stand des Jahres 2015 zu verdoppeln.
- **Bekämpfung illegaler Finanzströme**: Deutschland unterstützt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Partnerländer v.a. in Afrika, Westbalkan und Lateinamerika insbesondere in den Bereichen Prävention, Finanzermittlung und Vermögensabschöpfung. Weiterhin ist die Stärkung und Unterstützung regionaler Partnerorganisationen (FSRBs) eine wichtige Priorität der deutschen Financial Action Task Force (FATF) Präsidentschaft.
- **Förderung von nachhaltigen, sozialverträglichen und ungleichheitsreduzierenden Steuersystemen**: Deutschland unterstützt 30 Partnerländer in der fairen Ausrichtung von Steuersystemen sowie in einer nachhaltigen Ausgestaltung des staatlichen Einnahme- und Ausgabemanagements.
- Im Jahr 2019 wurde die **Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit** verabschiedet. Dadurch wird ein Beitrag zur Umsetzung des SDG-Prinzips „Niemanden Zurücklassen“ (*Leave No One Behind*) geleistet.



Lernerfahrungen, Handlungslücken und Ausblick auf prioritäre Handlungsbereiche

- **Reduzierung von bestehenden Ungleichheiten** sowie Vermeidung von **neuen Ungleichheiten** in Folge der COVID-19-Pandemie in Deutschland und weltweit.
- **Sicherung des Fortbestandes** von sozialen Diensten in Deutschland und weltweit, um soziale Notlagen und Krisensituationen zu vermeiden.
- **Schaffung und Absicherung von Arbeitsplätzen** in der **digitalen Transformation**: Dies umschließt u.a. die **Entwicklung von konkreten Politikhandlungsempfehlungen** zur Umsetzung der Ergebnisse des Zukunftsdialoges „Neue Arbeit – Neue Sicherheit“ mit dem Ziel auszustalten, wie zukunftsfähige, angemessen vergütete Arbeit in sicheren und regulären Arbeitsplätzen aussehen, wie Erwerbsrisiken besser abgesichert und Menschen für die Arbeit „im digitalen Zeitalter“ qualifiziert werden können.
- **Reform der globalen Finanzmärkte:**³ Diese umfasst, z.B. neben der Umsetzung von regulatorischen sowie steuerlichen Reformansätzen, auch Anreize für eine nachhaltigere Ausrichtung von privaten Finanzinvestitionen. Darüber hinaus gilt es, im Sinne einer nachhaltigen Finanzmarkt-Governance, den Ländern des globalen Südens entsprechende Mitgestaltungsrechte einzuräumen.
- **Ausrichtung von Förderansätzen multilateraler und regionaler Finanzinstitutionen** auf den **Abbau von Ungleichheiten: Entwicklungsbanken** wie die Weltbankgruppe sollten ihre substantiellen Investitionen konsequenter auf eine sozial gerechte wirtschaftliche Transformation ausrichten sowie diesbezüglich richtungsweisende Analyse-Aktivitäten vertiefen und Wissens- und Praxis-Transfer zu anderen öffentlichen und privaten Finanzmarktteuren betreiben.
- **Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu Land (Landrechte)**: Es besteht ein zunehmender Bedarf, Partnerländer bei der Umsetzung der „Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) zu unterstützen, um einen gleichberechtigten Zugang für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere von marginalisierten und indigenen Gruppen, zu ermöglichen und entsprechende Rechte zu gewähren.
- Konsequente **Förderung eines universalen Zugangs zu Basisdienstleistungen**: Als eine Folge der COVID-19-Pandemie besteht in Partnerländern der zunehmende Bedarf, einen gerechten Zugang zu Basisdienstleistungen v.a. in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Nahrung, Wasser, sanitäre Einrichtungen, soziale Sicherheit und Digitales zu gewährleisten.

3 Vgl. diverse hochrangige Formate der Vereinten Nationen zur Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development, FFD), teilweise unter Beteiligung von Staats- und Regierungschefs.



Ziel 11

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten



Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha pro Tag



Freiraumverlust



Siedlungsdichte



Endenergieverbrauch im Güterverkehr



Endenergieverbrauch im Personenverkehr



Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln



Überlastung durch Wohnkosten



Zahl der Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek

Quelle: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021

SDG 11 unterstreicht den Wert einer langfristig orientierten, nachhaltigen Stadtentwicklungs politik und die Bedeutung der zunehmenden Urbanisierung. Aktuelle Schlüsselaufgaben integrierter Stadtentwicklung sind insbesondere die gesellschaftliche Teilhabe, der ressourceneffiziente, ökologische und barrierefreie Umbau von Gebäuden, Quartieren und der stadttechnischen Infrastrukturen und der Erhalt der Attraktivität der Städte.



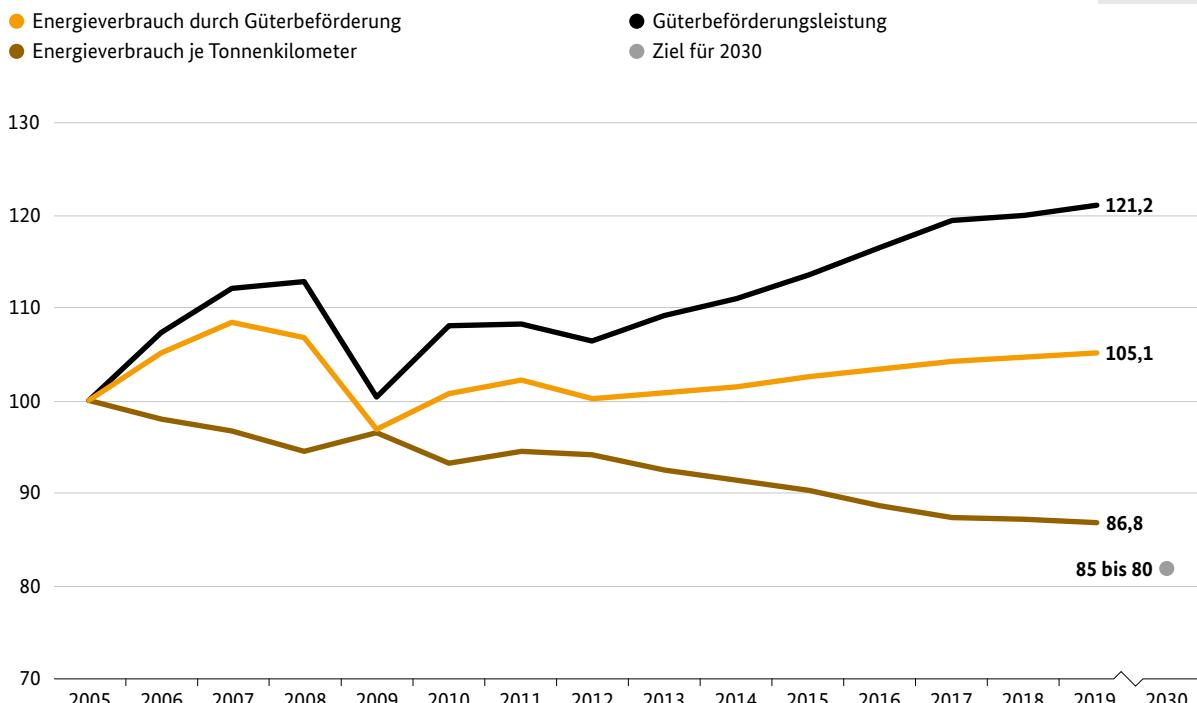
Relevante Indikatoren und exemplarische Trendverläufe

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden dem Ziel 11 insgesamt acht Indikatoren in vier Kategorien zugeordnet:

- Flächenverbrauch: Anstieg Siedlungs- und Verkehrsfläche, Freiraumverlust und Siedlungsdichte;
- Verkehr: Endenergieverbrauch im Güter- sowie Personenverkehr, Erreichbarkeit Ober- und Mittelpunkten;
- Bezahlbarer Wohnraum: Überlastung durch Wohnkosten;
- Zugang zum Kulturerbe: Objekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek.

Die Bundesregierung hat sich darauf festgelegt, den Energieverbrauch im Personenverkehr gegenüber 2005 bis 2030 auf 85 bis 80 Prozent zu senken. Obwohl die Effizienz des Energieverbrauchs steigt, sprich pro Personenkilometer ein geringerer Energieverbrauch zu verzeichnen ist, wird dies durch den Zuwachs in der Personenbeförderung aufgewogen, sodass die Anstrengungen in diesem Bereich weiter verstärkt werden müssen. Ein ähnliches Bild zeichnet sich beim Energieverbrauch im Güterverkehr ab.

Endenergieverbrauch im Güterverkehr
2005 = 100



Quelle: Institut für Energie- und Umweltforschung, Statistisches Bundesamt
2019 vorläufige Daten

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021

Kontext, Herausforderungen und Aktivitäten seit 2016

Ziel von SDG 11 ist es, in Städten und Gemeinden eine gemeinwohlorientierte, partnerschaftliche und resiliente Stadtentwicklung umzusetzen, die nachhaltige und leistungsfähige Strukturen schafft. Allen Bevölkerungsgruppen soll nicht nur Teilhabe ermöglicht werden. Vielmehr soll Stadtentwicklung zu einer Sache aller gemacht werden, Projekte und Programme sollen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden. Deswegen wurde die 2007 erarbeitete Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt überarbeitet, die nunmehr insbesondere die **Gemeinwohlorientierung in der Stadtentwicklung** adressiert. Am 30. November 2020 haben die in Europa für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister die „Neue Leipzig-Charta – Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“ verabschiedet. Sie ist Grundlage einer modernen Stadtentwicklung in Europa und formuliert für die Städte drei Dimensionen: die grüne Stadt, die gerechte Stadt und die produktive Stadt.





In Deutschland:

- Die bestehende, erfolgreiche Kooperation von Bund, Ländern, Gemeinden und den kommunalen Spitzenverbänden wird im Rahmen der 2007 initiierten **Nationalen Stadtentwicklungs-politik** fortgeführt. Ziel ist die Etablierung einer integrierten Stadtentwicklung, die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen in Städten und Gemeinden angeht und hierzu auch internationale Erfahrungen berücksichtigt.
- Die Bundesregierung unterstützt die Länder und Kommunen in ihrer Rolle als Nachhaltigkeitsakteure über das Programm „**Global Nachhaltige Kommune**“ (GNK). Das Programm fördert beispielsweise die Erstellung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien, stärkt die sektorübergreifenden Zusammenarbeit und verbessert die Steuerung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. GNK stärkt das Bewusstsein für die globale Verantwortung lokaler Akteure und fördert damit das Entwicklungspolitische Engagement von Kommunen. Durch die Mitzeichnung einer Musterresolution des Deutschen Städtetags und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas haben sich bundesweit rund 200 Kommunen zur Umsetzung der Agenda 2030 verpflichtet. Sie bilden das Netzwerk „Club der Agenda 2030 Kommunen“.
- Seit 2019 werden im Rahmen der Nationalen Dialogplattform **Smart Cities** Modellprojekte und die Umsetzung der Smart City Charta gefördert. Die **Innovationsplattform Zukunftsstadt** (IPZ) speist die Erkenntnisse zur nachhaltigen Stadtentwicklung in den internationalen Kontext ein.
- Mit den Zukunftsstadt-Fördermaßnahmen im Rahmen der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) werden u.a. die nachhaltige Transformation urbaner Räume (urbane Produktion, Resilienz, Klimaschutz, Lebensqualität, Frei- und Grünräume etc.) sowie nachhaltige urbane Mobilität gefördert
- Die Initiative **Stadt.Land.Digital** möchte durch Vernetzung mittels digitaler Technologien die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger insbesondere in den Bereichen Bildung, Energie, Gesundheit, Verkehr und Verwaltung steigern.
- Der Bund unterstützt Länder und Kommunen dabei, verbindliche Qualitätsanforderungen für das nachhaltige Bauen einzuhalten. Auch Holz als Baumaterial wird gestärkt. Ziel ist es, einen **klimaneutralen Gebäudebestand** zu erreichen. Das Innovationsprogramm „Zukunft Bau“ setzt wichtige Impulse zur nachhaltigen Entwicklung des Gebäudebestands.
- Der Forschungsschwerpunkt „Urbaner Umweltschutz“ fokussiert auf die Schnittstelle zwischen Stadtentwicklung und Umweltschutz.
- Mit der Städtebauförderung unterstützt die Bundesregierung **Städte und Gemeinden bei der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung**, einschließlich Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Klimaanpassung. Sie stellte – wie bereits in den vergangenen Jahren – auch für das Jahr 2020 790 Millionen Euro zur Verfügung. Mit der integrierten ländlichen Entwicklung sollen **attraktive Dörfer** (erreichbare Grundversorgung, lebendige Ortskerne und Behebung von Gebäudeleerständen) gefördert werden. Auch eine starke Kultur- und Kreativwirtschaft trägt zur Belebung von Städten und Gemeinden bei.



Im globalen Kontext und in der Zusammenarbeit mit Partnerländern:

- Mit seinen Partnern ein gemeinsames Verständnis zu nachhaltiger und integrierter Stadtentwicklung zu erzielen, ist ein wichtiges Anliegen Deutschlands. Dabei stehen das wechselseitige Lernen, Wissenstransfer und die Anpassung bestehender Lösungsansätze im Vordergrund. Die Bundesregierung fördert diese Aktivitäten u. a. in Form von **Lernnetzwerken zwischen deutschen und internationalen Kommunen** und durch **kommunale Nachhaltigkeits- und Klimapartnerschaften**.
- Darüber hinaus fördert die Bundesregierung klimafreundliche und resiliente Stadtentwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern. Ein Beispiel ist der **Cities Climate Finance Gap Fund**, der von Deutschland und Luxemburg mit insgesamt 55 Millionen EUR finanziert wird und von der Weltbank, der Europäischen Investitionsbank und der GIZ umgesetzt wird. Dieser wurde gemeinsam mit dem Global Covenant of Mayors im Rahmen des UN Climate Action Summit 2019 entwickelt.
- Im Sinne von **Recover Better** setzt sich Deutschland mit seinen Partnern dafür ein, mit Wiederaufbaumaßnahmen und Konjunkturpaketen die Widerstandsfähigkeit von Städten gegenüber externen Schocks zu erhöhen und Städte durch klimaneutrale Maßnahmen (z. B. bei Mobilität, Gebäuden) als weniger klimabelastend zu gestalten.
- Deutschland fördert im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit vielfältige Projekte der nachhaltigen städtischen Entwicklung mit insgesamt mehr als 22 Milliarden Euro. Schwerpunkte sind neben der Stärkung der Steuerungskapazitäten von kommunalen, regionalen und nationalen Verwaltungsstrukturen und der Förderung von guter lokaler Regierungsführung und Bürgerbeteiligung insbesondere die Bereiche Kommunalfinanzierung, urbane Mobilität und nachhaltige städtische Infrastruktur und Dienstleistungen, z. B. in der Abfallverwertung und -entsorgung sowie der Wasserversorgung und Hygiene
- Deutschland unterstützt als Mitglied von **UN-Habitat** die Erarbeitung und Verbreitung von Ansätzen für nachhaltige Stadtentwicklung. In **internationalen Netzwerken**, wie der Cities Alliance, dem Internationalen Rat für lokale Umweltinitiativen (ICLEI), dem Städteverband C40, der Cities Climate Finance Leadership Alliance (CCFLA) und der Koalition für Klima und reine Luft (CCAC) werden städtische Entscheidungsträger bei **nachhaltiger, klima-freundlicher Stadtentwicklung** unterstützt. Zudem werden mit der NDC-Partnerschaft interessierte Staaten unterstützt, ihre national festgelegten Beiträge zum Pariser Klimaschutzabkommen (*Nationally Determined Contributions, NDCs*) hinsichtlich der Städte ambitionierter zu gestalten. Beim UN Climate Action Summit 2019 engagierte sich Deutschland bei der **Leadership for Urban Climate Investment** (LUCI) für subnationale Klimafinanzierung.
- Die Bundesregierung setzt sich in Deutschland und weltweit ein für Pflege, Schutz und Erhalt des **Kulturerbes** ein, insbesondere des Weltkulturerbe- und Weltnaturerbes. Sie nutzt dafür die Kulturbereinkommen und -programme der UNESCO als Plattform für die Förderung und Unterstützung einer kulturorientierten Umsetzung der Agenda 2030.



Lernerfahrungen, Handlungslücken und Ausblick auf prioritäre Handlungsbereiche

- Die **Neue Leipzig-Charta** rückt als strategisches Rahmenwerk die transformative Kraft von Städten und Gemeinden und damit integrierte Stadtentwicklungsansätze angesichts des Klimawandels, demografischen Wandels und der Digitalisierung in den Fokus.
- Mit Blick auf die weitere Reduktion des Flächenverbrauchs in Deutschland wird geprüft, inwieweit die Siedlungsentwicklung künftig stärker bei mittleren und kleinen Zentren erfolgen sollte. Gestärkt werden könnten Gemeinden mit einer Größe um 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im europäischen Kontext, der eine Flächenkreislaufwirtschaft (Flächenverbrauch Netto-null) bis 2050 anstrebt, gilt es angesichts sehr heterogener Begrifflichkeiten die Verständigung zwischen den Mitgliedstaaten über die Zielerreichung weiter zu befördern.
- Für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden stehen 2021 bis 2024 jährlich eine Milliarde Euro und 2025 zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Diese Mittel fließen v.a. in Infrastrukturvorhaben des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs.
- Die Maßnahmen der Wohnraumoffensive werden weiter umgesetzt. Eine weitere Verbesserung des Wohngeldes erfolgt durch die Entlastung der Wohngeldhaushalte bei den Heizkosten im Kontext der CO₂-Bepreisung seit 2021. Zudem sollen mit den Maßnahmen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse der Wanderungsdruck auf die Ballungsräume gemindert und die bestehenden Infrastrukturen in ländlichen Räumen genutzt werden.



Ziel 12

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen



Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen



Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Rohstoffeinsatz



Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Energieverbrauch



Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – CO₂-Emissionen



Umweltmanagement EMAS

— Anteil des Papiers mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung

— CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand

Quelle: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021

SDG 12 zielt auf die notwendige Veränderung unserer Lebensstile und unserer Wirtschaftsweise. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion verlangen, heute so zu konsumieren und zu produzieren, dass die Befriedigung der berechtigten Bedürfnisse der derzeitigen und der zukünftigen Generationen unter Beachtung der Belastbarkeitsgrenzen der Erde und der universellen Menschenrechte sowie der anderen Nachhaltigkeitsziele nicht gefährdet wird. Dazu müssen Wachstum und Wohlstand so weit wie möglich von der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen entkoppelt werden.



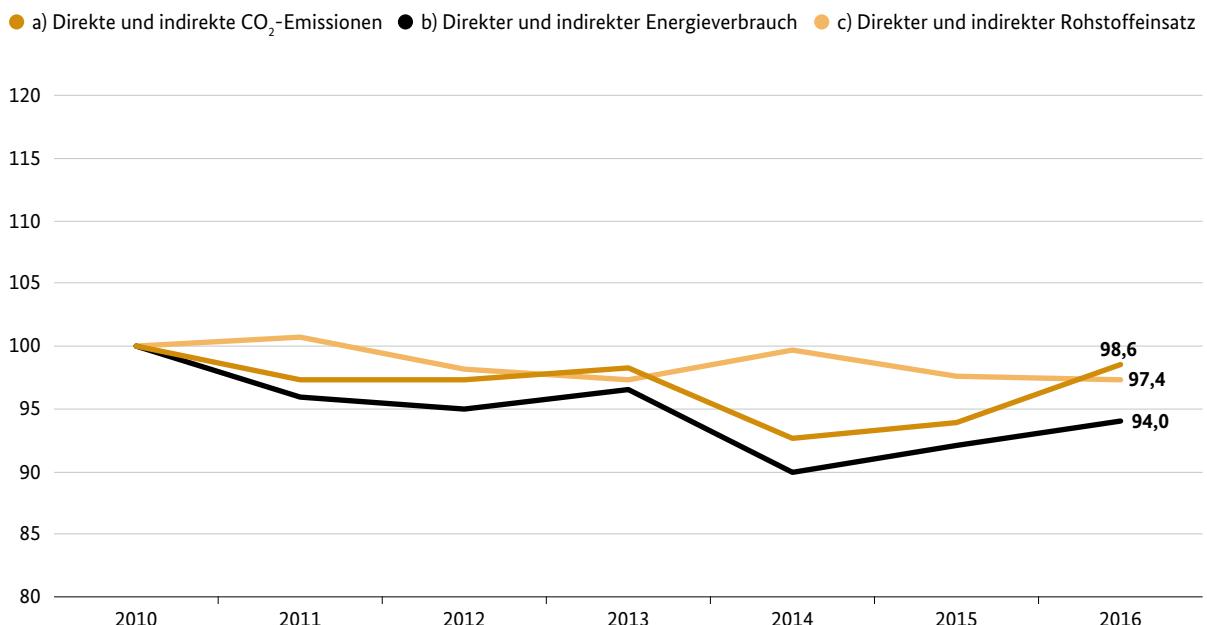
Relevante Indikatoren und exemplarische Trendverläufe

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden dem Ziel 12 vier Indikatoren in drei Kategorien zugeordnet:

- Nachhaltiger Konsum: Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen; globale Inanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte;
- Nachhaltige Produktion: Einsatz des Umweltmanagementsystems EMAS in Deutschland;
- Nachhaltige Beschaffung: Nachhaltige öffentliche Beschaffung.

Die globale Beanspruchung der Umwelt durch den Konsum privater Haushalte wird hier durch den in- und ausländischen Energieverbrauch, den Ausstoß von CO₂ und den Rohstoffeinsatz für die Konsumaktivitäten inländischer privater Haushalte dargestellt. Während die Daten für Energieverbrauch und Emissionen einen wellenförmigen, insgesamt rückläufigen Verlauf aufweisen, ist diese Entwicklung für den Rohstoffeinsatz weniger markant. Für den Zeitraum 2010 bis 2016 ist jedoch ein leichter Rückgang von 3 Prozent zu beobachten. Im gleichen Zeitraum verzeichnete der Energieverbrauch dagegen einen Rückgang um 6 Prozent. Zwischen 2010 und 2016 sanken die direkten CO₂-Emissionen um 6 Prozent und der Emissionsgehalt der Konsumgüter um ein Prozent. Die letzten fünf Jahre zeigen hingegen insgesamt keinen Rückgang, sondern einen leichten Zuwachs der Emissionen.

Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte
2010 = 100



Quelle: Statistisches Bundesamt

Daten für 2016 vorläufig und aus methodischen Gründen nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021

Kontext, Herausforderungen und Aktivitäten seit 2016

Unser Konsumverhalten berücksichtigt bislang nur unzureichend die planetaren Grenzen. Derzeit verbrauchen 20 Prozent der Weltbevölkerung 80 Prozent der weltweit verfügbaren Rohstoffe. Industrieländern kommt eine wichtige Rolle für die weltweite Entwicklung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster und die Steigerung der Ressourceneffizienz zu. Sie beeinflussen durch die enge Einbindung ihrer Wirtschaft in globale Wertschöpfungs- und Lieferketten maßgeblich die Produktionsmethoden in anderen Ländern. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, den **Einsatz natürlicher Ressourcen stärker von der wirtschaftlichen Entwicklung zu entkoppeln**, die Effizienz fortlaufend zu steigern und den Verbrauch der natürlichen Ressourcen weiter zu verringern. Deutschland sollte weltweit Vorreiter auf dem Weg zu einer vollständigen **Kreislaufwirtschaft** sein. Die Bundesregierung setzt sich zudem für eine Stärkung der **nachhaltigen öffentlichen Beschaffung** ein. **Nachhaltige Produktion** fokussiert in der gesamten Wertschöpfungskette auf einen effizienteren Einsatz natürlicher Ressourcen, die Vermeidung und Verminderung von Schadstoffeinträgen und von Treibhausgasemissionen und die Vermeidung der Zerstörung von Ökosystemen. Sie legt Wert darauf, die Natur intakt zu erhalten sowie Menschenrechte und Arbeits- und Sozialstandards zu achten und Handel fair zu gestalten.



In Deutschland:

- Umsetzung und Weiterentwicklung des **Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum** aus dem Jahr 2016 im Mai 2021 mit Fokus auf sechs Konsumbereiche: Mobilität, Ernährung, Wohnen und Haushalt, Büro und Arbeit, Bekleidung sowie Tourismus und Freizeit. Zentrale Anlaufstelle und Austauschmöglichkeiten hierfür sind das Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum¹, das Nationale Netzwerk Nachhaltiger Konsum und die neu erstellte Datenbank² zur Umsetzung von SDG 12 in Deutschland.
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Deutschen Ressourceneffizienzprogrammes ProgRes III (zweite Fortschreibung im Jahr 2020)³
- Verabschiedung eines **Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten** im Deutschen Bundestag (am 11.06.2021) welches auf den Schutz von **Menschenrechten in globalen Lieferketten** abzielt.
- Zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) werden Unternehmen mit zahlreichen Maßnahmen dabei unterstützt, Prozesse der unternehmerischen Sorgfalt mit Bezug auf die Achtung der Menschenrechte entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten einzuführen und ihre Lieferketten insgesamt nachhaltiger zu gestalten (s. auch Ziel 8).
- **Entwaldungsfreie Lieferketten:** Deutschland ist Mitunterzeichner der New Yorker Walderklärung sowie der Amsterdam Erklärungen (s. SDG 15). Am 8. April 2020 wurden im Bundeskabinett Leitlinien der Bundesregierung zur Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen verabschiedet.

1 www.k-n-k.de

2 <https://sdg12.de/>

3 Weiterführende Informationen unter <https://www.bmu.de/download/deutsches-ressourceneffizienzprogramm-progress-iii/>



- Die Nationale **Wasserstoffstrategie** von 2020 zielt auf den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft.
- Fortschreibung der **Rohstoffstrategie** der Bundesregierung von 2010.
- Im Rahmenprogramm zur Förderung der Materialforschung „**Vom Material zur Innovation**“ wird u.a. die Digitalisierung der Materialforschung forciert, um den Lebenszyklus von Materialien von der Entwicklung über die Verwendung hin zum Recycling abzubilden.
- Das Handlungskonzept Stahl ist ein politisches Gesamtkonzept für eine langfristig starke, international wettbewerbsfähige und **klimaneutrale Stahlindustrie**.
- Umsetzung des deutschen **Abfallvermeidungsprogramms** (fortgeschrieben 2021) und Weiterentwicklung der **Kreislaufwirtschaft**
- Umsetzung der Nationalen Strategie zur **Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen** seit 2019; Weiterentwicklung von „Zu gut für die Tonne!“
- Durch vielfältige Maßnahmen zu **nachhaltiger Beschaffung** in der Bundesverwaltung geht der Staat als Konsument mit gutem Beispiel voran. Er fördert nachhaltige, innovative Produkte und Dienstleistungen und setzt Impulse für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung. Vorgaben dazu sind auch enthalten in der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und im Bundes-Klimaschutzgesetz (2019). Zentrale umgesetzte Maßnahmen sind des Weiteren die Einrichtung der Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung zur Beratung und Unterstützung öffentlicher Auftraggeber, die Einführung und Umsetzung des Leitfadens der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung sowie die Anpassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen.
- Unterstützung betriebsökologischer Beratungsangebote im Kulturbereich durch das Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur und Medien; Förderung der ökologisch nachhaltigen Produktion audiovisueller Inhalte.



Im globalen Kontext und in der Zusammenarbeit mit Partnerländern:

- Deutschland setzt die **Elmau-Zusagen der G7**-Staats- und Regierungschefs für Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten um. Dabei handelt es sich um die Unterstützung von Multiakteurs-Partnerschaften, die Stärkung der Nationalen Kontaktstellen der OECD sowie um die Förderung der Anwendung von Sozial- und Umweltstandards entlang globaler Wertschöpfungs- und Lieferketten durch die Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesregierung unterstützt Beratungs- und Informationsveranstaltungen für Unternehmen bei der Umsetzung des FAO/OECD-Leitfadens für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten.
- Unterstützung des **One Planet Networks** der Vereinten Nationen, u.a. durch Entwicklung eines globalen Leitfadens für glaubwürdige Konsumenteninformation; Mitwirkung im UNEP International Resource Panel; Unterstützung der **Partnership for Action on Green Economy** (PAGE).
- 2017 Einrichtung des unabhängigen internationalen Kompetenzzentrums **International Sustainable Chemistry Collaborative Centre ISC3**.
- Angesichts globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten wurde 2019 die **PREVENT Abfall Allianz** gegründet. Die Multi-Akteurs-Partnerschaft soll dazu beitragen, dass Abfälle weltweit minimiert, Schadstoffe eliminiert und Ressourcen im Kreislauf geführt werden. Mehr als 200 Mitgliedsorganisationen aus über 30 Ländern setzen sich gemeinsam für Vermeidung, Sammlung, Recycling und den Einsatz von Sekundärrohstoffen in Entwicklungs- und Schwellenländern ein. Innovative Pilotierungen finden derzeit in 15 Ländern statt.

Lernerfahrungen, Handlungslücken und Ausblick auf prioritäre Handlungsbereiche

- **Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement:** Das Umweltmanagementsystem EMAS wird gemäß Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung in allen obersten Bundesbehörden bis 2025 eingeführt. Unternehmerische **Nachhaltigkeitsberichterstattung** wird aufbauend auf EMAS-Umweltberichterstattung gefördert.
- Die Bundesressorts und die Vergabestellen von Bund, Ländern und Kommunen werden bei ihren Vergabeverfahren die Spielräume des Vergaberechtes für eine nachhaltige Beschaffung konsequent nutzen und die Einführung von Mindeststandards zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der öffentlichen Beschaffung prüfen. Dementsprechend wird sich die Bundesregierung zudem für eine Stärkung der nachhaltigen Beschaffung auf EU-Ebene einsetzen.
- Förderung von **Forschungsprojekten und -maßnahmen** u.a. zu Nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten, Nachhaltige Zukunftsstadt, Nachhaltige urbane Mobilität, Wertschätzung von Biodiversität, Plastik in der Umwelt, Nachhaltige digitale Plattformen und Datenökonomie, Wege und Bausteine einer digitalen Agenda für nachhaltigen Konsum sowie Verbraucherschutz im Dienst der UN-Agenda 2030 und der SDGs
- Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräidentschaft haben Deutschland, Portugal und Slowenien 2020 ein Papier zum **Verbraucherschutz in Europa** mit Fokus auf den Erfahrungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie vorgestellt.



- Unterstützung von Partnerländern u. a. bei der Umsetzung von international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards, nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern, dem Aufbau von Kreislaufwirtschaftssystemen und bei der **Transformation zu einer Green Economy**. Zu einer Green Recovery beitragen soll auch die GO4SDGs-Initiative, welche von UNEP, WEF, ITUC und weiteren Partnern mit Unterstützung Deutschlands 2019 lanciert wurde und auf die Zusammenarbeit mit Jugendlichen und KMUs ausgerichtet ist sowie das 2021 lancierte Global Green Forum der Green Growth Knowledge Platform für den interaktiven Austausch zu Fachthemen der sozialökologischen Transformation.



Ziel 13

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



Treibhausgasemissionen



Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen
und zur Anpassung an den Klimawandel

Quelle: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021

Mit dem globalen Temperaturanstieg steigt das Risiko für abrupte, unumkehrbare Klimaänderungen mit Schadenspotenzial für Gesellschaft, Natur und Wirtschaft in dramatischer Weise – auch in Deutschland. Damit steigt auch das Potential für Konflikte und Instabilität: Der fortschreitende Klimawandel hat auch immer stärkere sicherheitspolitische Folgen. Um diese planetare Belastungsgrenze zu wahren, sind schnelle und wirksame Maßnahmen zur Minderung klimaschädlicher Emissionen dringend erforderlich, wie auch zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels. Mit der Deutschen Anpassungsstrategie und dem dazugehörigen Aktionsplan Anpassung verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Verwundbarkeit natürlicher, sozialer und wirtschaftlicher Systeme gegenüber der Klimafolgen zu mindern und deren Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Risiken zu erhöhen.



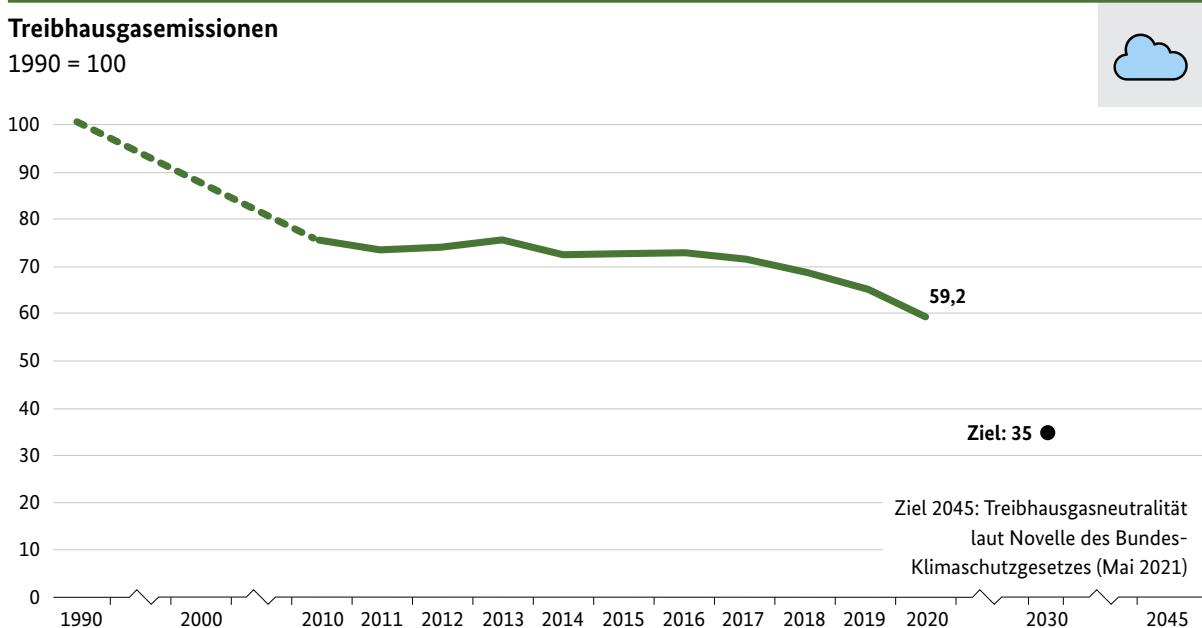
Relevante Indikatoren und exemplarische Trendverläufe

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden dem Ziel 13 zwei Indikatoren in der Kategorie Klimaschutz zugeordnet: Treibhausgasemissionen, gemessen in CO₂-Äquivalenten, sowie internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel.

Das von der Bundesregierung politisch verfolgte Ziel, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu vermindern, wurde erreicht. Die Bundesregierung hat im Mai 2021 beschlossen, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent, bis 2040 um mindestens 88 Prozent und bis spätestens 2045 so weit zu senken, dass Treibhausgasneutralität erreicht wird. Bereits 2019 hat Deutschland sein Ziel erreicht, die jährliche internationale Klimafinanzierung aus Haushaltssmitteln bis 2020 gegenüber 2014 auf 4 Milliarden Euro zu verdoppeln.

Kontext, Herausforderungen und Aktivitäten seit 2016

Leitbild und Maßstab für die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung ist das Übereinkommen von Paris. Die Bundesregierung setzt im Klimaschutz auf einen breiten Instrumentenmix aus gesetzlichen Regelungen, ökonomischen Instrumenten und Förderprogrammen sowie Information und Beratung. Damit sollen im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris der durchschnittliche globale Temperaturanstieg auf **deutlich unter 2 Grad Celsius gehalten und Anstrengungen zur Begrenzung auf 1,5 Grad Celsius unternommen** werden. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der EU, bei den Klimaverhandlungen der Vereinten Nationen sowie im Rahmen von G7 und G20 und in informellen Foren für eine ambitionierte internationale Klimapolitik und angemessene Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen ein, um die notwendige Transformation hin zur Dekarbonisierung der Weltwirtschaft und zur Steigerung der Resilienz gegen die Folgen des Klimawandels international zu beschleunigen. Hierbei erfüllt sie auch den verfassungsrechtlichen Auftrag aus Art. 20a GG. Denn mit Beschluss vom 24.03.2021 hat das Bundesverfassungsgesetz nicht nur das Bundes-Klimaschutzgesetz insoweit



Quelle: Umweltbundesamt

2019 vorläufige Zeitnahmeprognose. Treibhausgase = Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Schwefelhexafluorid (SF₆), Stickstofftrifluorid (NF₃), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC) und perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC).

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021

für verfassungswidrig erklärt, als es keine ausreichenden Regelungen für Emissionsminderungspfade nach 2030 treffe. Es hat Art. 20a GG auch ein verfassungsrechtliches Klimaschutzgebot mit internationaler Dimension entnommen und auf die Notwendigkeit für die Bundesrepublik hingewiesen, sich in internationalen Verhandlungen für den globalen Klimaschutz einzusetzen.



In Deutschland:

- Der 2016 verabschiedete **Klimaschutzplan 2050** gibt inhaltliche Orientierung für den Prozess zum Erreichen der nationalen Klimaschutzziele in allen Handlungsfeldern und stellt die deutsche Langfriststrategie dar. Überprüfung und Fortschreibung des Klimaschutzplans erfolgen in einem gesellschaftlichen Diskursprozess unter breiter Beteiligung der Länder, Kommunen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürger.
- Um die Erreichung der deutschen Klimaschutzziele für 2030 sicherzustellen, wurden im Oktober 2019 das **Klimaschutzprogramm 2030** mit umfassenden Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen in allen relevanten Sektoren verabschiedet sowie das Bundes-**Klimaschutzgesetz, das im Mai 2021 erstmals novelliert wurde**. Der Stand der Maßnahmenumsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 wird jährlich im Klimaschutzbericht der Bundesregierung dargestellt. Das im März 2019 eingesetzte Klimakabinett wird verstetigt.
- 2020 trat das **Kohleausstiegsgesetz** in Kraft. Den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ folgend, wird die Kohleverstromung schrittweise reduziert und bis spätestens 2038 beendet.
- Mit dem **Brennstoffemissionshandelsgesetz** hat die Bundesregierung einen CO₂-Preis in den Sektoren Wärme und Verkehr eingeführt, welcher seit Januar 2021 wirksam ist und schrittweise ansteigt.
- Die deutsche **Anpassungsstrategie (DAS)** bewertet die Risiken des Klimawandels, benennt Handlungsbedarfe, und definiert entsprechende Ziele und Maßnahmen, um die

Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme zu erhalten.

- Die **Nationale Klimaschutzinitiative** zur Förderung breit angelegter Klimaschutzaktivitäten in Deutschland und das DAS-Förderprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden weitergeführt und ggf. an den aktuellen Bedarf angepasst.
- Mit dem Dachkonzept „**Forschungsfabrik Batterie**“ wird die Erforschung und Entwicklung neuer Batterietechnologien – vom Material über die Batteriezelle bis zum Recycling – in Deutschland gefördert, die u.a. Schlüsseltechnologien für die Elektromobilität sind.
- Die Bundesverwaltung geht als Vorbild voran. Gemäß Bundes-Klimaschutzgesetz setzt sie sich zum Ziel, sich bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren. Hierzu wurde im Februar 2020 die Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB) eingerichtet.



Im globalen Kontext und in der Zusammenarbeit mit Partnerländern:

- Mit der regelmäßigen Ausrichtung des Petersberger Klimadialogs fördert Deutschland den internationalen Dialog und die Kooperation zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris. Zudem unterstützt Deutschland die Forschung zum Klimawandel und damit auch die Arbeit des Weltklimarats (IPCC).
- Deutschland zählt zu den größten Gebären für den internationalen Klimaschutz in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und unterstützt über bilaterale und multilaterale Programme und Fonds Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen, Anpassung an den Klimawandel sowie für Wald- und Biodiversitätsschutz. Insgesamt stellte Deutschland im Jahr 2019 rund 7,58 Milliarden Euro für die **internationale Klimafinanzierung** zur Verfügung. Durchschnittlich 41 Prozent (1,78 Milliarden Euro) der 2019 geleisteten deutschen Klimafinanzierung aus Haushaltssmitteln flossen in Anpassungsmaßnahmen. Dabei liegt deren Anteil für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) und



kleine Inselentwicklungsländer (SIDS) mit 57 bzw. 60 Prozent deutlich höher. Mit den Instrumenten zur Hebelung von Kapitalmarktmitteln und zur Mobilisierung von privaten Investitionen leistet Deutschland einen weiteren Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung.

- Deutschland gehört zu den größten Gebern zu multilateralen Klimafonds. Hierzu gehören der Grüne Klimafonds (Green Climate Fund, GCF), für den Deutschland bereits 2,25 Milliarden Euro zugesagt hat, sowie die Globale Umweltfazilität (Global Environment Facility, GEF), die Klimainvestitionsfonds (Climate Investment Funds, CIFs) und der Anpassungsfonds. Mit der Weltbank hat die Bundesregierung die **Green Recovery Initiative** initiiert und mit bisher 20 Millionen Euro unterstützt, um **wirtschaftliche Wiederaufbauprogramme mit Nachhaltigkeit und insbesondere Klimaschutz zu verbinden**.
- Über die **Internationale Klimaschutzinitiative** (IKI) unterstützt Deutschland seit 2008 Entwicklungs- und Schwellenländer mit einem Gesamtvolumen von bisher 5 Milliarden Euro, die in den Partnerländern über Klimaschutz-, Anpassungs- und Biodiversitätsprojekte politische, technologische, wirtschaftliche und finanzmarktspezifische Rahmenbedingungen für nachhaltige Wirtschaftssysteme unterstützen. Die **NAMA-Fazilität** fördert als eigenständige Fördereinrichtung ergänzende sektorspezifische CO₂-Minderungsaktivitäten. Zudem hat Deutschland ebenfalls im Juli 2020 im Rahmen der IKI ein Green Recovery – Maßnahmenpaket in Höhe von zunächst insgesamt 68 Millionen Euro aufgelegt.
- Die unter deutscher G7-Präsidentschaft 2015 angestoßene InsuResilience Global Partnership ist die zentrale globale Initiative zum Ausbau von Klimarisikofinanzierungen und -versicherungen. Deutschland ist mit **670 Millionen Euro** größter Unterstützer.
- Deutschland gehört zu den Gründungsmitgliedern und Unterstützern der Globalen Partnerschaft zur Umsetzung der nationalen Klimabeiträge, der **NDC-Partnerschaft**, welche Entwicklungs- und Schwellenländer dabei unterstützt, ambitionierte NDCs zu entwickeln

und umzusetzen. Ziel des **Klimaaktionsbündnisses Salpetersäure** (Nitric Acid Climate Action Group, NACAG) sind die schnelle Minderung von Lachgasemissionen und eine langfristige Transformation des Sektors. Das globale Minderungspotential in diesem Sektor beläuft sich in den nächsten zehn Jahren auf weit über eine Gigatonne CO₂.

Lernerfahrungen, Handlungslücken und Ausblick auf prioritäre Handlungsbereiche

- Das Bundes-**Klimaschutzgesetz** schreibt vor, welche Menge an Treibhausgasen jeder Sektor jährlich ausstoßen darf. Hält ein Sektor seine gesetzlich vorgesehenen Emissionsmengen nicht ein, muss das zuständige Ministerium ein Sofortprogramm vorlegen. Der Expertenrat für Klimafragen unterstützt die Bundesregierung dabei, die Zielerreichung regelmäßig zu überprüfen.
- Um gleiche Wettbewerbsbedingungen für klimafreundliche Investitionen in ganz Europa zu schaffen, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, eine **europaweite CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme** einzuführen.
- Einen wichtigen Beitrag zur Senkung von Treibhausgasemissionen soll nach dem Klimaschutzprogramm 2030 die **Elektromobilität** leisten. Die dafür derzeit erforderlichen Lithium-Ionen-Batterien haben ihrerseits einen CO₂-Fußabdruck. Herausforderungen bestehen derzeit z.B. bei der Energieintensität sowie der Versorgung mit nachhaltig geförderten und weiterverarbeiteten Rohstoffen. Forschungsbedarf besteht außerdem beim Recycling von Batteriezellen, um wertvolle Rohstoffe dem Kreislauf zurückzuführen.
- Deutschland wird auch in Zukunft seinen fairen Beitrag zur **internationalen Klimafinanzierung** erbringen und sein Engagement fortführen. In diesem Kontext gilt es, ein ambitioniertes Post-2025-Klimafinanzierungsziel zu vereinbaren.



Ziel 14

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen



Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer –
Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee



Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer –
Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee



Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee

Quelle: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021

Gesunde, leistungsfähige Meeres- und Küstenökosysteme sind für die Ernährungssicherung in der Welt, für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sowie die Anpassung der Küstenbewohner an die Auswirkungen des Klimawandels von sehr hoher Bedeutung. Sie sind zentral für das ökologische Gleichgewicht der Erde und wirken als CO₂-Senke klimaregulierend und temperatursenkend.



Relevante Indikatoren und exemplarische Trendverläufe

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden dem Ziel 14 zwei Indikatoren in der Kategorie Meere schützen – Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen zugeordnet: Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in Nord und Ostsee; Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord und Ostsee.

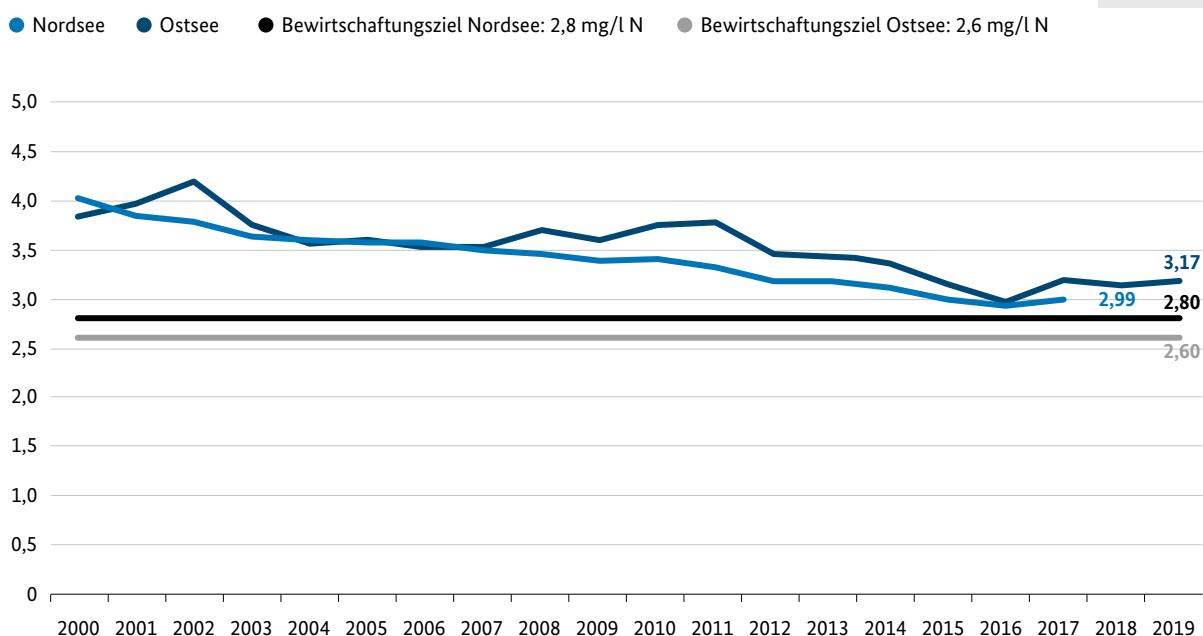
Um Eutrophierungseffekte wie Sauerstoffmangel und dadurch dem Verlust an Biodiversität und der Zerstörung von Fisch-Aufzugsgebieten entgegenwirken, soll der Eintrag von Stickstoff in Nord- und Ostsee reduziert werden. Die Stickstoffkonzentration zeigte in den letzten Jahren einen abnehmenden Trend. Insgesamt wird jedoch die dauerhafte und flächendeckende Einhaltung der Bewirtschaftungszielwerte derzeit nicht erreicht. Im Mittel 2013–2017 erreichten die Nordseezuflüsse eine Konzentration von 3,0 mg/l (Zielwert: 2,8 mg/l). Die Zuflüsse der Ostsee erreichten im Zeitraum 2015–2019 eine Konzentration von 2,9 mg/l (Zielwert: 2,6 mg/l).

Kontext, Herausforderungen und Aktivitäten seit 2016

Ziel der Bundesregierung ist es, dass auch künftige Generationen ökologisch intakte und leistungsfähige Küsten und Meere vorfinden, deren Ressourcen von ihnen dauerhaft genutzt werden können. Zudem trägt Deutschland dazu bei, dass weitere Küsten- und Meeresgebiete in Entwicklungs- und Schwellenländern unter Schutz gestellt werden, effektiv und nachhaltig bewirtschaftet und finanziell abgesichert werden.

Gesamtstickstoffkonzentration in Nord- und Ostsee

Konzentration in mg/l (gleitender, abflussgewichteter Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre)



Quelle: Umweltbundesamt (nach Angaben der Bundesländer bzw. Flussgebietsgemeinschaften)

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021

Aufgrund unterschiedlicher Datenbereitstellungszeiträume liegen die Daten für die Ostseezuflüsse bis 2019 und die Nordseezuflüsse bis 2017 vor.



In Deutschland

- Um den „guten Umweltzustand“ nach der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie MSRL und den „guten ökologischen Zustand“ nach der Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) zu erreichen, werden vielfältige Maßnahmen umgesetzt, um die notwendige deutliche Verringerung der Nährstoffeinträge in Nord- und Ostsee zu erreichen. Mit der Novelle der Oberflächengewässerverordnung im Jahr 2016 sind quantitative Verringerungsziele als Bewirtschaftungswerte festgelegt worden.
- Durch die im Jahr 2017 novellierte und im Jahr 2020 erneut geänderte **Düngeverordnung** soll der Eintrag von Nährstoffen aus landwirtschaftlicher Düngung in Gewässer und Meere verringert werden. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie die 2017 beschlossene **Zukunftsstrategie ökologischer Landbau** leisten hierzu ebenfalls wichtige Beiträge.
- Das Sicherstellen einer **nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände** ist ein zentrales Anliegen der Fischereipolitik der Bundesregierung. Zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU 2013, welche die Bewirtschaftung auf dem Niveau des höchstmöglichen Dauerertrags für alle Bestände bis spätestens 2020 festlegt, dienen **Mehrartenpläne für die einzelnen Meeresgebiete**. Für die Ostsee ist ein entsprechender Plan seit Juli 2016 und für die Nordsee seit Juli 2018 in Kraft. Die bis 2019 stufenweise für alle Fischereien, für die Fangbeschränkungen gelten, eingeführte **Anlandepflicht** dient ebenso dazu, die Fischressourcen besser zu nutzen.
- 2017 erfolgte die **Unterschutzstellung von weiteren acht Meeresschutzgebieten** in Natur- und Landschaftsschutz, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurden.



Im globalen Kontext und in der Zusammenarbeit mit Partnerländern:

- Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der EU und VN dafür ein, dass auch jenseits nationaler Hoheitsgewalt, auf der Hohen See, mit der **Aushandlung eines Durchführungsabkommens zum Seerechtsübereinkommen** die Voraussetzungen für einen effektiven Schutz der **Biodiversität der Meere** geschaffen werden.
- Sie unterstützt die **Einrichtung von Schutzgebieten in der Arktis und der Antarktis**, ebenso wie die Ausweisung eines Hochseeschutzgebietes in der Arktis im Rahmen des OSPAR-Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks. Für das Weddellmeer im Südpolarmeer der Antarktis hat sie einen EU-Vorschlag erarbeitet.
- Bei der **Bekämpfung von Meeresmüll** liegt der Schwerpunkt auf Müllvermeidung und Verhinderung des Mülleintrags. Deutschland engagiert sich hier intensiv im Rahmen der Meerschutzübereinkommen OSPAR und HELCOM und hat Meeresmüll zu einem Thema seiner G7- und G20-Präsidentschaften 2015 und 2017 gemacht.
- Die **Internationalen Klimaschutzinitiative** hat seit 2008 Projekte zur ökosystembasierten Anpassung (EbA – Ecosystem based Adaptation) mit über 270 Millionen Euro unterstützt. Hierbei liegt ein Schwerpunkt auf Anpassungsunterstützung im Zusammenhang mit Mangroven und Küstenschutz.
- Zudem fördert die Bundesregierung Meeresprojekte im Volumen von über 140 Millionen Euro. Deutschland unterstützt den **Blue Action Fund**, durch den Meeresschutzgebieten auf aktuell fast 200.000 km² ausgebaut werden.



- Deutschland fördert **nachhaltige Fischerei und Aquakultur** in Partnerländern und unterstützt die **Bekämpfung illegaler, unregulierter und ungemeldeter Fischerei**.
- Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kommission bei ihren Bemühungen um einen baldigen Erfolg im Rahmen der WTO-Verhandlungen für ein Abkommen zur Abschaffung von Subventionen, die zu illegaler, ungeregelter und nicht gemeldeter Fischerei (IUU-Fischerei) sowie zu Überfischung und Überkapazitäten führen (SDG 14.6).

Lernerfahrungen, Handlungslücken und Ausblick auf prioritäre Handlungsbereiche

- Der „gute Umweltzustand“ gemäß MSRL ist bis Ende 2020 von keinem der berichtspflichtigen EU-Mitgliedstaaten fristgemäß erreicht worden. Die Bundesregierung und die Bundesländer setzen sich für eine effektivere Umsetzung der nationalen Umweltziele im Meeres- schutz ein, insbesondere durch ein im Jahr 2021 zu aktualisierendes nationales **MSRL-Maßnahmenprogramm** und die Erarbeitung der WRRL für die Bewirtschaftungsperiode 2021 bis 2027.
- Die Bundesregierung wird künftig stärker darauf hinwirken, dass die Rahmenpläne zur **Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes** im Einklang mit einer nachhaltigen Küstenentwicklung stehen und zudem prüfen ob die **Integrierte Küstenzonemanagement-Strategie** aus dem Jahr 2006, ggf. im Kontext der Umsetzung der MSRL, fortentwickelt wird.
- Mit einem Förderprogramm unterstützt Deutschland Projekte in Anliegerstaaten der 10 Flüsse, welche weltweit insgesamt 90 Prozent der **flussbürtigen Einträge von Plastikmüll** in die Meere verursachen. Die Bundesregierung weitet ihre internationale Zusammenarbeit zur Reduzierung von Meeresmüll weiter aus.



Ziel 15

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen



Artenvielfalt und Landschaftsqualität



Eutrophierung der Ökosysteme



Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter REDD+



Investitionen in internationalen Bodenschutz – Beitrag zur Umsetzung der VN-Wüstenkonvention

Quelle: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021

Intakte Landökosysteme mit einer natürlichen Vielfalt an Arten sind die Grundlage für die Sicherung einer vielfältigen Ernährung, sorgen für saubere Luft, sauberes Trinkwasser und liefern wichtige Rohstoffe. Als CO₂-Senken wirken sie temperaturausgleichend und klimaschützend, bieten eine stärkere Widerstandsfähigkeit gegenüber Umweltkatastrophen, sind anpassungsfähiger gegenüber dem Klimawandel und können bei der Ausbreitung von Infektionskrankheiten eine stärkere Resilienz aufweisen.



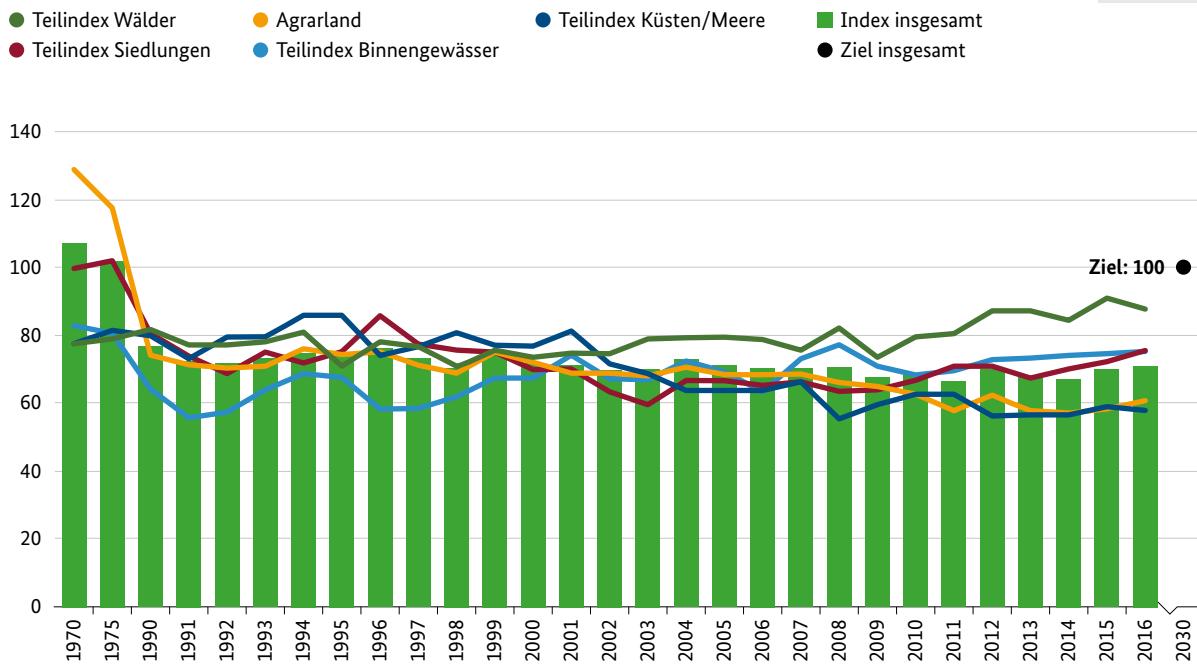
Relevante Indikatoren und exemplarische Trendverläufe

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden dem Ziel 15 vier Indikatoren in drei Kategorien zugeordnet:

- Artenvielfalt und Landschaftsqualität: Bestand repräsentativer Vogelarten in verschiedenen Hauptlebensraum- und Landschaftstypen;
- Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren: Ökosysteme mit Überschreitung der Belastungsgrenzen für Eutrophierung durch Stickstoffeinträge;
- REDD+ Regelwerk und internationaler Bodenschutz: Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter REDD+ (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation); Investitionen in internationale Bodenschutz.

Der Indikator zeigt die Bestandsentwicklung für 51 ausgewählte Vogelarten in Form eines Index. Neben Vögeln sind auch andere Arten auf eine Landschaft mit intakten, nachhaltig genutzten Lebensräumen angewiesen, sodass der Indikator indirekt auch die Entwicklung zahlreicher weiterer Arten in der Landschaft und die Nachhaltigkeit der Landnutzung abbildet. In den letzten zehn Berichtsjahren (2006 bis 2016) stagnierte der Wert des Indikators und lag im Jahr 2016 bei 70,5 Prozent des Zielwerts, verglichen mit 70,2 Prozent im Jahr 2006. Bei gleichbleibender Entwicklung wird das Ziel für das Jahr 2030 nicht erreicht werden. Während sich beim Agrarland, den Küsten und Meeren ein negativer Trend abzeichnet, ist er bei Wäldern, Siedlungen und Binnengewässern in den letzten zehn Jahren positiv.

Bestand repräsentativer Vogelarten in verschiedenen Hauptlebensraum- und Landschaftstypen
2030 = 100



Quelle: Bundesamt für Naturschutz

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021

Kontext, Herausforderungen und Aktivitäten seit 2016

Als Industrieland mit hoher Bevölkerungsdichte steht Deutschland im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung der Ökosysteme. Mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt; ein Drittel der Fläche ist bewaldet. Die Bundesregierung hat mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Jahr 2007 ein anspruchsvolles nationales Programm zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt vorgelegt, um den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland aufzuhalten und in einen positiven Trend umzukehren. Die Maßnahmen richten sich nicht nur an staatliche Akteure, sondern an alle Verantwortungsträger. Deutschland engagiert sich zudem in einer Vielzahl von multilateralen Organisationen, Foren und Initiativen, um den internationalen Dialog über eine zukunftsweisende Biodiversitäts-, Wald und Landpolitik mitzugestalten.





In Deutschland:

- Weiterentwicklung der 2007 beschlossenen **Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt** (NBS), die rund 330 Ziele und 430 konkrete Maßnahmen in 16 Aktionsfeldern enthält für die Zeit nach 2020.
- Umsetzung des 2019 verabschiedeten **Aktionsprogramms InsektenSchutz**, um eine Trendumkehr beim Rückgang der Insekten und ihrer Artenvielfalt zu erreichen
- Die Waldstrategie 2020 als zentrale Leitlinie für Wald und Forstwirtschaft wird durch den Gedanken der Biodiversität zu einer „**Waldstrategie 2050**“ weiterentwickelt.
- Umsetzung der im Jahr 2017 in Folge des Klimaschutzplans 2050 veröffentlichten **Charta für Holz 2.0** als Dialogprozess zur Stärkung des Beitrages von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft für den Schutz des Klimas, die Schonung endlicher Ressourcen und den Erhalt der Wertschöpfung.
- Umsetzung der **Agrobiodiversitätsstrategie**, der 2017 beschlossenen **Zukunftsstrategie ökologischer Landbau**, der 2020 beschlossenen Nationalen **Bioökonomiestrategie** sowie Erarbeitung einer **Ackerbaustrategie** und **Moorschutz- und Torfminderungsstrategie**.

- Um dem großen ökonomischen Wert, den vielfältige, intakte Ökosysteme für Deutschland haben, Rechnung zu tragen, arbeitet die Bundesregierung an der **bundesweiten Erfassung und Kartierung von Zustand und Leistungen der Ökosysteme sowie an der Integration von Naturkapitalwerten in die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen** beim Statistischen Bundesamt.
- Umsetzung des 2019 beschlossenen **Masterplans Stadtnatur** zur Unterstützung der Kommunen beim Schutz und der Schaffung höherwertiger Naturflächen in urbanen Räumen sowie des **Bundesprogramms Blaues Band** für die Renaturierung von Flüssen und Auen entlang des 2.800 km langen Nebennetzes der Bundeswasserstraßen.





Im globalen Kontext und in der Zusammenarbeit mit Partnerländern:

- Deutschland engagiert sich im Rahmen der Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity, CBD) für einen **ambitionierten globalen Rahmen für die biologische Vielfalt** für die Zeit nach 2020, der die Vertragsstaaten zu einer besseren Umsetzung seiner Ziele leiten, adäquate Antworten auf den schlechten Zustand der Natur geben und dabei die Treiber für den rasant fortschreitenden Biodiversitätsverlust adressieren muss. Deutschland unterstützt Länder in Afrika, Ozeanien und Lateinamerika bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls der CBD, der Inwertsetzung genetischer Ressourcen und dem Aufbau von Wertschöpfungsketten, die geltende Access and Benefit Sharing (ABS)-Regeln beachten und durch den Vorteilsausgleich zur Erhaltung der Biodiversität beitragen.
- Deutschland ist Vertrags- und Sitzstaat der United Nations Convention to Combat Desertification (UNCCD), der Intergovernmental Science Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) und größter Geber für die Umsetzung der UNCCD Konvention (Rio Marker Desertification 2017 rd. 545 Millionen Euro). Seit 2013 stellt Deutschland jährlich mehr als 500 Millionen Euro für die Erhaltung von Wäldern und anderen Ökosystemen bereit.
- Die New York Declaration on Forests (2014) zielt darauf ab, den Verlust natürlicher Wälder bis 2030 zu beenden und weltweit degradierte Landschaften wiederaufzubauen. Die Bundesregierung unterstützt dies mit der Aktionsplattform **Bonn Challenge**, deren Ziel seit 2011 auf den Wiederaufbau von insg. 350 Millionen Hektar zerstörter Wälder bis 2030 erweitert wurde. Weiterhin unterstützt sie die afrikanische Initiative **AFR 100**, über die seit 2015 bis 2030 100 Millionen Hektar Waldlandschaften in Afrika wiederaufgebaut werden sollen. Im Zusammenhang mit den 2015 unterzeichneten Amsterdam Erklärungen hat die Bundesregierung 2020 **Leitlinien zur Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen**

beschlossen, um Initiativen auf Produktions- und Verbraucherseite zu fördern und einheitliches und stringenteres Vorgehen auf EU-Ebene zu unterstützen. Flankiert wurde dies durch die Einrichtung des **Thünen-Kompetenz-zentrums Holzherkünfte** sowie der Initiierung und Finanzierung des **Global Timber Tracking Network** (GTTN) durch die Bundesregierung. Im Rahmen von GTTN wurden innovative Methoden zur Identifizierung der Holzart und der geografischen Herkunft von Holz entwickelt. Insgesamt bietet das GTTN ein Dach für Expertinnen und Experten aus über 40 Staaten.

- Die Bekämpfung der **Wildtierkriminalität** ist ein Schwerpunkt der deutschen Umwelt- und Entwicklungspolitik. Unter deutscher Präsidentschaft wurde anlässlich des G20-Gipfels 2017 in Hamburg die „High Level Principles on Combatting Corruption related to Illegal Trade in Wildlife and Wildlife Products“ angenommen.
- Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit unterstützt Deutschland seine Partner bei der Einrichtung und dem nachhaltigen Management von Weltnaturerbestätten, Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturschutzgebieten. Eine Gesamtfläche größer als Frankreich und Deutschland zusammen wird in über 50 Partnerländern mit einem laufenden Finanzierungsvolumen von mehr als eine Milliarde Euro unterstützt.
- Seit 2008 hat Deutschland zur Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradation (REDD+) mehr als eine Milliarde Euro bereitgestellt. Auch die Internationale Klimaschutzinitiative legt einen Schwerpunkt auf die Minderung von Emissionen und die Reduzierung der Entwaldung und zerstörerischen Waldnutzung. Deutschland arbeitet gemeinsam mit Norwegen und dem Vereinigten Königreich auch über die ursprüngliche Laufzeit der „Germany, Norway, United Kingdom Partnerschaft“ (GNU) im Jahr 2021 und den Folgejahren an diesen Zielen.



Lernerfahrungen, Handlungslücken und Ausblick auf prioritäre Handlungsbereiche

- Trotz erzielter Fortschritte ist weiter ein Verlust an Lebensräumen und Arten in Deutschland zu konstatieren und es bedarf zum Teil noch erheblicher zusätzlicher Anstrengungen von Bund, Ländern und auf kommunaler Ebene in möglichst allen betroffenen Politikfeldern, um bestehende Zielsetzungen zu erreichen.
- Die Zahl der **Naturschutzgebiete und Nationalparke** steigt beständig an und liegt derzeit bei rund 4,4 Prozent (Stand 2016) der Landfläche Deutschlands. Die Flächen des Nationalen Naturerbes sollen ausgeweitet werden.
- Vor dem Hintergrund neuer Ziele auf EU-Ebene (2020) und im Rahmen der VN Biodiversitätskonvention (CBD 2021) ist eine Neuaufage der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) für 2022 vorgesehen. Zudem werden vielfältige Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Natur- und Kulturlandschaften, zum Schutz der Artenvielfalt sowie der genetischen Ressourcen umgesetzt. Dazu gehören Agrarumwelt- und Klima- sowie Naturschutzmaßnahmen.
- Mit Blick auf den **Bodenschutz** ist die Bundesregierung bestrebt, einen aussagekräftigen Bodenindikator zu entwickeln, der alle relevanten Landnutzungsformen und die Veränderungen der unterschiedlichen Funktionen des Bodens abdeckt. Der Indikator kann frühestens in die nächste DNS eingebracht werden. Auf diese Weise wird auch die Umsetzung des SDG-Unterziels 15.3 (*Land Degradation Neutrality*) unterstützt.



16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN



Ziel 16

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen



Straftaten



Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland



Corruption Perception Index in Deutschland



Corruption Perception Index in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Quelle: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021

Im Rahmen der Agenda 2030 wird Ziel 16 als zentral angesehen, da es die **wechselseitige Abhängigkeit von Frieden und Sicherheit einerseits, und nachhaltiger Entwicklung anderseits** beschreibt. Ziel 16 fordert, alle Formen der Gewalt deutlich zu verringern, **Mechanismen** für die friedliche Austragung von Konflikten zu etablieren sowie die Prinzipien **Rechtsstaatlichkeit** und **gute Regierungsführung** zu befördern.



Relevante Indikatoren und exemplarische Trendverläufe

Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden dem Ziel 16 vier Indikatoren in drei Kategorien zugeordnet:

- Kriminalität: Straftaten;
- Frieden und Sicherheit: Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeföhrten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland;
- Gute Regierungsführung: Korruptionswahrnehmungsindex in Deutschland, Korruptionswahrnehmungsindex in Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

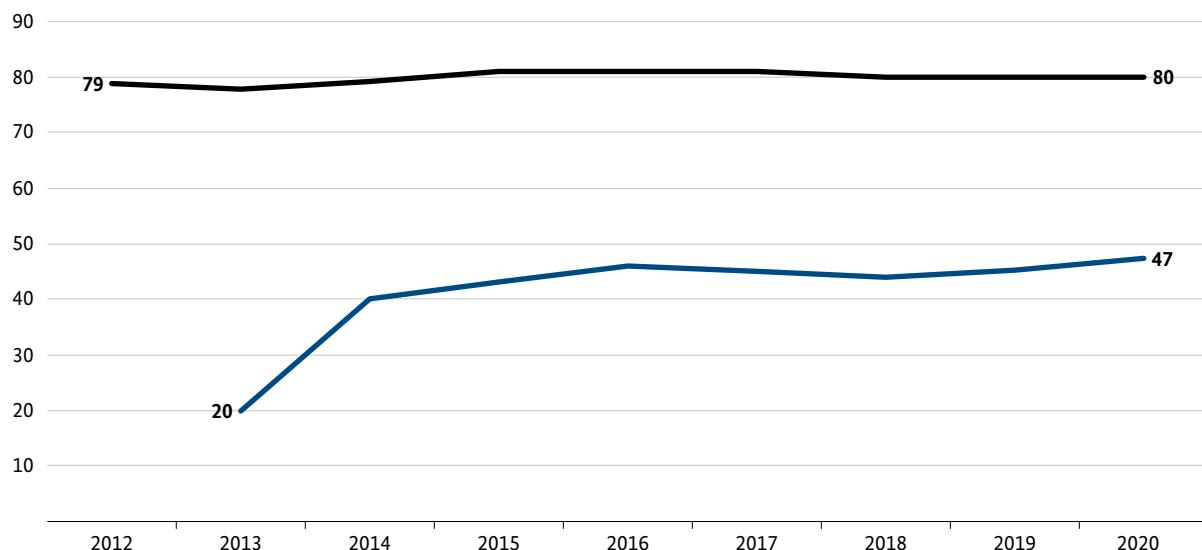
Der **Korruptionswahrnehmungsindex** (*Corruption Perception Index, CPI*) misst, wie stark Korruption im öffentlichen Sektor in einem Land wahrgenommen wird. Die angegebenen Indikatoren geben wieder, wie sich der CPI sowohl in Deutschland als auch in Partnerländern entwickelt hat. Letztgenanntes erfolgt über die Anzahl an Partnerländern, in denen Verbesserungen zu beobachteten waren.

Die Zielerreichung einer deutlichen Verbesserung im Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 2012 bedarf jedoch fortgesetzter und verstärkter Anstrengungen – nicht zuletzt im regulatorischen Bereich.

Korruptionswahrnehmungsindex



- Anzahl der Partnerländer deutscher Entwicklungszusammenarbeit, deren Bewertung sich gegenüber 2012 verbessert hat
- Bewertung für Deutschland



Quelle: Transparency International, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Länderliste für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands wurde in 2020 aktualisiert.
Es werden 10 Länder mehr aufgeführt zuzüglich China und Sudan.

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021

Kontext, Herausforderungen und wichtige exemplarische Aktivitäten seit 2016

Deutschland ist davon überzeugt, dass sich **Frieden** und Sicherheit und **nachhaltige Entwicklung, und gute Regierungsführung und nachhaltige Entwicklung gegenseitig bedingen**. Dies bedeutet, dass es einerseits ohne Frieden und gute Regierungsführung keine nachhaltige Entwicklung geben kann, andererseits dass es ohne nachhaltige Entwicklung keine dauerhaft friedlichen Gesellschaften und für die **Menschen** kein **Leben in Würde, Freiheit und Selbstbestimmung** geben kann.

Zugang zum Recht für alle und das Vertrauen der Bevölkerung in einen **handlungsfähigen, regelbasierten Rechtsstaat** mit funktionierender Gewaltenteilung sind von zentraler Bedeutung für nachhaltige Entwicklung, sowohl weltweit als auch in Deutschland. Gleches gilt für leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und **inklusive staatliche Institutionen** und die effektive Teilhabe der **Bevölkerung an politischer Willensbildung und Entscheidung**.

In Deutschland sollen die Rechtstaatlichkeit weiter ausgebaut, der **Zugang zum Recht** für alle vereinfacht sowie **Kriminalität** und **Korruption** wirkungsvoller bekämpft werden. Ein Schwerpunkt der Arbeit in Deutschland liegt auf der Schaffung von Voraussetzungen für eine **inklusive Gesellschaft**, in der insbesondere Menschen mit Behinderungen ein gleichberechtigter Zugang ermöglicht wird. Dies erfolgt u.a. durch gezielte Maßnahmen zur Umsetzung von **Barrierefreiheit** und **Inklusion**. Zudem soll ein **besserer Schutz** von **Frauen, Jugendlichen und Kindern** vor (sexueller) Gewalt erreicht werden.

Deutschland unterstützt und fördert weltweit Ansätze der **Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung** sowie **Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung** mit besonderem Schwerpunkt in Nachbarregionen der EU und in den Ländern des globalen Südens. Die Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit des VN-Sicherheitsrates ist dabei ein Querschnittsthema.



In Deutschland:

- **Gute Regierungsführung fördern und erleichterte, diskriminierungsfreie Zugänge zum Recht für alle Bürgerinnen und Bürger** sowie „vertretende“ Zugänge zum Recht für Mensch und Umwelt durch Nichtregierungsorganisationen schaffen.
- **Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage:** Mit dieser im Jahr 2018 geschaffenen Form der Klagemöglichkeit können Ansprüche von Verbraucherinnen und Verbrauchern – beispielsweise gegenüber großen Unternehmen – leichter durchgesetzt werden.
- **Verabschiedung eines Netzwerkdurchsetzungsgesetzes:** Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken im Jahr 2017 und der Novellierung im Jahr 2020 wurden soziale Netzwerke dazu verpflichtet, ein wirkungsvolles Beschwerdemanagement für rechtswidrige Inhalte zu betreiben.
- Mit dem vom Bundestag und Bundesrat 2021 verabschiedeten **Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche** werden die Grundlagen für eine effektive und konsequente strafrechtliche Verfolgung von Geldwäsche weiter gestärkt.
- **Verabschiedung eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder:** Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes im Jahr 2021 wurden neue Straftatbestände definiert und der Strafraum verschärft.

- Die Bundesregierung hat mit dem **Wettbewerbsregistergesetz** von 2017 ein wichtiges Zeichen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität insbesondere der Korruption und Bestechung im Rahmen des öffentlichen Einkaufs gesetzt. Das Wettbewerbsregister, das derzeit aufgebaut wird, soll ein modernes elektronisches Register werden, das die öffentlichen Auftraggeber einfach und ohne Zeitverlust abfragen können, um zuverlässig die Informationen über Delikte zu erhalten, die zwingend zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen (insbesondere Bestechung, Menschenhandel, Bildung krimineller Vereinigungen, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Vorenthalten von Sozialabgaben, Steuerhinterziehung).



Im globalen Kontext und in der Zusammenarbeit mit Partnerländern:

- Der **Aktionsplan Menschenrechte 2021/2022 der Bundesregierung** setzt Prioritäten unter anderem auf die Teilhabe von Frauen an Krisenprävention, Friedensprozessen und Krisennachsorge im Rahmen der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit, die Förderung von Rechtsstaatlichkeit insbesondere zur Konfliktprävention und -bewältigung sowie auf ein Ende von Straflosigkeit. Hierfür sollen auch die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden. Der Umsetzungsbericht über den Aktionsplan Frauen, Frieden und Sicherheit (2017-20) gibt Auskunft über die knapp 700 Aktivitäten, die die Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren umgesetzt hat.
- Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention und ihrer drei Zusatzprotokolle ein.
- Die inklusive **Teilhabe junger Menschen** ist für demokratische und gerechte Gesellschaften entscheidend. Die Bundesregierung setzt sich für die Umsetzung der Resolution 2250 (2015) des VN-Sicherheitsrates zu Jugend, Frieden und Sicherheit ein, insbesondere für den Schutz junger Friedensaktivistinnen und -aktivisten und die Förderung jugend-geführter Organisationen in konfliktbetroffenen und konfliktanfälligen Ländern. Daher wurde 2020 unter deutschem VN-Sicherheitsratsvorsitz mit der Resolution 2535 die Agenda „Jugend, Frieden und Sicherheit“ bekräftigt und darin die Rolle junger Friedensaktivistinnen und Friedensaktivisten betont.



- Die **Bundesregierung** hat im Jahr 2019, ausgehend von ihren Selbstverpflichtungen aus den **Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“, drei einschlägige ressortgemeinsame Strategien verabschiedet:** (1) zur **Rechtsstaatsförderung**, (2) zur Unterstützung der **Sicherheitssektorreform**, d. h. zur Reform von Sicherheitskräften wie Streitkräften und Polizei unter demokratischer Kontrolle sowie (3) zur Vergangenheitsarbeit und Versöhnung nach Kriegen und Gewalt (***Transitional Justice***). Im Jahr 2021 hat die Bundesregierung einen **Bericht veröffentlicht**, der die erfolgreiche **Umsetzung** der o.g. **Leitlinien** illustriert und bestehende Herausforderungen sowie die Schwerpunkte für die kommenden Jahre beschreibt.
- Über den **Zivilen Friedensdienst (ZFD)** entsendet die Bundesregierung Friedensfachkräfte an nicht-staatliche Organisationen in Partnerländern, um sie bei der Förderung des gewaltfreien Umgangs mit Konflikten und Konfliktpotenzialen zu unterstützen. Dieses Engagement wird Deutschland tatkräftig weiterführen.
- Deutschland setzt sich als zweitgrößter Beitragszahler für die weitere Stärkung des **Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH)** als zentrale Institution im globalen Kampf gegen die Straflosigkeit schwerer Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganze betreffen, ein. Dazu gehört auch die Unterstützung des laufenden Überprüfungs- und Reformprozesses zur Verbesserung von Arbeitsabläufen und der Steigerung der Effektivität der Verfahren.
- **Kleinwaffenkontrolle:** Deutschland ist weltweit unter den führenden Gebbern für Projekte der Kleinwaffenkontrolle. Insgesamt hat die Bundesregierung im Jahr 2020 weltweit Projekte im Umfang von 19 Millionen Euro aus Mitteln des Auswärtigen Amtes unterstützt. Das erfolgreiche Modell der ganzheitlichen und regional integrierten Bekämpfung des Kleinwaffenproblems im westlichen Balkan, welches unter deutsch-französischer Vermittlung im Jahr 2018 entwickelt wurde, ist zu einem Vorbild auch für andere betroffene Regionen geworden, wie etwa in der Karibik und Westafrika.
- **G20 Korruptionsprävention und -bekämpfung:** Deutschland hat im Rahmen seiner G20 Präsidentschaft im Jahr 2017 auf die Verabschiedung von hochrangigen Grundsätzen für die Förderung von Integrität im öffentlichen und privaten Sektor hingewirkt.
- **Open Government Partnership (OGP):** Deutschland setzt sich im Rahmen dieses Zusammenschlusses von 78 Staaten für mehr **Transparenz, die Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements, die Bekämpfung von Korruption und die Nutzung neuer Technologien ein**. Weitere **Umsetzung des Zweiten Nationalen Aktionsplans (2019-2021)** der **Open Government Partnership (OGP)**: In diesem Rahmen trägt Deutschland zur Förderung von Maßnahmen zu Transparenz, Teilhabe, Zusammenhalt und Digitalisierung in der Entwicklungszusammenarbeit, der Außenpolitik sowie zur Jugendbeteiligung und besseren Rechtsetzung bei.
- **Verstärkte weltweite Korruptionsbekämpfung:** Deutschland unterstützt derzeit über 20 Partnerländer und regionale Institutionen, die mit der Prävention oder Bekämpfung von Korruption befasst sind.
- **Gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit:** Deutschland hat seine Unterstützung für Partnerländer im globalen Süden in diesem Bereich von rund 730 Millionen Euro im Jahr 2016 auf über 900 Millionen Euro im Jahr 2020 gesteigert.
- **Stärkung der Zivilgesellschaft:** Deutschland erhöhte die Förderung von zivilgesellschaftlichen Programmen kontinuierlich (von 890 Euro im Jahr 2016 auf über 1,2 Milliarden Euro im Jahr 2020).



Lernerfahrungen, Handlungslücken und Ausblick auf prioritäre Handlungsbereiche

- **Verstärkte Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung:** Deutschland wird entsprechende Maßnahmen weltweit und in Deutschland weiter vorantreiben und insbesondere auch eine stärkere Transparenz von Entscheidungen von Regierung und Parlament herstellen. Dies umschließt u.a. auch die Einführung eines Lobbyregisters.
- **Verstärkte Bekämpfung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen:** Nach Konstituierung des **Nationale Rates** gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ im Jahr 2019, werden bis Sommer 2021 Ziele und Umsetzungsschritte zur Prävention und Intervention erarbeitet, die nachfolgend Anwendung finden sollen.
- Der Nationale Aktionsplan Frauen, Frieden und Sicherheit (2021-24) legt die Strategie der Bundesregierung für die kommenden vier Jahre dar. Schwerpunkt ist die Umsetzung der vier Bereiche Teilhabe von Frauen an Krisenprävention, Friedensprozessen, Krisennachsorge sowie der Schutz vor sexualisierter und geschlechtspezifischer Gewalt, sowie die Stärkung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit und ihre verstärkte institutionelle Verankerung innerhalb der Bundesregierung.
- Mit ihrem LSBTI-Inklusionskonzept¹ für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit aus dem Jahr 2021 macht die Bundesregierung ihr Engagement für die Realisierung gleicher Rechte von LSBTI Personen und gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität oder -merkmale sichtbarer und trägt gemeinsam mit anderen engagierten Gebern zu ihrer besseren Inklusion bei. Als Teil der Strategie fördert die Bundesregierung die Erhebung aggravierter und anonymisierter Daten zur Menschenrechtssituation von LSBTI, um bestehende Ungleichheiten sichtbar zu machen, die Unterstützung von LSBTI-Personen und ihren Interessensvertretungen zu verbessern und an deren spezifischen Bedarfen zu orientieren.
- **Menschenrechte weiter stärken:** Deutschland setzt sich als **Mitglied im VN-Menschenrechtsrats** 2020 - 2022 weiter für die Fortentwicklung internationaler Menschenrechtsinstrumente ein.
- **Stärkung der materiellen Grundlagen des Völkerstrafrechts:** Deutschland arbeitet gemeinsam mit Partnern – auf Basis der entsprechenden Vorarbeiten der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen (International Law Commission, ILC) – an einer internationalen Konvention zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
- **Verstärkte Kontrolle und Nachverfolgung von Kleinwaffen, leichten Waffen und Waffensystemen:** Deutschland wird in Kooperation mit internationalen Partnern, wie den Vereinten Nationen, sein Engagement zur Bekämpfung der Proliferation, zur Stärkung der Kontroll- und Nachverfolgungssysteme (wie bspw. „post shipment“ – Kontrollen), zum weltweiten Aufbau regionaler Kapazitäten sowie zur Weiterentwicklung von messbaren Zielmarken und Indikatoren fortsetzen.
- **Stärkung internationaler Prozesse zur verstärkten Regulierung des internationalen Waffenhandels:** Deutschland unterstützt die Umsetzung und weitere Universalisierung des Vertrages über den Waffenhandel unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen als einziges Instrument für global gültige, rechtlich bindende Mindeststandards beim Export von Rüstungsgütern.

1 Lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen.



17

PARTNER-SCHAFTEN
ZUR ERREICHUNG
DER ZIELE

Ziel 17

Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen



Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonational-
einkommen



Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern
sowie LDCs pro Jahr

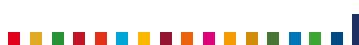


Einführen aus am wenigsten entwickelten Ländern

Quelle: Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021

Die Agenda 2030 wird von einer **globalen Partnerschaft** getragen, die das alte Geber-Nehmer-Denken überwindet, auf gemeinsame Verantwortung von Ländern des globalen Nordens und des globalen Südens setzt sowie nichtstaatliche Akteure aktiv einbindet. Nur in gegenseitigem Respekt, mit gemeinsam getragenen Werten und der gebündelten Kraftanstrengung aller Akteure können die Ziele der Agenda 2030 erreicht werden. Die Umsetzung der Agenda 2030 setzt ein **neues Partnerschaftsmodell** voraus, welches von folgenden wesentlichen **Prinzipien** getragen wird:

- Universalität der Ziele – Alle müssen handeln;
- Gemeinsame Verantwortung – Angemessenheit der Beiträge eines jeden Einzelnen;
- Wirksamkeit, Transparenz und Monitoring – Der gegenseitige Ansporn; sowie
- Multi-Akteurs-Ansatz – Alle sind Teil des Teams.



Relevante Indikatoren und exemplarische Trendverläufe

Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden dem Ziel 17 drei Indikatoren in drei Kategorien zugeordnet:

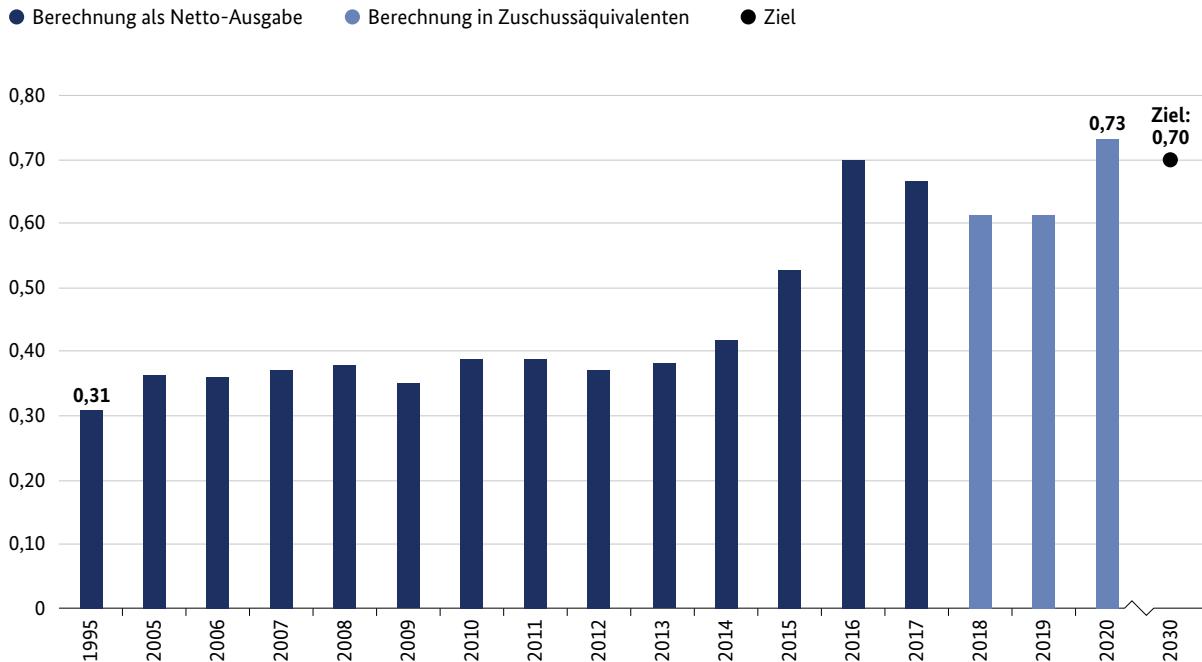
- Entwicklungszusammenarbeit: Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen;
- Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich: Anteil der Studierenden und Forscher aus Entwicklungsländern pro Jahr;
- Märkte öffnen: Einführen aus am wenigsten entwickelten Ländern.

Anhand des erstgenannten und letztgenannten Indikators werden nachfolgend exemplarische Trendverläufe dargestellt.

Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen

Deutschland bekennt sich zum von den Vereinten Nationen festgelegten **Ziel**, den **Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen auf 0,7 Prozent** zu steigern (**ODA-Quote**) und strebt an, dies bis 2030 zu erreichen. Deutschland hatte den Zielwert bereits im Jahr 2016 – nicht zuletzt aufgrund von zu diesem Zeitpunkt signifikant gestiegenen Leistungen für geflüchtete Menschen im Inland – erreicht. Seitdem verzeichnet die deutsche ODA-Quote ohne Inlandsflüchtlingskosten einen Aufwärtstrend in Richtung des Zielwertes. In absoluten Zahlen betrug die deutsche ODA 2020 rund 25 Milliarden Euro. Die Quote läge damit aktuell bei 0,73 Prozent (vorläufig). Deutschland ist damit **weltweit zweitgrößter bilateraler Geber** und hat 2020 voraussichtlich zum zweiten Mal das 0,7%-Ziel erreicht.

**Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen
in %**



Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“

© Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021

2019 und 2020 vorläufige Daten

Kontext, Herausforderungen und wichtige exemplarische Aktivitäten seit 2016

Deutschland bekennt sich dazu, kontinuierlich die **Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung** zu verbessern und verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, alle Politikfelder noch konsequenter auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung auszurichten. Im Mittelpunkt steht dabei,

- zur **Finanzierung weltweiter nachhaltiger Entwicklung** aktiv und innovativ beizutragen,
- technologische **Kooperationen** insbesondere im Hinblick auf **umweltschonende und entwicklungsförderliche Technologien** zu fördern, sowie
- eine **inklusive, partizipative Beteiligung** der **Zivilgesellschaft** zu gewährleisten. Beispielsweise für die Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft in Deutschland sei hier die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie genannt (s. auch Kapitel 1.2).

Auch die Handelspolitik, welche von der Europäischen Union (EU) gestaltet wird, leistet substantielle Beiträge zu nachhaltiger Entwicklung. Die Bundesregierung unterstützt daher die Europäische Kommission weiterhin darin, Nachhaltigkeitsaspekte in Freihandelsabkommen und im Allgemeinen Präferenzsystem (APS) angemessen zu verankern. Zudem unterstützt die EU das Erreichen der SDGs in der Arbeit der Welthandelsorganisation. Auch hier bringt sich die Bundesregierung konstruktiv ein.

Deutschland setzt sich dafür ein, dass die Bedingungen für **neue Partnerschaftsmodelle** sowohl im eigenen Land als auch in Europa und seinen Partnerländern geschaffen werden. Von der **Privatwirtschaft** können wichtige Impulse zur Umsetzung der Agenda 2030 ausgehen, sofern Unternehmen ihre **Geschäftsmodelle** stärker am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten. Einen wesentlichen Beitrag können diesbezüglich sowohl entsprechende **Anreizsysteme** als auch **sozialpartnerschaftliche Modelle** leisten. Deutschland sieht in der Stärkung der Privatwirtschaft und in Kooperationen zwischen **öffentlicher Hand, Privatwirtschaft, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft** und **Wissenschaft** sowie in **Nord-Süd-, Süd-Süd- und Dreieckskooperationen** zentrale **Katalysatoren** für die Umsetzung der Agenda 2030. Im Rahmen der deutschen internationalen und entwicklungsorientierten Zusammenarbeit werden daher **neuartige Kooperationsansätze** erprobt, **Multi-Akteurs-Partnerschaften** in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft angelegt sowie **innovative Finanzierungen** bereitgestellt, um höhere nachhaltige Privatinvestitionen mit **Beschäftigungswirkung** (Schaffung menschenwürdiger und qualifizierter Beschäftigung) in den Ländern des globalen Südens zu erreichen. Damit stärkt Deutschland im Rahmen der Addis Abeba Aktionsagenda (AAAA) für die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung ganzheitliche Umsetzungsmittel für die Agenda 2030 und alle 17 Ziele.





In Deutschland:

- Verstärkte **Kooperation** mit der **deutschen Privatwirtschaft** im Hinblick auf Länder des globalen Südens: Gewährung von **Exportkredit-** und **Investitionsgarantien**, die heimische Arbeitsplätze sichern und Schwellen- Entwicklungsländern den Zugang zu modernen Technologien ermöglichen. **Exportinitiativen** und **Managerfortbildungsprogramm** zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen aus Deutschland bei der Markterschließung in Entwicklungs- und Schwellenländern, insbesondere in den Bereichen Umwelttechnologien, Gesundheit und Energie. **Entwicklungs-**
partnerschaften mit der Wirtschaft zur Einbeziehung deutscher und europäischer Unternehmen in die Entwicklungszusammenarbeit, z.B. über Öffentlich-Private Partnerschaften (PPP) oder Komponenten des 2019 eingerichteten Entwicklungsinvestitionsfonds. Für die vorgenannten Entwicklungspartnerschaften wurden die Mittel von 125 Millionen Euro im Jahr 2016 auf 234 Millionen Euro im Jahr 2020, d.h. um 87 Prozent, gesteigert.
- Verstärkte **Dialogprozesse** der Bundesregierung mit der **Zivilgesellschaft** zur Agenda 2030 (u.a. Dialogforum Agenda 2030, Projekt #17Ziele, Tour der Nachhaltigkeit).
- Deutschland ist seiner (Selbst-)Verpflichtung nachgekommen und hat den Anteil der **Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern** kontinuierlich auf 10,4 Milliarden Euro (0,94%) im Jahr 2019 gesteigert. Dies entspricht einem Anteil von 0,94 Prozent an den gesamten Einfuhrten nach Deutschland gegenüber ca. 0,8 Prozent im Jahr 2016.





Im globalen Kontext und in der Zusammenarbeit mit Partnerländern:

- **Allianz für Multilateralismus:** Deutschland hat zusammen mit Partnern diese Allianz gegründet, um multilaterale und partnerschaftliche Lösungsansätze zu stärken, konkrete Initiativen voranzubringen und die regelbasierte Weltordnung zu stabilisieren, ihre Prinzipien zu wahren und dort, wo notwendig, an neue Herausforderungen anzupassen.
- **G20/OECD Aktionsplan gegen Steuervermeidung:** Deutschland hat sich gemeinsam mit EU-Mitgliedsstaaten zur Umsetzung des Aktionsplans gegen Steuervermeidung multinational tätiger Unternehmen durch Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) verpflichtet.
- **G20 Compact with Africa-Initiative – Reformfinanzierungen:** Deutschland hat sich maßgeblich dafür eingesetzt, **reformorientierte afrikanische Länder** gezielt zu unterstützen und stellt dafür Haushaltsmittelbeteiligungen für besonders reformorientierte afrikanische Länder zur Verfügung. Bislang haben davon Äthiopien, Côte d'Ivoire, Ghana, Marokko und Tunesien profitiert.
- Verstetigtes Engagement im Rahmen der **WTO Aid for Trade-Initiative**, die 2005 ins Leben gerufen wurde und auf die Stärkung der Handelskapazitäten von Entwicklungsländern abzielt. Deutschland hat durch die konsequente Ausrichtung seiner Aid for Trade-Strategie auf die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (s. auch SDG 8) eine Vorreiterrolle eingenommen und setzt insbesondere Förderschwerpunkte in den Themenfeldern Sozial-, Arbeits-, und Umweltstandards, sowie Handelserleichterungen, Abbau von Handelshemmnissen sowie zu Förderung der Qualitätsinfrastruktur (Aktive Rolle in den Multi-Akteurs-Partnerschaften Nationale bzw. Globale Allianz für Handelserleichterungen).
- **Ausgebaute Förderung des Privatsektors –** gerade auch im Hinblick auf **ökologisch** und **sozial nachhaltige** sowie **breitenwirksame** **Geschäftsmodelle** – sowie Maßnahmen zur Entwicklung von Finanzmärkten und -systemen durch Schaffung von Anreizen für private Kapitalgeber (u.a. Garantien, strukturierte Fonds, PPPs, Mikrofinanzinstitutionen, digitale Finanzdienstleistungen, Versicherungsinstrumente für Klimarisiken).
- **Nord-Süd-, Süd-Süd- und Dreieckscooperativen:** Deutschland fördert im Rahmen dieser innovativen Kooperationsformate sowohl technologische Kooperationen als auch Kapazitäts- und Kompetenzaufbau in Ländern des globalen Südens.
- Die Bundesregierung hat daher bereits im April 2020 im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ein umfassendes **Corona-Sofortprogramm** auf den Weg gebracht und zur kurzfristigen Krisenreaktion 1,63 Milliarden Euro aus dem laufenden Haushalt umgesteuert. Insgesamt werden 2020 und 2021 rund 4,7 Milliarden Euro im Rahmen des Corona-Sofortprogramms zur Verfügung gestellt. Dabei wurden auch internationale Initiativen, wie das COVID Emergency Response Window des Women's Peace and Humanitarian Fund (WPHF) gezielt finanziell unterstützt (insgesamt 3,5 Millionen Euro). Darüber hinaus hat die Bundesregierung 2020 450 Millionen Euro zusätzliche Mittel für humanitäre Maßnahmen bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zur Verfügung gestellt.
- Die Entwicklungswirkungen privater Geldsendungen von Migrantinnen und Migranten stärken: **Deutschland unterstützt die nachhaltigen Verwendung und den sicheren, schnellen und kostengünstigen Versand von Rücküberweisungen** von Migrantinnen und Migranten durch Projekte zur Digitalisierung, finanziellen Grundbildung und durch finanzielle Zuschüsse bei Geldsendungen an Kleinstunternehmen in afrikanischen Ländern.



Lernerfahrungen, Handlungslücken und Ausblick auf prioritäre Handlungsbereiche

- **Kontinuierliche und zielgerichtete Steigerung** der **ODA-Quote** (Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen): Deutschland bekennt sich zum 0,7-Prozent-Ziel und wird zur Zielerreichung auch innovative Finanzierungsinstrumente, wie etwa Erlöse aus Versteigerungen von Emissionszertifikaten, einsetzen.
- **Ausbau des deutschen Beitrags** zur **Finanzierung nachhaltiger Entwicklung** und Beteiligung an internationalen Aktivitäten, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Umsetzung der Agenda 2030 und der Addis Agenda in Partnerländern aufzufangen.
- Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine weitere **Stärkung der Strukturen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung** erforderlich. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) hat in einem Optionenpapier Schritte erarbeitet, die für die Erreichung dieses Ziels denkbar wären.
- Verstärkte **Gewinnung** der **deutschen Öffentlichkeit** für die Agenda 2030: Im Rahmen von Kooperationen, insbesondere mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und weiteren Akteuren, soll in Deutschland kontinuierlich am **Bewusstsein der Bevölkerung für die Agenda 2030** gearbeitet und diese zum aktiven Mitwirken an der Umsetzung der Ziele angeregt werden.
- **Schulden** und **Schuldentragfähigkeit**: Deutschland wird seine Aktivitäten im Rahmen der Vereinten Nationen, G20 und internationalen Finanzinstitutionen fortsetzen, innovative Lösungen für Länder des globalen Südens zu ermöglichen. So hat sich Deutschland im Rahmen der G20 erfolgreich für ein Schuldenmoratorium für die ärmsten Staaten bis zum 31. Dezember 2021 in Folge der COVID-19-Pandemie eingesetzt. Darüber hinaus wird sich Deutschland auch zukünftig in bereits laufende internationale Diskussionen zu weitergehenden Themen, wie **Staateninsolvenzmechanismen**, aktiv einbringen.
- **Forschung** und **Innovation**: Deutschland sieht darin zentrale Treiber für eine nachhaltige Entwicklung und beabsichtigt daher, entsprechende **Hochschulkooperations- und Stipendienprogramme** (v.a. über den Deutschen Akademischen Austauschdienst, DAAD und die Alexander von Humboldt Stiftung, AvH) zu verstetigen sowie **Forschungsnetzwerke** auszubauen. Beispielhaft seien hier die Vergabe von Stipendien an besonders talentierte Studierende aus Schwellen- und Entwicklungsländern (über das DAAD-Programm “Entwicklungsbezogene Postgraduierten-Studiengänge – EPOS“) und das Forschungsnetzwerk „Nachhaltige Globale Lieferketten“ genannt.

5. Ausblick



Gut fünf Jahre nach Verabschiedung der Agenda 2030, nach Ende des ersten Zyklus des HLPF sowie mit Blick auf die Ergebnisse des ersten Weltnachhaltigkeitsberichts (Global Sustainable Development Report, GSDR) ist eine besorgniserregende Bilanz zu ziehen: Auch unabhängig von der Corona-Pandemie und ihrer Folgen sind die globalen Herausforderungen für Wirtschafts-, Sozial- und Ökosysteme derzeit präsenter als je zuvor.

In den letzten Monaten ist zudem deutlich geworden, wie wenig resilient viele Strukturen weltweit sind. International wie auch innerhalb der Staaten ist die Ungleichheit der Lebensverhältnisse deutlich gewachsen. Viele junge Menschen sind in ihrer Ausbildung zurückgeworfen worden. Weltweit waren und sind insbesondere Frauen durch die Pandemie maßgeblich betroffen: Sie stellen die Mehrheit der Beschäftigten im Gesundheitssektor, arbeiten oft in prekären Arbeitsverhältnissen und leisten unbezahlte Familienarbeit.

Der Klimawandel und das Artensterben schreiten fort. Dennoch ist während der Pandemie in einigen Politikfeldern auch eine neue Aufbruchsstimmung zu verzeichnen, zu der die junge Generation einen besonders großen Beitrag geleistet hat.

Globale Solidarität erfordert weltweit, die durch die Pandemie ausgelösten erheblichen sozio-ökonomischen Krisen in vielen Volkswirtschaften zu beheben. Die Weltgemeinschaft steht dabei vor der Herausforderung, den globalen Wiederaufbau sozial und ökologisch nachhaltig sowie gerecht zu gestalten. Dies kann nur gelingen, wenn Armut global verringert, Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten abgebaut, Klimawandel bekämpft und ökologische Herausforderungen gemeistert und Geschlechterungleichheiten reduziert werden. Wichtig ist zudem, dass die jeweiligen Beiträge zur Umsetzung der SDGs menschenrechtsbasiert sind, sich also in die grundlegenden bestehenden menschenrechtlichen Verpflichtungen einfügen. Dies trägt dazu bei, sich für künftige Schocks und weltumspannende Herausforderungen zu wappnen. Krisen und Kriege untergraben in zahlreichen Ländern Frieden, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung.

Deutschland wird den in diesem Bericht aufgezeigten Weg einer sozial-ökologischen Transformation im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung konsequent forsetzen und wird sich hierfür in internationalen Gremien und Konferenzen einsetzen. Die durch die Pandemie dramatisch gestiegenen globalen Herausforderungen erfordern eine konzertierte Antwort der Staatengemeinschaft und der internationalen Institutionen, insbesondere der Vereinten Nationen. Dafür setzt sich Deutschland gemeinsam mit Partnern u.a. auch im Rahmen der Allianz für den Multilateralismus ein. Um Frieden zu stärken und Gewalt zu beenden, setzt die Bundesregierung auf dauerhafte Konfliktlösungen unter Einbeziehung aller Akteure.

Im Mittelpunkt steht dabei, Entwicklungspfade zur Klimaneutralität und zu einer effizienteren, an Kreisläufen orientierten Ressourcennutzung (circular economy) der Volkswirtschaft auszubauen und der Verantwortung als hochgradig internationalisierte Volkswirtschaft für global nachhaltige Wertschöpfungs- und Lieferketten gerecht zu werden. Die Zielsetzung einiger großer Emittenten, in der Mitte des Jahrhunderts netto keine anthropogenen Emissionen mehr zu verursachen, ist ermutigend, insbesondere da sie 63 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen verantworten. Damit wird deutlich, vor welchem Paradigmenwechsel die Weltwirtschaft steht.

Die Bundesregierung wird selbst voranschreiten und alles daran setzen, diese Aufbruchsstimmung zu fördern, und interessierte Staaten bei der Entwicklung ambitionierter Programme und Gesetzgebungsvorhaben unterstützen, die die angekündigten Dekarbonisierungsziele mit konkreten kurz- und mittelfristigen Maßnahmen unterfüttern.

Nachhaltigkeit und Digitalisierung erfordern große wirtschaftliche Transformationsprozesse, die sich auf weite Teile des gesellschaftlichen Lebens auswirken. Beide sind in ihrer Logik eng miteinander verbunden, erfordern jedoch eine zunehmend stärkere Verzahnung miteinander. Dabei müssen sowohl mögliche positive (z.B. effizienterer Ressourceneinsatz durch intelligente Prozesse, Nachverfolgung von Wertschöpfungsketten) als auch mögliche negative Seiten von Digitalisierung (z.B. erhöhter Energie- und

Rohstoffverbrauch durch IT-Technologie, Auswirkungen auf Wettbewerb, Arbeitsmarkt und Datenschutz, Einschränkungen der Menschenrechte) Beachtung finden. Ziel ist es, die Chancen der Digitalisierung für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen und ihre Risiken beherrschbar zu machen.

Den Industrieländern kommt durch die enge Einbindung ihrer Wirtschaft in globale Wertschöpfungs- und Lieferketten eine besondere Verantwortung und wichtige Vorreiterrolle für eine weltweite nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, nachhaltige Investitionen, nachhaltige Innovationen, nachhaltige Handelsbeziehungen, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster und menschenwürdige Arbeit zu. Hieran wird die Bundesregierung auch künftig gemeinsam mit ihren Partnern weltweit und mit Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Wirtschaft und Wissenschaft arbeiten.

Dieser Staatenbericht zeigt, dass nachhaltige Entwicklung ein wichtiges Leitprinzip der Politik der Bundesregierung ist. Der Einsatz für Nachhaltigkeit ist eine Daueraufgabe, die über Politikfelder und Wahlperioden hinausgeht. Einer Initiative des deutschen Parlamentes (Deutscher Bundestag) im Rahmen der Nachhaltigkeitsplenary-Woche 2020 folgend, ist deshalb die nächste umfassende Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) für 2023/2024 geplant. Darüber hinaus wird sich Deutschland weiterhin im Rahmen der Vereinten Nationen (insb. im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums, HLPF) und im Rahmen weiterer Formate wie G7 und G20 sowie bilateral für Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung einsetzen.

Der Weg zu einer global wie national nachhaltigen Entwicklung ist durch die Pandemie noch schwieriger geworden – trotzdem müssen wir ihn beschreiten. Für den erforderlichen tiefgreifenden Wandel müssen wir jetzt die richtigen Weichen stellen, in allen Bereichen. Gemeinsam kann uns dies gelingen – es liegt in unserer Hand.

Anlage: Positionspapiere gesellschaftlicher Akteure



- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag (DST), Deutscher Landkreistag (DLT), Deutscher Städte- und Gemeindebund, (DStGB))
- Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Forum Umwelt und Entwicklung (FUE)
- Jugenddelegierte für nachhaltige Entwicklung
- Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO)

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



A Municipal Contribution to the Voluntary National Review

Contribution of the Association of German Cities, the German Association of Counties and the German Association of Towns and Municipalities to the German Voluntary National Review

State of the SDG implementation in German municipalities

With this [brief report](#) of the German Institute of Urban Affairs on behalf of Bertelsmann Stiftung, we intend to shed some light on the German progress towards reaching the global goals from a municipal perspective: Local authorities play a decisive role in implementing the 2030 agenda. Some German municipalities look back at a long tradition of sustainability development policies and activities – most notably since the rise of the “local agenda 21”. The local agenda 21 was derived from the Agenda 21, the UN action plan passed in Rio de Janeiro in 1992, by a network of municipalities. In Germany, some of these processes were initiated by local administration and politics. It should be noted that this report is not a Voluntary Subnational Review (VSR) as is currently discussed in the United Cities and Local Governments (UCLG) network. A VSR would require more in-depth analyses and would also analyse all activities and progresses on relevant levels between the national and the municipal layer – in Germany, most importantly the federal states.

Enabling environment: SDG implementation at the local level

The implementation of the 2030 agenda is highly influenced by the constitutional framework of the state: Germany is a democratic and social federal state by constitution. According to the German basic law, Article 28, Section 2, German counties, cities, towns and villages are based on local self-government and municipalities must be guaranteed the right to regulate all local affairs on their own responsibility, within the limits prescribed by the laws. The guarantee of self-government shall also extend to the bases of financial autonomy.

Most of the German federal states have adopted or revised own sustainability strategies with reference to the SDGs and have implemented diverse programs and efforts. Some of them specifically focus on supporting their municipalities in developing and implementing their own sustainability strategies. However, sustainable development is a voluntary task and the capabilities of German municipalities, (not only) in terms of budget and personal resources, vary dramatically within and between federal states. Thus, the degrees of localization and implementation of the SDGs on the local level form are quite diverse.

SDG implementation and sustainable development in German municipalities

An instrument provided by the German Local Government Associations allows for a rough estimation of the ‘state-of-the-art’ level of activity: A specimen resolution „[2030 – Agenda for Sustainable Development: Shaping Sustainability at the Municipal Level](#)“ published to facilitate commitment of local authorities to implementing the SDGs. The resolution consists of a general part on the significance of the SDGs, and a modifiable part for individual stipulations on which SDGs are to be localized in what way. It can be signed by cities, towns and counties likewise. With signing the resolution, the municipalities become members of the “club of the 2030 agenda municipalities”, a network with diverse possibilities for online collaboration, yearly networking meetings, and provision with and exchange of relevant information. The club had around 175 member municipalities by April 2021 and is constantly increasing.

Programs for SDG localization

While the club of the 2030 agenda municipalities is the only explicit network on the implementation of the SDGs on the municipal level, there are numerous other networks and programs devoted to municipal sustainable development in Germany. For example, the German Council for Sustainable Development (RNE) facilitates a ‘sustainable city’ dialogue between the mayors of over 30 German cities that also occasionally publishes statements, joint position papers or more detailed ‘roadmaps’ related to municipal sustainability policy.

The program “Globally Sustainable Municipalities” by the Service Agency Communities in One World (SKEW) of Engagement Global, which is in turn financed by the German Ministry for Economic Cooperation and Development, contributes to systematic SDG implementation processes in selected pilot municipalities with a specific focus on municipal development policy. The program supports cohorts of about five to 15 municipalities in the development of a sustainability strategy along the SDGs and with consideration of the National Sustainability Strategy and the respective federal state’s sustainability strategy.

Bertelsmann Stiftung has supported an impact-oriented sustainability management in other pilot municipalities across Germany since 2015 with a focus on the SDGs as of 2017. Moreover, in 2021, it has commissioned the German Institute of Urban Affairs to coach municipalities in systematic SDG implementation and monitoring. In this project, “sustainability-active” municipalities will be supported as well as newcomers.

Furthermore, the GIZ (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit), as the central German association for the implementation of the international cooperation abroad is keen in promoting the SDGs in collaborative trans-municipal projects.

SDG monitoring activities

Since 2017, a multi-stakeholder working group ‘SDG indicators for municipalities’, which was initiated by the German Association of Cities, has developed instruments for a systematic municipal SDG monitoring. The German Association of Counties, the German Association of Towns and Municipalities as well as the Council of European Municipalities and Regions are supporting the project work and – like the German Association of Cities – are advocating for the application of the SDG indicators in their respective member municipalities. The German Institute of Urban Affairs is in charge of developing and refining the SDG indicators. Bertelsmann Stiftung is responsible for the overall organization and financing of the project, the publication of the project results and the provision of data via the portals www.weg-weiser-kommune.de and www.sdg-portal.de. The Federal Institute for Research on Building, Urban Affairs and Spatial Development is involved in the development and refinement of the indicators and provides data via the portal www.inkar.de. The Service Agency Communities in One World of Engagement Global supports the project work in terms of content and promotes the work with funding from the German Federal Ministry for Economic Cooperation and Development.

The two most important products from our working group are an SDG indicator set and an SDG portal. The indicator catalogue consists of 120 municipal SDG indicators, applicable for all cities, counties and communities, with detailed profiles, data analyses and additional support for application. It aims at supporting an impact-oriented sustainability management and is conceptualized as a toolbox that can be adapted according to individual needs and monitoring objectives. From the 120 indicators, 54 indicators are provided in the three data portals for about 3.000 German counties, cities, and towns over 5.000 inhabitants – most importantly, the SDG portal. The SDG portal aims at providing a simple and intuitive tool for a quick assessment of the states and dynamics in the provided SDG indicator in a specific municipality and potentially, in comparison to other municipalities or higher-level data. It also offers various additional functions aimed at supporting the implementation of the SDGs, amongst them good practice examples, recommended courses of action in tackling individual challenges, and reporting functionalities. In 2018, a prior and yet simpler version of the current SDG portal was awarded with the UN SDG Action Award (Top 3) at the SDG Global Festival of Action of the United Nations. Moreover, it has been transferred to Italy in 2020, and more international scaling is currently prepared. In March 2021, the SDG portal had about 10.000 users, about one third of these using it several times per month.

In addition, we know many German municipalities who are working with the products that arose from the SDG working group in their local sustainability management and SDG monitoring, specifically the SDG indicators and the respective provided data as well as related publications.

With the “Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune” (reporting frame sustainable municipality), a more comprehensive and binding instrument for the monitoring and evaluation of local sustainability strategies – and potentially, SDG implementation strategies – is currently being developed by RNE and SKEW and tested in selected pilot municipalities as of March, 2021. The reporting frame is thus far structured along specific areas of action that were derived from its original equivalent, the German Sustainability Code for companies and other organizations and is therefore not a targeted SDG implementation product in the first place. However, the SDG indicators provided in our data portal are recommended for data-based monitoring activities, and SDG icons are assigned to the areas of action as an additional aid.

SDG indicator analyses

The municipal contribution to the Voluntary National Review contains a presentation of indicator values (2019) based on the indicator catalogue ‘SDG indicators for Municipalities’. SDGs with the most positive development we used in our analyses are: SDG 1 (poverty), SDG 8 (economy), SDG 13 (climate) SDG 16 (institutions). The trends of the indicators in SDG 11 are quite mixed, but the negative dynamics of car density and rent prices point to major challenges for municipal development, namely sustainable housing and mobility – which are likewise indicated as essential challenges in the OB-Barometer 2020 (Kühl & Grabow 2020)

Voluntary Local Reviews of German Cities and Best Practice of cities, municipalities and counties

So far, three German cities have published own Voluntary Local Reviews: Bonn, Mannheim, and Stuttgart. These three reports are briefly presented as good practice examples and are roughly compared in the following sections. [Bonn's first Voluntary Local Review](#) illustrates the state of its SDG implementation along six fields of municipal action: mobility, climate and energy, natural resources and environment, labour and business, social participation and gender, global responsibility and One World. The report initially summarizes the resolutions by the city councils related to sustainable development since its first sustainability report in 2005 and the cities' related international cooperation with diverse stakeholders, providing some multiplier effect in local SDG implementations according to own statements. [Mannheim's Voluntary Local Review](#) – the first VLR in Germany in 2019 – is based on the 'mission statement' as representative of the whole community's commitment to implementing the SDGs, according to the motto „Think global, act local". The 2030 mission statement is primarily a wide participatory process with a variety of dialogue opportunities that included individual citizens and the civil society; more than 2.500 residents have directly participated in discussions about SDG localization with international partners and representatives. Another 10.000 were integrated via polls and other events. [Stuttgart's first international report](#) about the city's process to SDG implementation from 2019 is called a 'baseline study depicting the SDGs' and is an executive summary of the making of the city's extensive, SDG-oriented sustainability report that was published in the same year. The document can thus serve as a supportive, cross-sectoral instrument to other municipalities who prepare their own comprehensive SDG monitoring or a VLR. Consecutively, a description of the methodological approach for the VLR, which consists of 77 indicators, is provided.

The SDG Portal www.sdg-portal.de contains more than 200 Best Practice Examples from cities, municipalities and counties. The practical examples come from the "Wegweiser Kommune" portal (www.wegweiser-kommune.de) of the Bertelsmann Stiftung and other local practical examples from the applications for the German Sustainability Award for cities and municipalities of the German Sustainability Award Foundation. The examples cover all SDGs and perform practical examples related to SDG 11 such as "Inspiring townspeople for rural life" in the county of Bautzen or related to SDG 3 "Volunteers in Nuthetal offer particularly low-threshold advice to senior citizens and their families".

Conclusion

The federal government's sustainability strategy is a multi-level approach. Without municipal participation, it cannot be filled with meaningful contents. In a federal multi-level system, the state and local authorities must share responsibility for achieving the goals of the United Nations' (UN) 2030 Agenda. The Association of German Cities, the German Association of Counties and the German Association of Towns and Municipalities have repeatedly committed themselves to the international sustainability and climate goals and considers it necessary, to further develop existing sustainability within a multilevel strategy. ■

German industry advances SDGs worldwide



With the Sustainable Development Goals (SDGs), the United Nations sets common goals for sustainable development. The focus is on sustainability issues such as effective climate protection, more efficient use of scarce resources, closing material cycles, respect for human rights and fair working conditions. At the same time, the negative effects of industrial production and products are to be reduced.

German industry is committed to the guidelines of sustainable development. This includes the pillars of economy, ecology and social responsibility. The 17 Sustainable Development Goals (SDGs) of the United Nations (UN) Agenda 2030 will decisively advance the German, but above all the global modernization agenda in the future. Industry in Germany has long been driving forward the implementation of SDGs worldwide, in particular by developing innovative technologies and products. Digital technologies, for example, already enable concrete applications in all sectors that can have a major impact on SDGs, such as saving scarce resources. The consistent implementation of a circular economy will also reduce the use of scarce primary resources and thus contribute to the protection of the environment and climate. BDI has therefore launched the Circular Economy Initiative to address the issues of resource conservation and security of supply in a holistic way - from product development to recycling. The aim of the initiative is to identify technological potential and to define the necessary framework conditions for a functioning Circular Economy.

However, numerous German companies also implement other sustainability goals of the United Nations in their everyday business - from start-ups to large corporations. These include the commitment of companies to observe SDG 8 „Decent Work and Economic Growth“ by implementing the UN's guiding principles for business and human rights.

In the future, industry will need even more political support in order to fulfil its role as guarantor and enabler of sustainable development worldwide. This includes protection against global competitive distortions caused by differing sustainability standards in the major industrialized countries. The SDGs should be used more intensively to achieve a common understanding of sustainability standards worldwide. ■

About BDI

The Federation of German Industries (BDI) communicates German industries' interests to the political authorities concerned. She offers strong support for companies in global competition. The BDI has access to a wide-spread network both within Germany and Europe, to all the important markets and to international organizations. The BDI accompanies the capturing of international markets politically. Also, she offers information and politico-economic guidance on all issues relevant to industries. The BDI is the leading organization of German industries and related service providers. She represents 40 inter-trade organizations and more than 100.000 companies with their approximately 8 million employees. Membership is optional. 15 federal representations are advocating industries' interests on a regional level.

Imprint

Federation of German Industries e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin Germany
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Contact

Franz-Josef von Kempis
Department of Environment, Technology
and Sustainability
Telefon: +49 30 2028-1509
v.Kempis@bdi.eu

BDI document number: D 1379

Trade Unions demand a Just Transition



A Just Transition in Germany, in Europe and worldwide has a significant value for the German Trade Union Confederation (DGB) to ensure a sustainable and social just future. Therefore, the DGB supports the holistic approach taken by the Agenda 2030 and the 17 Sustainable Development Goals (SDGs) which intertwine ecological sustainability with inclusive growth and social progress. They offer a comprehensive guideline, bringing together central trade union concerns like reducing social inequalities, decent work, equal living conditions, gender equality, or effective climate protection measures. The submission of a voluntary national review (VNR) by the German government is welcomed in order to evaluate the implementation of the Agenda 2030 and gives us the opportunity to comment and point out open fields of action from a trade union perspective.

Recognition of the Social Realities

The DGB states that there is still a large discrepancy between the goals of a sustainable development and the social realities across Germany. Over the last decades the unequal distribution of income and wealth has increased sharply and remains on a high level due to a precarisation of employment, the steady decline in collective bargaining coverage, and deep changes within the German social system. According to the latest DGB distribution report published in 2021, the richest 10 percent in Germany own more than 65 percent, while half of all adults have virtually no assets or even are in debt. Further, income poverty is still a major societal problem: Currently, one in six is considered as working poor.

The Corona crisis has further exacerbated these trends. Especially lower incomes have suffered substantial financial losses, while the super-rich further increased their wealth in 2020. Worldwide, 126 million people have lost their jobs due to the Corona crisis. These developments not only increase social conflicts, but also limit the ability to act collectively. In order to tackle those deepening grievances and ensuring large societal support

for the current and upcoming transformation, these realities must be clearly recognised and addressed. Acknowledging these social realities requires additional indicators to extensively monitor central SDGs like poverty (SDG 1), decent work (SDG 8), or social inequalities (SDG 5, SDG 10) that are omitted in the VNR-draft, such as:

- The proportion of companies covered by collective agreements
- The proportion of precarious employment
- Statutory co-determination rights
- The risk of poverty and the Gini coefficient
- The Gender Care Gap
- Providing gender-differentiated data on working conditions

A Different Approach is Needed to Tackle SDG 1, 5, 8 and 10

The German government itself mentions a pivotal solution to reverse these negative developments in the VNR-draft: Poverty (SDG 1) and social inequalities (SDG 5, SDG 10) should be reduced through appropriate wages and decent work (SDG 8). Acknowledging that SDG 8 is significantly contributing to the achievement of other SDGs is quite an improvement compared to the German Sustainability Strategy published earlier this year. However, the current German social, labor market and employment policies and the measures presented in the VNR-draft are not sufficient to tackle SDG 1, 5, 8 and 10. From a trade union perspective, we need to strengthen collective bargaining and co-determination by awarding public contracts exclusively to companies covered by collective agreements. This is particularly important in the context of green recovery measures. In addition, the general application of collective agreements must be improved. Moreover, an appropriate minimum wage of at least 12

euros is necessary to protect low-income households from poverty, and public authorities need more financial and human resources to effectively enforce minimum wage regulations. A fair tax system, in which high incomes and assets are held more accountable to contribute to a just society, is needed as well. Furthermore, gender-equitable aspects should be taken into account in public investment decisions; the quota for women in management positions should be at least 30 percent.

At the European level, the German government should promote mandatory social and labour standards as well as an effective regulation of supply chains. In the international context, a Global Social Protection Fund is needed to support the implementation of social protection floors in the world's poorest countries. This would be an important contribution to compliance with the ILO Core Labour Standards and the UN Guiding Principles on Business and Human Rights.

Shaping a Just Transition

The proposed measures are of particular importance since the ongoing social-ecological transformation must secure a high level of social acceptance to be successful in the long run. However, a Just Transition towards a green economy also requires fundamental institutional changes and an active state.

Currently, there is a great divergence between climate targets and the actual implementation of climate protection measures in Germany and Europe. An overall Just Transition strategy is needed to ensure a SDG-oriented transformation which links sustainable development to social justice and decent work. Therefore, the DGB calls on the German federal government for substantial investments in climate-neutral technologies and infrastructures to enable significant emission reductions, while preventing negative distribution effects in order to contribute to SDG 7, 10 and 13. At the same time, public policies have to ensure the creation of decent and sustainable jobs, accompanied by Just Transition measures, to guarantee that no-one is left behind. Large numbers of jobs can be created through sustainable investments in infrastructure, health, public transport, housing, repairing ecosystems, and making innovative improvements to cities. In the face of the current and upcoming transformation processes, policymakers must act proactively before jobs are lost. A strong social partnership as well as strong co-determination of employees and democratic participation of the society in general is required to gain acceptance for the fundamental changes in the way we live and work.

The SDGs offer a sound guideline to identify different areas of a sustainable development. In order to implement them, a unified strategy and coordinated measures are needed to shape a Just Transition. These are still missing. The DGB and its member unions will continue to advocate for a Just Transition that will leave no-one behind. In this context the DGB supports the "[Time for 8](#)" campaign of the International Trade Union Confederation (ITUC). ■

Where did the ambition go?

Since its last VNR in 2016, Germany has lost track of SDG implementation

Contact: German NGO Forum on Environment and Development, Marie-Luise Abshagen, abshagen@forumue.de

The 2021 German VNR report starts with big affirmations. A quote by Chancellor Angela Merkel promises accelerated action towards more sustainability. The report confirms the SDGs as a leading principle for German politics. The German VNR shows that the government recognizes the relevance of the SDGs in creating a more just, healthy and sustainable world. There is no knowledge gap. But unfortunately, there is an implementation gap.

Internationally, Germany is considered a champion for sustainability. This might have been the case for the SDG negotiations and the first years of their implementation. Germany contributed and supported much of the ambitious language in the SDGs, was one of the first movers in SDG reporting at the HLPF with its 2016 VNR, and in 2015 even joined a High Level Group of nine countries for fast and progressive SDG implementation. Domestically, in recent years Germany added important new elements to its sustainability governance architecture. Notably, it restructured the German Sustainable Development Strategy (GSDS) around the SDGs, every ministry has appointed an SDG-coordinator, and a new dialogue group on the State Secretaries' Committee for Sustainable Development was established. Unfortunately, these developments have not lead to more sustainable policies. Much of the promising aspirations of the early SDGs years are now lost. Instead of accelerated action, we see decelerating relevance.



We need an accelerated actions SDG strategy now!

The 2020/2021 revision of the GSDS serves as the basis for Germany's 2021 VNR. Yet it is important to note, that the strategy has received a great deal of criticism by civil society. This includes the fact that it tends to list selected policies that are going well in great detail, but inadequately deals with negative effects of unsustainable policies. In order to have an impact on decision-making, a proper sustainability strategy should reflect on problems, voice criticism, find solutions, follow-up on implementation and come up with consequences for non-compliance. The GSDS is not a tool for any of this. Furthermore, of the 75 indicators in the GSDS, only about half cater to the 247 international SDG indicators. While there might be relevance in choosing our own national indicators and limiting the number, the GSDS cannot be called an SDG implementation strategy, as it simply does not reflect most of the SDG targets and indicators at all. Therefore, 6 years after the SDG adoption Germany still has no proper SDG implementation strategy or plan. Consequently, civil society has been calling for a new "Accelerated Actions SDG Strategy" with binding goals and targets!

We need transformation now!

The German VNR in line with the GSDS mentions **six main areas of transformation**: Wellbeing and Social Justice; Climate and Energy, Circular Economy, Building and Transport; Agriculture and Food Systems; and Health. Progress in these areas is much needed, as these sectors have been missing progressive policies since the adoption of the SDGs and the last German VNR. While we welcome that the government specifically highlights the need for transformation in these areas, the VNR only touches upon them and does not sufficiently acknowledge their problems and need for solutions. Some examples:

Germany's export-oriented industrial agriculture has not only led to biodiversity loss, water pollution, and soil degradation in many areas, but also contributed to a concentration of agriculture in the hands of a few huge farms, pushing small-scale farmers out of business in Germany as well as worldwide. As an example: Of the 33 million tons of milk produced in Germany in 2019, 50% were exported to the EU or internationally. A quantity that can only be generated by importing enormous amounts of animal fodder from South America and other regions. The German agricultural model thus contributes to deforestation and climate change in the Global South. Furthermore, it has also led to a dramatic decrease of the number of farms in the country itself. While the overall size of area used by agriculture in Germany has remained the same with about 16.6 Million Hectares, in the last 10 years an average of 3,560 farms have closed for good – per year! These developments have only increased in speed in the last years, with little hope resting on the EU-CAP reforms. All the while, Germany proclaimed at the 2016 VNR to increase the share of organic farming to 20% by 2020, yet we have still only reached 9.6% in 2020. The 20%-target has been moved to 2030 and even the 2021 VNR itself suggests that in line with current trends this target will not be reached.

As for the **energy sector**, the last years have seen the same powerful bottom-up climate protest movements as the rest of the world. Yet, Germany has lost its place in the line of champions for a progressive energy transition. It lacks behind the EU targets in CO₂ reduction and an actual coal power plant went on the grid in 2020. Its goals to reach a share of 65% renewable energies by 2030 is not only less than needed in order to reach the Paris Agreement, but will most likely not be achieved either, as the trajectory hints at only 49% by 2030. The German energy transition has always been mainly community-led with most of the systems run by citizens, cooperatives or public service providers. Yet in recent years, there have been ever new obstacles for a community-led roll-out of renewable energies. It is good to see that the VNR refers to the latest decision by the German Federal Constitutional Court ruling that the 2019 climate protection act is in part unconstitutional. Once again, the highest court had to push the German government for more sustainable policies.

On **circular economy**, the VNR features an important sentence: "Growth needs to be decoupled from resource use." However, this is not reflected in German policies at all. Even compared to Germany's own coalition government agreement of 2018, the renewed Resource Strategy of 2020 falls behind in terms of human rights in supply chains as well as binding environmental and human rights standards in EU trade policy. Security of supply for the German industry is still the main driver behind German resource policies, and the German industry is the fifth largest consumer of metal resources worldwide. The country's waste production is yet another example of unsustainable practices that keep getting worse. Germany produced 417 million metric tons of waste in 2018, each German uses 16,000 kg of resources annually, of that only 12% from recycled materials. We need to drastically change this resource waste, stop exporting our trash to the Global South and introduce ambitious circular economy and reduction (sufficiency) policies.

Finally, when it comes to **social justice, wellbeing and health**, Germany's labour market participation is high and real wages have increased over the last years. Until the beginning of the COVID-pandemic, unemployment went down, and during the pandemic, governmental support for short-time work has been an important social and economic factor. Yet, poverty numbers have been going up in recent years as economic growth and increased wealth does not benefit society as a whole. 15.9 % of Germans are at risk of poverty, especially vulnerable groups and people working in low-wage jobs. Germany is one of the richest countries in the world. It is unfathomable why people are living in poverty in Germany at all. COVID-19 has also shown how the privatization of care and health has taken its toll: Hospitals are closing, especially in rural areas, compared to other OECD countries nurses have to care for a much higher number of patients, and the lack of nursing staff lies between 63,000 to 120,000.

We need a Sustainable, Green and Inclusive Recovery

The COVID-19 pandemic has uncovered the weaknesses of our globalized economic system, its destructive effects on the environment and people, and the lack of social justice worldwide. Billions of euros in recovery funds are putting our economies on pathways that will shape our societies for decades. These recovery packages must deliver a fairer, safer, greener and healthier future for all with the SDGs as a guiding principle. Yet, the recovery plans of the German government and the European Commission have huge gaps in this regard. For a sustainable, green and inclusive recovery, we need a waiver of patent rights for COVID-19 vaccines, structural and financial improvements of our social system and an economy linked to socially and ecologically transformative policies.

Germany has to do better!

We welcome the chance to highlight our reflections on the VNR in this annex. However, we would have expected a much more participatory process. This is especially true for the VNR report itself, which we could only comment on shortly before its finalization without much real influence on the text. In our opinion, this falls behind best practices from other countries, for instance Austria, Finland and Norway, that have included civil society in the writing process or have added CSO analysis for each SDG within the VNR report itself. We consider the VNR an important stepping-stone in preparing a strong sustainability process for the upcoming government. With federal and several state elections coming up, the SDGs need to receive much higher priority in any new government. ■

Youth Perspective

JUGENDDELEGIERTE FÜR
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



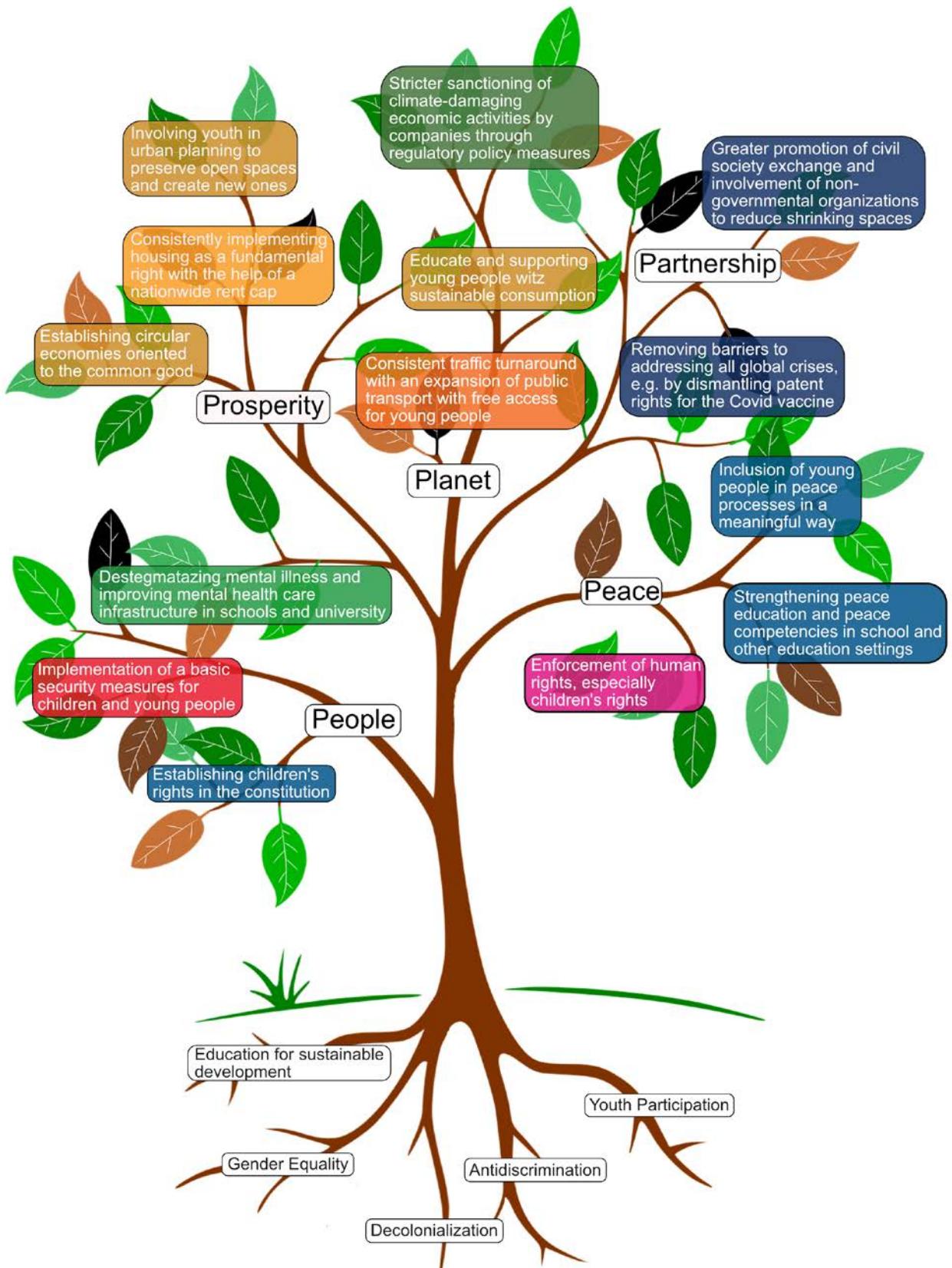
Implantation of SDGs in Germany and on the international Level

From now on, the international state community has nine years left to successfully implement the 2030 Agenda. Until now, neither Germany nor any other state is on track to fulfil the complete agenda with its 17 Sustainable Development Goals until 2030. Therefore, accelerated action is needed as well as the identification of key drivers and enablers for a sustainable development with, in and through Germany. This paper aims to present and to elaborate on identified cross-cutting themes that are crucial preconditions for a successful transformation on an international and national level. One of the most necessary defaults for a long-lasting sustainable development is high-quality education; accessible for everyone. This means that schools and other formal and non-formal educational institutions need to anchor Education for Sustainable Development (abbr.: ESD) structurally in their curricula and places of non-formal education, such as youth-led associations, must be strengthened financially and politically by providing the physical space to create learning locations. Education is key to raise knowledge about complex interrelations and helps to raise the social acceptance for eco-friendly policy measures. To ensure an educational accessibility for all, Germany must tackle its still existing inequalities between people with and without disabilities, between people with and without migration backgrounds and last but not least between all genders. Therefore, all gaps between genders must be eliminated, such as the pay gap or the digital gap, and a total equality of opportunities must become a standard in all spheres of life. This means to establish an overall feministic policy framework and to achieve empowerment of women and other genders in all areas of society; especially in women-based areas such as care work. In this context, there needs to be a better distribution between the genders. Existing inequalities within a country are the most toxic circumstance for any democracy; its consequence is an increasing right-wing populism as it

is currently on the rise in many European countries. It is not uncommon for populist attitudes to develop into radical right-wing tendencies, often accompanied by racist or discriminatory attitudes. This doesn't only increase the de facto social inequalities, but also the feeling of inferiority of the people affected by discrimination. Social cohesion gets endangered and a peaceful coexistence becomes a distant prospect. For this reason, Germany must take a clear stand: Racist and discriminatory hostilities must no longer be tolerated and need to be prosecuted more strongly under criminal law. In order to ensure an anti-racist and discrimination-free coexistence within society, educational units and trainings on the topic of anti-discrimination and prevention of radicalisation must get more financially supported by the state. Existing inequalities among different countries have emerged at the expense of the environment and the exploitation of resources. To combat these inequalities, a solidary international cooperation on eye-level needs to be established. Aside from the re-evaluation of the patent protection laws this also a fully decolonized cooperation. A complete decolonization entails a remaining value creation in the producing country and socially and ecologically binding due diligence. Especially when it comes to exporting countries from the global south. This duty of diligence must be strictly monitored and internationally sanctioned in the event of a violation. The last and most important key driver for a successful decade of action is the rise of meaningful and structural youth inclusion and participation, as the overall aim of the transformation is the recreation of justice between the generations. Young people must finally be understood as an integral part of the search for solutions. Including young people in consultations ensures that the interests of future generations get considered in a significant way. Short-sighted decisions can therefore be avoided as younger generations have an intrinsic interest in living on a healthy and well-functioning planet.

Next to the elaborated cross-cutting key enablers for sustainable development, there do exist various other ideas and visions on how the SDGs

can be quickly implemented among the five P's of the 2030 Agenda:



The 2030 Agenda must become the guiding principle of German policy

Statement on the occasion of the Voluntary National Review 2021

Nearly six years ago, the international community adopted the 2030 Agenda. The countries involved declared their intention to change the world for the better by 2030 by jointly tackling hunger and poverty, climate change and resource consumption worldwide and leaving no one behind.

Germany, too, committed itself to this historic undertaking. The German government is now presenting its progress to the High-level Political Forum on Sustainable Development in July 2021 in the Voluntary National Review (VNR). We welcome the fact that VENRO has the opportunity to make a statement on this too – both in the present document, which will be published in an annex to the VNR, and through an input together with other German stakeholders during the official VNR presentation at the HLPF.

The worldwide track record in implementing the 2030 Agenda is disastrous

The current track record of implementing the 2030 Agenda is abysmal. Inequality within and among countries is increasing. The corona pandemic has exacerbated the trend. It particularly severely affects population groups that are already marginalized and vulnerable. According to the United Nations, up to 124 million people have been pushed into extreme poverty in 2020 alone. The number of people suffering from chronic hunger also increased by 83 to 132 million in 2020. Many health systems are severely under-resourced, and more than half of the world's population has no access to social security systems. At the same time, environmental degradation and climate change are advancing to an alarming extent. Floods, droughts and cyclones are causing great damage worldwide. Especially poorer countries are increasingly struggling to mitigate the consequences of the multiple crises. The number of states that are insolvent or have unsustainable debts threatens to reach a new peak.



The German government has taken important steps in recent years to promote sustainable policies and raise awareness of the subject of sustainability. The German National Review provides good insights into this. However, the efforts made do not do justice to the dimensions of the global challenges. Above all, the activities lack political coherence and a comprehensive global orientation. Too often the negative external effects (spillover effects) of Germany's actions on globally sustainable development are not taken into account. It is high time to fight global economic and social inequality more vigorously and to finally make the 2030 Agenda the guiding principle of German policy, as in this regard Germany is falling far short of what would be necessary and also possible. Specifically, the task is now to act in solidarity also at a global level in times of crisis while at the same time systematically addressing the structural and systemic causes of the multiple crises.

Policies must reflect solidarity with the people in the global South

The corona pandemic makes it abundantly clear that global crises cannot be tackled at the level of the individual state. One pressing challenge is the just distribution of the COVID-19 vaccines. The consequences of the pandemic must also be mitigated in solidarity. This requires targeted measures at the international level on gender equality and support for vulnerable groups such as children, the elderly or people with disabilities. Appreciable debt relief is necessary in order for poorer countries to be able to afford expenditures on food, health and social security that are

essential for survival. Germany must strongly support this and must spend significantly larger amounts in future than is currently planned to end poverty and hunger. With the immediate action programme on corona, the German government has made additional funds available for partner countries in the global South in the short term. This was an important step in the right direction. However, according to the cabinet's decision on benchmark figures, the budget of the Federal Ministry for Economic Cooperation and Development is to shrink considerably next year. That would be disastrous. Instead, we need reliable financing for official development cooperation, which should not fall below the level of the federal budget for 2021.

The climate crisis demands a more ambitious climate policy

Germany must do more to live up to its responsibility for its part in causing the climate crisis. We welcome that the German government wants to step up its climate protection plans and is now aiming to reach greenhouse gas neutrality by 2045. But the measures and financial resources deployed so far are by far insufficient to reach this goal. Germany must make much more rapid progress on emission reduction, energy transition and climate-friendly agriculture. We will not be able to put a stop to the climate crisis without higher commitments on international climate financing. We therefore call on policymakers in Germany to increase the funds for climate protection and adaptation in poorer countries to eight billion euros annually.

We need a more sustainable economic model

Our economic system is currently based mainly on growth and on the exploitation of humans and nature. The lifestyle in Germany and other industrialized nations contributes significantly to the perpetuation of inequality. If we want to enable all people and generations to live in dignity within the planetary boundaries, we cannot rely solely on innovative technologies and increases in efficiency. We must also change our conceptions of growth and wealth and make our lifestyle socially and ecologically sustainable.

In particular, this change must also be promoted politically. We need binding regulations at the national and international level, for example in

the area of business and human rights. The German government's decision to introduce a supply chain law at the national level is an important first step, even though there are still gaps in the law's provisions. Policymakers must now expedite the implementation, amend the law and support binding European regulations.

We must also use the huge investment in economic recovery after the corona crisis for systematically promoting a social and ecological transformation of the economy and society. In order to mobilize additional public funds for this, we also need fairer taxation of transnational corporations, financial transactions and large capital assets, as well as efficient measures against corruption and tax avoidance. Germany must take a more active role in this area in future and must advance internationally coordinated initiatives.

The German government must turn the National Sustainable Development Strategy into an effective instrument of global socio-ecological change

In Germany, the National Sustainable Development Strategy is the essential framework for the implementation of the 2030 Agenda. We welcome its revision, which was completed this year. However, the orientation of the German Sustainable Development Strategy is still not sufficient to globally promote the achievement of the Sustainable Development Goals. It still has overly large gaps in this regard. Moreover, the Sustainable Development Strategy does not carry the weight in political decision-making that would be necessary in order to tackle the manifold crises and systematically work towards a transition to a globally sustainable lifestyle and economic system. Turning it into an effective instrument of change will require the joint actions of all ministries to be oriented towards it in a binding and coherent manner. An obligatory impact assessment based on ambitious sustainability criteria should be required for all federal laws. The role of parliament must also be strengthened considerably. For instance, the government should upgrade the Parliamentary Advisory Council on Sustainable Development to a committee and present an annual coherence report for parliament to debate.

**VENRO e.V., Stresemannstraße 72, 10963 Berlin,
contact: Astrid Müller (a.mueller@venro.org)**

Impressum

Freiwilliger Staatenbericht Deutschlands
zum Hochrangigen Politischen Forum für
Nachhaltige Entwicklung 2021

Herausgeber

Die Bundesregierung

Stand

Juni 2021

Daten zu den Indikatoren: März 2021

Gestaltung

zweiband.media Agentur für Mediengestaltung
und -produktion GmbH
Salzufer 14, 10587 Berlin

Bildnachweis

Steffen Kugler / Presse- und Informationsamt der Bundesregierung / S. 3

Die Publikation als PDF zum Herunterladen unter: www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



www.bundesregierung.de

-  facebook.com/Bundesregierung
-  twitter.com/RegSprecher
-  youtube.com/bundesregierung
-  instagram.com/bundeskanzlerin